



## 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

### 14. September 2015

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrats, die Gäste im Saal und die uniformierten Kantonspolizisten zur Stadtratssitzung. Die Sitzung werde lange und intensiv sein, weshalb die Votanten und Votantinnen bereits an dieser Stelle gehalten seien, sich in ihren Ausführungen und Anträgen kurz und knapp zu halten. Nach der Beratung und Beschlussfassung des Traktandums Nr. 2 werde die Sitzung für eine Pause mit Imbiss für 20 Minuten unterbrochen.

An der letzten Sitzung habe sie versäumt, das neue Stadratsmitglied Lars Schlapbach (SVP) willkommen zu heissen, was sie hiermit nachhole und wofür sie sich bei Stadtrat Lars Schlapbach entschuldige.

Den Medien habe entnommen werden können, dass Stadtrat Patrick Freudiger (SVP) mit Bestnoten doktriert habe. Im Namen des Stadtrates gratuliere sie herzlich zum Dokortitel.

Als neue Mitglieder des Stadtrates begrüsse sie Stadtrat Daniel Schick (FDP) und Stadtrat Serge Wüthrich (SP).

Die Protokollführerin werde gebeten, den **Appell** vorzunehmen:

- **32** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.<sup>1</sup>
  - **2** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

### 26. Oktober 2015

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrats, die Gäste im Saal und die uniformierten Kantonspolizisten zur Fortsetzung der Sitzung vom 14. September 2015, die gegen Mitternacht mittels Ordnungsantrag unterbrochen worden sei (siehe Protokoll/Traktandum Nr. 3, Seite 23). Das heutige Sitzungsdatum diene dazu, noch die Traktanden Nrn. 4 bis 6 und die Traktanden Nrn. 9 – 13 zu behandeln.

Seit dem 14. September 2015 seien verschiedene grosse und kleine Anlässe in Langenthal durchgeführt worden. Aufgrund ihrer Funktion als Stadtratspräsidentin habe sie persönlich am Swiss Athletics Sprintfinal Final (19. September 2015), am Schweizerischer Solisten- und Ensemblewettbewerb (19. September 2015) und an der Jungbürgerfeier 2015 (16. Oktober 2015) teilnehmen dürfen. Die frische und die Zuversicht der vielen jungen Leute, der eifrigen Sportler und der talentierten Musiker habe sie zu begeistern vermögen. Die Durchführung all dieser erfreulichen Anlässe sei nur mit Hilfe vieler Freiwilliger und dank dem Entgegenkommen der Stadt möglich.

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 17. August 2015 liege vor und könne online eingesehen werden.

Die Protokollführerin für den heutigen Abend (Gassmann Isabelle) werde gebeten, den **Appell** vorzunehmen:

- **37** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.<sup>2</sup>
  - **2** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: **Am 14. September 2015** sind zum Appell 32 Stadratsmitglieder anwesend. Ab 18.19 Uhr sind 33 Stadratsmitglieder, ab 18.20 Uhr = 34, ab 18.30 Uhr = 35, ab 18.32 Uhr = 36, ab 18.55 Uhr = 37 und ab 20.15 Uhr sind 38 Stadratsmitglieder anwesend.

<sup>2</sup> Anmerkung der Protokollführung: **Am 26. Oktober 2015** sind zum Appell 37 Stadratsmitglieder anwesend. Ab 19.41 Uhr sind 38 Stadratsmitglieder anwesend.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

## 14. September 2015

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen zum Zeitpunkt des Appells betrage 17.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste weder angemeldet noch vorliegend.

Die heutige Sitzung werde von Herrn Manuel Jordi, Journalist von Radio32, unter denselben Bedingungen wie die Sitzung am 17. August 2015 aufgezeichnet.

## 26. Oktober 2015

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen zum Zeitpunkt des Appells betrage 19.

Mit Ausnahme der Traktandenliste sei für die heutige Sitzung sei kein neuer Aktenversand erfolgt. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe der heute zu behandelnden Traktanden seien vorschriftsgemäss erfolgt. Bemerkungen zur Traktandenliste seien weder angemeldet noch vorliegend.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 1. Finanz- und Investitionsplan 2016 - 2020; Kenntnisnahme

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Wie jedes Jahr werde Gemeinderat Jürg Häusler in seinem Referat nebst dem Finanz- und Investitionsplan, der dem Stadtrat nur zur Kenntnisnahme vorliege, gleichzeitig auch das Budget 2016 - über das der Stadtrat Beschluss zu fassen habe - vorstellen. Damit habe die folgende Präsentation auch für das Traktandum Nr. 2 Gültigkeit, was im Protokoll entsprechend festgehalten werde.

**Gemeinderat Jürg Häusler (SVP):** Aufgrund der Einführung von HRM2 als auch wegen der durchgeführten Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse (Projekt AEA) liege das Budget als auch die Finanz- und Investitionsplanung dem Stadtrat etwas später vor, als in anderen Jahren.

**Präsentation Stadtrat**  
**vom 14. September 2015**

**Budget 2016**  
**Finanz- und Investitionsplanung 2016 - 2020**

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

**Inhaltsverzeichnis**

- Richtlinien der Regierungstätigkeit
- HRM2
- Budget 2016
- Finanzplan 2016 - 2020
- Investitionsplan 2016 - 2020
- Antrag Budget 2016
- Schlussbemerkungen

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

Das Budget 2016 präsentiere sich wesentlich besser als die bisherigen Voranschläge, was auf getroffene Massnahmen im Zuge des AEA-Projektes aber in erster Linie auf die Rechnungslegungsnorm HRM2 zurückzuführen sei.

Die Vorgabe, die Investitionen im Jahre 2016 innerhalb der Grenze von Fr. 10,0 Mio. zu halten, werde eingehalten.

**Richtlinien der Regierungstätigkeit**

**Finanzielle Zielsetzungen des Gemeinderates :**

- Jahresrechnung: Abgesehen von der „Defizitursache Investitionen“ soll die Jahresrechnung sukzessive ausgeglichener gestaltet werden.
- Investitionen: Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen sollen im Durchschnitt der Jahre 2013 - 2022 maximal Fr. 10 Mio. betragen.

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015



Der Gemeinderat habe sich insbesondere in Bezug auf die am ehesten beeinflussbaren Bereiche (beispielsweise Sachaufwand) die strengere Vorgabe gesetzt, ein Null-Wachstum zu erzielen.

Die Abschreibungsmethodik lehne sich an jene der Privatwirtschaft an, so dass die Abschreibungen im Bereich des Verwaltungsvermögens neu nach Nutzungsdauern erfolgen. Freiwillige oder bisher als "übrige Abschreibungen" bezeichnete Abschreibungen werde es künftig nicht mehr geben, da dies nur noch möglich sei, insofern ein positives Ergebnis ausgewiesen werden könne.

Gegenüber der alten Regelung, werden mit HRM2 rund Fr. 6,4 Mio. weniger abgeschrieben.

Neubewertung des Finanzvermögens heisse beispielsweise, die Verkehrswerte - bzw. bei Aktien die Marktwerte - neu zu ermitteln.

Die rund Fr. 10,0 bis Fr. 15,0 Mio. gerechneten Aufwertungen seien in speziellen Eigenkapitalkategorien (Neubewertungsreserven) auszuweisen. Die Stadt werde durch diese Bilanzpositionsbereinigung weder reicher noch ärmer.

Das neu mehrstufig angezeigte Ergebnis sorge künftig für mehr Transparenz. Die Anhänge, die in der Privatwirtschaft mit den Titeln Geldflussrechnungen, Eigenkapitalnachweise, Sachanlagenpiegel etc. bezeichnet seien, liefern interessierten Bilanzlesenden weitere Mehrinformationen.

## Budget 2016

### Grundsätze der Budgetierung:

- Basis für die Budgeterstellung: Budget 2015 sowie die Rechnung 2014
- Weisungen des Gemeinderates
- Berücksichtigung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2)
- Aufgabenüberprüfung und Ertragspotentialanalyse (AEA)

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## HRM2

### Wesentliche Änderungen:

- **Neue Abschreibungsmethodik**
  - lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer
  - Wegfall freiwilliger übriger Abschreibungen
  - Übergangsregelung für bestehendes Verwaltungsvermögen
- **Auswirkung:** ca. Fr. 6.4 Mio. weniger Abschreibungen im 2016
- **Neubewertung Finanzvermögen** (Verkehrswerte)
- **Mehrstufiger Ausweis des Erfolges**
- **Geldflussrechnung und erweiterte Anhangsangaben**

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## HRM2

### Neue Begriffe:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag(-kredite)	Budget(-kredite)
Ertragsüberschuss	Überschuss der Erfolgsrechnung
Aufwandüberschuss	Defizit der Erfolgsrechnung
Eigenkapital	Oberbegriff für alle Arten von Eigenkapitalen. "Klassisches" Eigenkapital = "Bilanzüberschuss".
Neu	Neubewertungsreserven: Teil des Eigenkapitals (Neubewertung des Finanzvermögens)
Neu	Schwankungsreserven: Teil des Eigenkapitals; Glättung von jährlichen Schwankungen bei den börsenkotierten Wertschriftenanlagen.

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015



Im Vergleich mit den Vorjahren präsentiere sich auf den ersten Blick ein sehr gutes Ergebnis, was aber leider nicht der ganzen Wahrheit entspreche, da sich die Situation mit der neuen Abschreibungsmethodik verändert darstelle.

Wenn für das Budget 2016 nach alter Methode (HRM1) abgeschrieben worden wäre, würde sich das Defizit auf Fr. 8,9 Mio. belaufen. Demgemäss sei eine Verbesserung von rund Fr. 800'000.00 gegenüber dem Budget 2015 zu verzeichnen. Diese Verbesserung sei zum grossen Teil auf das AEA-Projekt zurückzuführen, da damit durchaus namhafte Mehreinnahmen und Minderaufwendungen erzielt worden seien. In anderen Bereiche seien diese Verbesserungen zum Teil allerdings wieder wettgemacht worden (Mehrkosten im Bereich: Informatik: Theater mit Übergangssaison; baulicher Unterhalt).

Die Zunahme im Personalaufwand sei auf die geplante Lohnerhöhung von 1,2% und auf zusätzliche Stellen im Bereich Sozialamt - deren Kosten aber teilweise wiederum über den Lastenausgleich zurückerstattet werden können - zurückzuführen.

Die neue Kategorie "Transferaufwand" würde – wenn es sie im Vorjahr gegeben hätte – einen starken Rückgang verzeichnen, was auf die neue Verbuchungspraxis der Lehrergehälter zurückzuführen sei und weil die Lehrergehaltskosten aufgrund von Anpassungen bei den Klassengrössen real sinken werden.

Der Umstand, dass die Krankenkassenprämien der Sozialhilfebeziehenden künftig vom Kanton direkt bezahlt werden, trage zur Senkung der Sozialhilfekosten bei. Wie die neue Verbuchungspraxis der Lehrergehälter stelle aber auch die Direktzahlung der Prämien durch den Kanton keine echte Einsparung dar, da deswegen die Lastenausgleichsvergütungen entsprechend kleiner ausfallen.

Der Finanzaufwand sei etwas tiefer budgetiert, weil die Zinsen analog dem Jahr 2015 auf einem tiefen Niveau bleiben werden.

## Budget 2016

### Ergebnis Erfolgsrechnung in Tfr. – Vergleich (I)

In Tfr.	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Aufwand ohne Abschr. VV	- 98'172	- 98'182	- 99'760	- 94'423
+ steuerfinanzierte harmonisierte Abschreibungen (10%)	- 4'683	- 4'833	- 5'213	- 2'797
+ übrige Abschreibungen	- 4'280	- 3'982	- 4'000	-
<b>Aufwand</b>	<b>- 107'135</b>	<b>- 106'997</b>	<b>- 108'973</b>	<b>- 97'221</b>
Ertrag	99'487	96'080	99'226	94'710
<b>Nomineller Aufwandüberschuss</b>	<b>- 7'648</b>	<b>- 10'917</b>	<b>- 9'747</b>	<b>- 2'511</b>
Neutralisierung übr. Abschreibungen	+ 4'280	+ 3'982	+ 4'000	0
<b>Ertrags (-)/ Aufwandüberschuss nach Neutralisation übriger Abschreibungen</b>	<b>- 3'368</b>	<b>- 6'935</b>	<b>- 5'747</b>	<b>- 2'511</b>

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Budget 2016

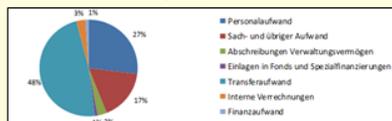
### Ergebnis Erfolgsrechnung in Tfr. – Vergleich (II)

<b>Budgetiertes Defizit der Erfolgsrechnung 2016 (gerundet):</b>	<b>Fr. - 2.5 Mio.</b>
- Wegfall der bisher budgetierten "freiwilligen" Abschreibungen:	Fr. - 4.0 Mio.
- Reduktion der ordentlichen Abschreibungen aufgrund HRM2:	Fr. - 2.4 Mio.
<b>Defizit, wenn nach HRM1 budgetiert worden wäre:</b>	<b>Fr. - 8.9 Mio.</b>
<b>Vergleich Budgetdefizit 2015</b>	<b>Fr. - 9.7 Mio.</b>
<b>Verbesserung um</b>	<b>Fr. 0.8 Mio.</b>

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Budget 2016

### Überblick Aufwände



### Die wesentlichen Aufwandsarten im Vergleich zum Budget 2015

- **Personalaufwand:** + 2.2% → Lohnrunde 16, zusätzliche Stellen
- **Sachaufwand:** + 1.8% → baulicher Unterhalt, Stadttheater-Übergangssaison und Mehraufwendungen IT
- **Abschreibungen:** - 55.4% → HRM2: neue Abschreibungsvorgaben
- **Transferaufwand:** - 8.2% → Nettoausweis und tiefere Lehrergehaltskosten, Wegfall Krankenkassenprämien bei der Sozialhilfe
- **Finanzaufwand:** - 17.0% → Tiefere Finanzierungskosten

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015



Im Bereich der Einkommenssteuer werde eine Reduktion angenommen, wogegen bei den Gewinnsteuern eine Erhöhung budgetiert worden sei. Die tiefere Einkommenssteuer basiere auf dem Umsatz künftig weniger Abzüge vornehmen zu können.

Bislang seien bei den Regalien alle Abgaben und ein kleiner Gewinnausschüttungsanteil (rund Fr. 400'000.00) der IBL ausgewiesen worden. Mit der Dividende von Fr. 1,5 Mio. werde dieser Anteil ersetzt und im Finanzertrag ausgewiesen, womit in den Regalien lediglich die Konzessionsabgabe von rund Fr. 1,0 Mio. verbleibe.

Rund 2/3 der Massnahmen aus dem AEA-Projekt seien bereits in die Budgetierung eingeflossen.

Zum Vergleich seien die Zahlen des Voranschlags 2014 herangezogen worden. Ein Vergleich der Einsparungen gegenüber dem Budget 2015 würde zeigen, dass die Verbesserungen minimal kleiner seien, da gewisse Massnahmen bereits im Jahr 2015 und damit vor dem formellen Abschluss des AEA-Projektes im Rechnungsjahr 2015 berücksichtigt worden seien.

Die Stadt sei trotz des verbesserten Ergebnisses, noch längst nicht über den Berg.

Die Defizite werden in den Jahren 2017 – 2020 zu nehmen.

Der Sachaufwand fehle in der Darstellung, weil diesem eine relativ stabile Entwicklung prognostiziert werde.

Klar sei, dass sich die Finanz- und Lastenausgleichswerte verschlechtern werden.

Eine Verschlechterung sei auch bei den Abschreibungswerten zu verzeichnen, was auf die neue Methodik (HRM2) und deren Übergangsbestimmungen sowie natürlich auch auf das nach wie vor hohe Investitionsvolumen zurückzuführen sei.

Das Finanzergebnis werde auch stark durch den schlechten Selbstfinanzierungsgrad verschlechtert.

## Budget 2016

### Überblick Erträge



### Die wesentlichen Ertragsarten im Vergleich zum Budget 2015

- **Fiskalertrag:** +0.1% → Prognose Einkommenssteuern NP, Fr. - 0.3 Mio., Gewinnsteuer)P, Fr. + 0.3 Mio.
- **Regalien:** -27.0% → Gewinnausschüttungsanteil IBL neu im Finanzertrag
- **Entgelte:** -0.8% → Tiefere Einnahmen „Wirtschaftliche Sozialhilfe“
- **Transferertrag:** -13.6% → Netto Ausweis Lehrergehaltskosten, Tiefere Einnahme Sozialhilfe (Wegfall Krankenkassenprämien)
- **Finanzertrag:** +64% → Dividendenausschüttung IBL

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Budget 2016

### AEA

Eingeflossene Umsetzungen Gemeinderatsbeschlüsse zu AEA:

- Zusatzertrag IBL AG (Dividende) Fr. 1.1 Mio.
- Minderaufwendungen (div. Positionen) Fr. 0.2 Mio.
- Mehrerträge (div. Positionen) Fr. 0.3 Mio.

→ Jeweils im Vergleich zum Voranschlag 2014

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Finanzplan 2016 - 2020

### Ergebnisse - Übersicht

in TFr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand	-108'973	-97'220	-97'853	-100'153	-101'174	-102'251
Ertrag	99'226	94'710	94'476	95'731	96'261	97'020
Defizit der Erfolgsrechnung	-9'746	-2'511	-3'377	-4'422	-4'913	-5'231
Bilanzüberschuss	75'744	73'233	69'856	65'435	60'521	55'292

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015



## Finanzplan 2016 - 2020

### Sich zunehmend öffnende Lücke zwischen Aufwand / Ertrag

Tfr.	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Fiskalertrag	→	↘	↗	↗	↗
Finanzergebnis	↑	↓	↓	↓	↓
Personalaufwand	↗	→	↗	↗	↗
Abschreibungen	↓	↑	↑	↑	↑
Finanz-/Lastenausgleiche	→	→	↗	↗	→
Total	↑	↓	↓	↓	↓

Positiv (+/- > 3%)    Leicht positiv (+/- 1 bis 3%)    Leichtnegativ (+/- 1- bis 3%)    Negativ (+/- > 3%)    Stabil (+/- 0 bis 1%)

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

Der Lastenausgleich beruhe vor allem auf Kantonsprognosen: Die starke Zunahme der Belastung im öffentlichen Verkehr sei auf den Ausbau des Bahnhofs Bern zurückzuführen. Die demografische Entwicklung widerspiegle sich in der Zunahme des Lastenausgleichs der Ergänzungsleistungen. Die erwartete Zunahme im Lastenausgleich Sozialhilfe lasse darauf schliessen, dass die Realität wiederum schlechter ausfallen werde, als die jeweiligen Prognosen. Bei der Lehrerbesehung sei das Erstellung von Prognosen relativ schwierig, weil diese von den Klassengrössen abhängen. Die Grösse der Klassen für das Jahr 2015/2016 sei bis anhin aber noch nicht bekannt.

Der Selbstfinanzierung bereite die meisten Sorgen. Anhand des Selbstfinanzierungsgrads lasse sich aufzeigen, dass die Stadt Langenthal stark von der Substanz (onyx-Millionen) lebe, was allerdings noch gewollt so sei, wobei die Substanz jedoch nicht endlos aufgebraucht werden dürfe.

## Finanzplan 2016 - 2020

### Fiskalertrag

	Rg	VA	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Beträge in Tfr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Direkte Steuern natürliche Personen	24'770	26'407	26'029	25'745	26'081	26'318	26'756
Direkte Steuern juristische Personen	3'716	5'150	5'560	5'060	5'460	5'660	5'860
übrige Steuern	4'301	4'350	4'370	4'370	4'470	4'470	4'470
Total Fiskalertrag (Steuer)	32'787	35'907	35'959	35'175	36'011	36'448	37'086
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Finanzplan 2016 - 2020

### Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

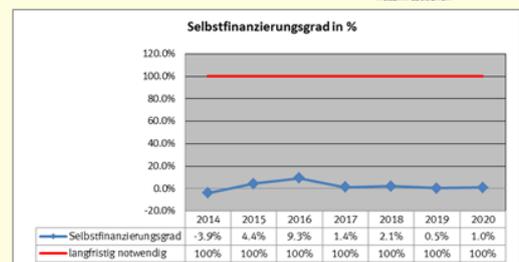
in Tfr.	Rg	Budget	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Öffentlicher Verkehr	1'643	1'840	1'850	1'900	2'150	2'247	2'249
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	-1'619	-1'650	-1'900	-2'055	-1'825	-1'885	-1'935
Aufgabenteilung Gde/Kanton	3'153	2'850	2'840	2'830	2'815	2'820	2'830
Familienzulage	63	61	46	46	46	46	46
EL (AHV / IV)	3'042	3'245	3'470	3'646	3'717	3'863	4'009
Lastenausgleich Sozialhilfe	7'502	7'200	7'600	7'650	7'650	7'700	7'700
Soziodemografischer Zuschuss	-262	-245	-245	-245	-245	-245	-245
Lehrerbesehungen	4'354	4'608	4'153	4'153	4'153	4'153	4'153
Total	17'876	17'909	17'814	17'925	18'461	18'699	18'807

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Finanzplan 2016 - 2020

### Tiefer Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettinvestitionen



Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Der Vergleich der Steueranlagen der dargestellten Gemeinden zeige, dass eine Steuererhöhung (von 1.53 auf 1.62) nur in der Stadt Biel zur Debatte stehe.

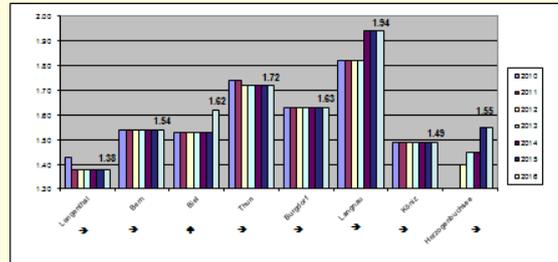
Langenthal stehe mit einer Steueranlage von 1.38 nach wie vor sehr gut da.

Anders als die Städte Thun, Bern und Biel erhalte die Stadt Langenthal keine Direktabgeltungen aus dem Finanzausgleich für die eigentlich doch auch vorhandenen Belastungen als Zentrumsgemeinde.

stadtlangenthal

## Finanzplan 2016 - 2020

### Vergleich Steueranlage-Entwicklung 2010 – 2016



Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

stadtlangenthal

## Investitionsplan 2016 - 2020

- **Prioritär:** Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur
- **Sekundär:** Investitionen mit Zukunfts-Potenzial

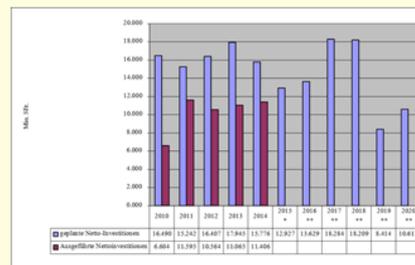
### wichtigste Positionen 2016 – 2020 (netto, d.h. nach Subventionen):

- Schulzentren (inkl. Sportanlagen), Kindergärten	Fr.	16.7 Mio.
- Stadttheater	Fr.	8.5 Mio.
- Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof	Fr.	9.2 Mio.
- Allgemeiner Hochbau (ohne Schulen, Theater)	Fr.	5.3 Mio.
- Tiefbau (Strassen)	Fr.	8.7 Mio.
- Gebühren-/spezialfinanzierte und FV-Investitionen,	Fr.	18.6 Mio.

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

stadtlangenthal

## Investitionsplan 2016 - 2020



Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben

\* – revidierter Investitionsplan 2015 per Investitionsplanung 2016-2020,  
 \*\* – Investitionen gemäss Budget resp. Finanzplanung

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

Die Quote der ausgeführten Investitionen habe sich im Vergleich mit der Quote der geplanten Investitionen deutlich verbessert. Momentan befinde sich Langenthal auf einem Realisierungswert von ca. 70%. Er-sichtlich sei auch, dass sich die Investitionen zum Zeitpunkt - wenn das ESP-Bahnhofprojekt und das Stadttheater gebaut werden - kumulieren werden. Die Planung sei rollend. Durch Verzögerungen – speziell im Bereich Bahnhof – könnte sich die eine oder andere Investition etwas hinausschieben.

Der Gemeinderat habe nach wie vor zum Ziel, die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen in den Jahre 2013 bis 2022 auf durchschnittlich jährlich Fr. 10 Mio. zu nivellieren.

stadtlangenthal

## Antrag Budget 2016

- **Lineare Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 über 16 Jahre**
- **Aufwendungen Fr. 97.22 Mio.**
- **Erträge Fr. 94.71 Mio.**
- **Aufwandüberschuss Fr. 2.51 Mio.**
- **Steueranlage 1,38 (unverändert)**
- **Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ (unverändert)**

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

stadtlangenthal

## Schlussbemerkungen

### Budget:

- Erstes Budget nach HRM2-Rechnungslegungsnorm
- Nominelles Defizit Fr. 2.5 Mio.
- Investitionen 2016 brutto: Fr. 18.3 Mio., netto Fr. 13.6 Mio.

### Finanz- und Investitionsplan:

- Kumulierte Defizite 2016 bis 2020: Fr. 20.5 Mio.
- Prognostiziertes Eigenkapital per 31.12.2020: Fr. 55.3 Mio
- Investitionen 2016 bis 2020: ca. Fr. 69 Mio. (netto) (ca. Fr. 51 Mio. steuerfinanziert, Netto)
- **Selbstfinanzierung** im einstelligen Bereich: Verschuldung nimmt zu, Wertschriftenanlagen nehmen ab.

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015



Die Stadt Langenthal müsse in den Jahren 2016 bis 2020 bei einer geplant gleichbleibenden Steueranlage von 1.38 mit rund Fr. 20,5 Mio. an Defiziten rechnen. Das Kerneigenkapital (ohne Neubewertungs- und all-fällige Schwankungsreserven) werde auf rund Fr. 55,0 Mio. sinken.

Aufgrund des gewollten aber nichtsdestotrotz tiefen Selbstfinanzierungsgrads werde die Stadt sich weiter verschulden müssen. Per Ende der Betrachtungsperiode (Ende Jahr 2020) werde ein Schuldenbestand von Fr. 50,0 Mio. prognostiziert. Demgegenüber werden die Wertschriftenanlagen voraussichtlich spätestens in den Jahren 2021 bis 2023 aufgezehrt sein, was vor allem im Falle eines Zinsenanstiegs problematisch wäre.

Obschon ein sorgenvoller Blick in die Zukunft gerichtet werden müsse, gehe es der Stadt Langenthal im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr gut. Langenthal habe in den letzten Jahren sehr viel investiert, so dass Gegenwerte vorhanden seien. Langenthal habe sich auch Steuersenkungen geleistet.

Es gelte aber wachsam zu sein und die Augen vor der finanziellen Wirklichkeit nicht zu verschliessen. Auch die Erkenntnis, dass nicht alles möglich sei, dass Einschränkungen vorgenommen werden müssen, und, dass es mittelfristig ohne Einnahmenerhöhungen wohl nicht gehe, gelte es zu beachten.

**GPK-Mitglied Pascal Dietrich (JL):** Wie Gemeinderat Jürg Häusler werde auch er namens der Geschäftsprüfungskommission zum vorliegenden als auch zum nachfolgenden Traktandum gleichzeitig Stellung beziehen: Insgesamt habe die Geschäftsprüfungskommission einen guten Eindruck von beiden Geschäften (Traktandum 1 und Traktandum 2) gewonnen. Die Unterlagen seien vollständig und umsichtig erstellt worden, wofür die Geschäftsprüfungskommission allen daran Beteiligten ihren Dank ausspreche. Trotz allem hätten folgende Punkte in der Geschäftsprüfungskommission zu reden gegeben:

Abschreibungsdauer: In der Geschäftsprüfungskommission sei die Frage aufgeworfen worden, ob es richtig sei, die längst mögliche – vom Kanton vorgegebene - Abschreibungsdauer zu wählen. Der Geschäftsprüfungskommission sei darauf geantwortet worden, dass in den letzten Jahren grosse, langfristige und werthaltende Investitionen getätigt worden seien, wodurch die Anwendung der Abschreibungsdauer von 16 Jahren richtig sei. Allenfalls wäre es sogar vertretbar, die Abschreibungen noch auf längere Sicht hinaus zu tätigen, was aber von Seiten des Kantons leider nicht erlaubt sei. Die Geschäftsprüfungskommission habe die Antwort zur Kenntnis genommen und dabei die Frage gestellt, ob diese Abschreibungsdauer beibehalten werde. Die Antwort darauf habe gelautet, dass an einer einmal festgelegten Dauer festgehalten werde.

Im Finanzplan sei zu lesen, dass in den Abschreibungen des steuerfinanzierten Verwaltungsvermögens auch Spezialfinanzierungen enthalten seien - dies allerdings mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abwasser, welche nach einem anderen Modus und nach kantonalen Vorgaben abgeschrieben werde.

AEA-Projekt: Im Zuge des AEA-Projektes sollte der Beitrag von Fr. 20'000.00 an die Volkshochschule gestrichen werden. Bei näherer Betrachtung des Budgets lasse sich aber feststellen, dass für die Volkshochschule nach wie vor ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingestellt sei. Auf die Frage weshalb das so sei, habe die Geschäftsprüfungskommission die Antwort erhalten, dass der gemeinderätliche Entscheid darin bestehe, den Barbeitrag an die Volkshochschule zu streichen (Fr. 10'000.00), wogegen aber Fr. 10'000.00 für Infrastrukturkosten (Raumnutzung) nicht gestrichen werden sollen.

Gemeindefusionen: Die Geschäftsprüfungskommission habe sich auch mit der Frage befasst, wie es sich in Zukunft mit Gemeindefusionen verhalte, da diese sicher in der Finanzplanung zu berücksichtigen wären. Die Geschäftsprüfungskommission habe diesbezüglich die Auskunft erhalten, dass Fusionen noch nicht berücksichtigt worden seien, weil schlicht und ergreifend nicht genau bekannt sei, in welcher Form oder ob die eine oder andere Fusion auf Langenthal zukommen könnte.



Parteienfinanzierung: Dieser Punkt habe die Geschäftsprüfungskommission bis heute beschäftigt. Vor einer Woche sei von der Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit der Vorlagen (Traktandum Nr. 1 und Traktandum Nr. 2) bestätigt worden. In der Nacht auf heute sei von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission allerdings festgestellt worden, dass sich im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung gemäss geltendem Wahl- und Abstimmungsreglement eine gewisse Friktion ergebe. Im Wahl- und Abstimmungsreglement Art. 55 Abs. 1 und 2 sei festgehalten: <sup>1</sup> *Die Stadt richtet an die im Stadtrat vertretenen Parteien oder Gruppierungen jährlich Beiträge aus.* <sup>2</sup> *Die Höhe der Beiträge setzt der Gemeinderat fest. Sie richten sich nach der Anzahl Sitze, welche die Partei oder Gruppierung im Stadtrat innehat.* Allen sei bekannt, dass im Budget 2016 die Parteienfinanzierung vom Gemeinderat gestrichen worden sei. Die Geschäftsprüfungskommission habe sich die Frage gestellt, ob diese Streichung überhaupt reglements-konform sein könne. Obschon die Geschäftsprüfungskommission seit der Feststellung der Friktion keinen formellen Beschluss habe fällen können, halte er auf Wunsch aller Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission – mit Ausnahme von Patrick Freudiger, der nicht mehr rechtzeitig habe kontaktiert werden können – fest, dass die im Wahl- und Abstimmungsreglement enthaltene Bestimmung in Art.55 Abs. 1 nicht einfach mit einem NULL-Beitrag umgangen werden könne. Auch im Hinblick auf die Bestimmung in Abs. 2 nicht, ansonsten eine Partei mit einem Sitz gleichviel erhalten würde, wie eine Partei mit 10 Sitzen – namentlich nichts. Dieser Punkt werde in der Detailberatung noch zur Sprache kommen.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion habe den Finanz- und Investitionsplan 2016-2020 mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion danke den daran Beteiligten für die fundierte Arbeit sowie für die von Gemeinderat Jürg Häusler heute gelieferten klaren Darlegungen.

Mit HRM2 werde die Rechnungslegung erfreulicherweise transparenter. Das strukturelle Defizit von rund Fr. 5,0 Mio. pro Jahr lasse sich damit gut aus den Zahlenreihen lesen. Bis anhin seien die laufenden Rechnungen immer mit freiwilligen Abschreibungen bewusst und zusätzlich belastet worden, womit das Defizit – zumindest ein Stück weit – relativiert worden sei. Mit HRM2 passiere genau das Gegenteil. Dass die vormals vorgeholten Abschreibungen heute fehlen, müsse berücksichtigt werden. Mit anderen Worten heisse das, dass die Situation eigentlich noch schlechter sei, als auf dem Papier dargestellt. Demgemäss und nach wie vor stehe fest, dass die Stadt Langenthal ohne die onyx-Millionen keinen Handlungsspielraum hätte.

Die Direktionsverordnung zum bernischen Finanzhaushalt bezeichne den Finanz- und Investitionsplan als Führungsinstrument. Daraus leite sich der Auftrag ab, etwas gegen die absehbare Entwicklung zu tun. Das Projekt AEA sei ein guter erster Schritt, aber nicht ausreichend. Die Stadt Langenthal werde an einer Finanzstrategie, die weit über das AEA-Projekt hinausgehe und die weit darüber hinausgehe, was bis heute getan worden sei, nicht vorbeikommen. Diese Erkenntnis müsse aus dem vorliegenden Zahlenmaterial gezogen werden.

**SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP):** Die SP/GL-Fraktion habe sich eingehend mit dem Zahlenmaterial befasst. Auch die SP/GL-Fraktion danke der Verwaltung als auch den Kommissionen für die Erarbeitung der Finanz- und Investitionsplanung.

Der Stadtrat könne den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis nehmen. Die SP/GL-Fraktion finde es nach wie vor erstaunlich, diesbezüglich nicht mitreden zu dürfen und damit keinen Einfluss darauf nehmen zu können. Die SP/GL-Fraktion vermisse beispielsweise eine Aussage zur Mühle. Auch sei in der Finanz- und Investitionsplanung weder eine Aussage zum Stadionneubau noch zur Sanierung der Märithalle enthalten. Die Stadt Langenthal könnte von diesen Ausgaben irgendwann eingeholt werden.

Im Finanz- und Investitionsplan sei durchaus Potenzial für negative Überraschungen enthalten. Die Investitionen für die Strassen betragen jährlich zirka Fr. 1,4 Mio. Ausser der absolut notwendigen Sanierung der Bahnhofstrasse/Bleichstrasse/Aarwangenstrasse/Friedhofweg scheine in Langenthal bezüglich des Verkehrs demnach alles geklärt zu sein.



Alles in allem erwecke die Finanzplanung den Anschein, dass die Steueranlage auch in Zukunft auf 1.38 beibehalten werden könne, weil nicht mit Überraschungen zu rechnen sei. Diese Meinung werde von der SP/GL-Fraktion nicht geteilt.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Martin Stauffer (FDP):** Auch die FDP/jll/BDP-Fraktion danke für die Ausarbeitung der Unterlagen.

Der FDP/jll/BDP-Fraktion sei bekannt, was HRM2 bedeute. Der FDP/jll/BDP-Fraktion sei auch bekannt, dass Aufwandüberschüsse Eigenkapitalabbau mit sich bringen, weil der Eigenfinanzierungsgrad zu wenig hoch sei. Der FDP/jll/BDP-Fraktion sei ebenso bekannt, dass wegen HRM2 die Abschreibungen von den nächsten Generationen geleistet werden müssen. Die heute eingebrachte Suppe werde somit von künftigen Generationen auszulöffeln sein. Die FDP/jll/BDP-Fraktion nehme zudem zur Kenntnis, dass die Finanzschulden zunehmen werden, wogegen die Finanzanlagen rückläufig seien (höhere Zinsen und weniger Erträge). Das AEA-Projekt habe auch nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion ziehe aus all den gewonnen Erkenntnissen die Schlussfolgerung, dass im Sinne eines Dauerauftrags gespart werden müsse.

**EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP):** Auch von der EVP/glp-Fraktion sei der aktualisierte Finanz- und Investitionsplan mit Interesse zur Kenntnis genommen worden. Auch die EVP/glp-Fraktion danke allen daran Beteiligten für die fundierte Arbeit.

Die EVP/glp-Fraktion habe sich vor allem im Hinblick auf das prognostizierte schwächere Wirtschaftswachstum mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Finanz- und Investitionsplanung bewertet werden soll. Das erwartete Defizit werde im Budgetjahr 2016 durch die Umstellung auf HRM2 sowie aufgrund von Massnahmen aus dem AEA-Projekt reduziert. Die EVP/glp-Fraktion bewerte das AEA-Projekt als auch die daraus resultierenden Massnahmen als einen Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem werde das Defizit in den Jahren 2017 bis 2020 wieder deutlich anwachsen. Im Finanz- und Investitionsplan seien viele Positionen auf der Ausgabenseite nicht beeinflussbar (beispielweise: höhere Nettoaufwendungen in die Lastenausgleichssysteme; unsicheres Wirtschaftswachstum). Diese Aussichten hinterlassen ein ungutes Gefühl, weshalb die EVP/glp-Fraktion ihre Bedenken äussere.

Der Finanz- und Investitionsplan zeige auf, dass der Gemeinderat die Investitionen priorisiert habe und dass die geplante Investitionssumme von jährlich Fr. 10,0 Mio. nicht überschritten werde. Die EVP/glp-Fraktion begrüsse die vom Gemeinderat vorgenommene Priorisierung. Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2020 werden ein kumuliertes Defizit von Fr. 20,0 Mio. ergeben und das Eigenkapital werde Ende des Jahre 2020 noch rund Fr. 55,0 Mio. betragen. Vor diesem Hintergrund erachte die EVP/glp-Fraktion die Priorisierung der Ausgabenseite weiterhin als den zentralen Planungsschritt.

### III Abstimmung:

Keine Abstimmung

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 2. Budget 2016; Festsetzung der Abschreibungsdauer des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015, der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 19./20. Dezember 2015

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Bis anhin seien insgesamt 15 Änderungsanträge vorangemeldet, die sich auf die Budgetzahlen auswirken. Dementsprechend werde voraussichtliche eine 2. Lesung der Vorlage nötig sein.

Sie legt den Gang der Beratung fest:

- Detailberatung:
- A Berichterstattung von Gemeinderat Jürg Häusler, Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
  - B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechenden
  - C Beschluss: Durchführung einer zweiten Lesung
  - D Beratung Steueranlage/Abstimmung über allfällige Anträge
  - E Detailberatung des Budgets 2016 (seitenweise Durchsicht des Zahlenmaterials/einzelne Budgetpositionen)/Abstimmung über allfällige Anträge
  - F Ende der Detailberatung/keine Schlussabstimmung

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass Herr Gemeinderat Jürg Häusler sowie das Mitglied der GPK, Pascal Dietrich auf eine Ergänzung ihrer bereits im Traktandum Nr. 1 vorgetragenen Ausführungen verzichten.

### A Berichterstattung von Gemeinderat Jürg Häusler, Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission <sup>1</sup>

**Gemeinderat Jürg Häusler (SVP):** *Aufgrund der Einführung von HRM2 als auch wegen der durchgeführten Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse (Projekt AEA) liege das Budget als auch die Finanz- und Investitionsplanung dem Stadtrat etwas später vor, als in anderen Jahren.*

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Die Berichterstattung/Präsentation von Herrn Gemeinderat Jürg Häusler und die Stellungnahme des GPK-Mitgliedes Pascal Dietrich sind mit den im Traktandum Nr. 1 "Finanz- und Investitionsplanung 2016 - 2020" protokollierten Ausführungen identisch. Auf eine Wiederholung der Ausführungen wurde verzichtet. Im Sinne der Protokollvollständigkeit des vorliegenden Traktandums sind diese Ausführungen im Protokoll *kursiv dargestellt* abgedruckt.



## Präsentation Stadtrat

vom 14. September 2015

### Budget 2016

Finanz- und Investitionsplanung 2016 - 2020

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

*Das Budget 2016 präsentiert sich wesentlich besser als die bisherigen Voranschläge, was auf getroffene Massnahmen im Zuge des AEA-Projektes aber in erster Linie auf die Rechnungslegungsnorm HRM2 zurückzuführen sei.*

*Die Vorgabe, die Investitionen im Jahre 2016 innerhalb der Grenze von Fr. 10,0 Mio. zu halten, werde eingehalten.*

*Der Gemeinderat habe sich insbesondere in Bezug auf die am ehesten beeinflussbaren Bereiche (beispielsweise Sachaufwand) die strengere Vorgabe gesetzt, ein Null-Wachstum zu erzielen.*

## Inhaltsverzeichnis

- Richtlinien der Regierungstätigkeit
- HRM2
- Budget 2016
- Finanzplan 2016 - 2020
- Investitionsplan 2016 – 2020
- Antrag Budget 2016
- Schlussbemerkungen

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Richtlinien der Regierungstätigkeit

### Finanzielle Zielsetzungen des Gemeinderates :

- Jahresrechnung: Abgesehen von der „Defizitursache Investitionen“ soll die Jahresrechnung sukzessive ausgeglichener gestaltet werden.
- Investitionen: Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen sollen im Durchschnitt der Jahre 2013 – 2022 maximal Fr. 10 Mio. betragen.

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Budget 2016

### Grundsätze der Budgetierung:

- Basis für die Budgeterstellung: Budget 2015 sowie die Rechnung 2014
- Weisungen des Gemeinderates
- Berücksichtigung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2)
- Aufgabenüberprüfung und Ertragspotentialanalyse (AEA)

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015



Die Abschreibungsmethodik lehne sich an jene der Privatwirtschaft an, so dass die Abschreibungen im Bereich des Verwaltungsvermögens neu nach Nutzungsdauern erfolgen. Freiwillige oder bisher als "übrige Abschreibungen" bezeichnete Abschreibungen werde es künftig nicht mehr geben, da dies nur noch möglich sei, insofern ein positives Ergebnis ausgewiesen werden könne.

Gegenüber der alten Regelung, werden mit HRM2 rund Fr. 6,4 Mio. weniger abgeschrieben.

Neubewertung des Finanzvermögens heisse beispielsweise, die Verkehrswerte - bzw. bei Aktien die Marktwerte - neu zu ermitteln.

Die rund Fr. 10,0 bis Fr. 15,0 Mio. gerechneten Aufwertungen seien in speziellen Eigenkapitalkategorien (Neubewertungsreserven) auszuweisen. Die Stadt werde durch diese Bilanzpositionsbereinigung weder reicher noch ärmer.

Das neu mehrstufig angezeigte Ergebnis sorge künftig für mehr Transparenz. Die Anhänge, die in der Privatwirtschaft mit den Titeln Geldflussrechnungen, Eigenkapitalnachweise, Sachanlagenspiegel etc. bezeichnet seien, liefern interessierten Bilanzlesenden weitere Mehrinformationen.

Im Vergleich mit den Vorjahren präsentiere sich auf den ersten Blick ein sehr gutes Ergebnis, was aber leider nicht der ganzen Wahrheit entspreche, da sich die Situation mit der neuen Abschreibungsmethodik verändert darstelle.

## HRM2

### Wesentliche Änderungen:

- **Neue Abschreibungsmethodik**
  - lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer
  - Wegfall freiwilliger übriger Abschreibungen
  - Übergangsregelung für bestehendes Verwaltungsvermögen
- **Auswirkung:** ca. Fr. 6.4 Mio. weniger Abschreibungen im 2016
- **Neubewertung Finanzvermögen** (Verkehrswerte)
- **Mehrstufiger Ausweis des Erfolges**
- **Geldflussrechnung und erweiterte Anhangsangaben**

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## HRM2

### Neue Begriffe:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag(-kredite)	Budget(-kredite)
Ertragsüberschuss	Überschuss der Erfolgsrechnung
Aufwandüberschuss	Defizit der Erfolgsrechnung
Eigenkapital	Oberbegriff für alle Arten von Eigenkapitalien. "Klassisches" Eigenkapital = "Bilanzüberschuss".
Neu	Neubewertungsreserven: Teil des Eigenkapitals (Neubewertung des Finanzvermögens)
Neu	Schwankungsreserven: Teil des Eigenkapitals; Glättung von jährlichen Schwankungen bei den börsenkotierten Wertschriftenanlagen.

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Budget 2016

### Ergebnis Erfolgsrechnung in TFr. – Vergleich (I)

In TFr.	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Aufwand ohne Abschr. VV	- 98'172	- 98'182	- 99'760	- 94'423
+ steuerfinanzierte harmonisierte Abschreibungen (10%)	- 4'683	- 4'833	- 5'213	- 2'797
+ übrige Abschreibungen	- 4'280	- 3'982	- 4'000	-
<b>Aufwand</b>	<b>- 107'135</b>	<b>- 106'997</b>	<b>- 108'973</b>	<b>- 97'221</b>
Ertrag	99'487	96'080	99'226	94'710
<b>Nomineller Aufwandüberschuss</b>	<b>- 7'648</b>	<b>- 10'917</b>	<b>- 9'747</b>	<b>- 2'511</b>
Neutralisierung übr. Abschreibungen	+ 4'280	+ 3'982	+ 4'000	0
<b>Ertrags (-)/Aufwandüberschuss nach Neutralisation übriger Abschreibungen</b>	<b>- 3'368</b>	<b>- 6'935</b>	<b>- 5'747</b>	<b>- 2'511</b>

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015



Wenn für das Budget 2016 nach alter Methode (HRM1) abgeschrieben worden wäre, würde sich das Defizit auf Fr. 8,9 Mio. belaufen. Demgemäss sei eine Verbesserung von rund Fr. 800'000.00 gegenüber dem Budget 2015 zu verzeichnen. Diese Verbesserung sei zum grossen Teil auf das AEA-Projekt zurückzuführen, da damit durchaus namhafte Mehreinnahmen und Minderaufwendungen erzielt worden seien. In anderen Bereiche seien diese Verbesserungen zum Teil allerdings wieder wettgemacht worden (Mehrkosten im Bereich: Informatik: Theater mit Übergangssaison; baulicher Unterhalt).

Die Zunahme im Personalaufwand sei auf die geplante Lohnerhöhung von 1,2% und auf zusätzliche Stellen im Bereich Sozialamt - deren Kosten aber teilweise wiederum über den Lastenausgleich zurückerstattet werden können - zurückzuführen.

Die neue Kategorie "Transferaufwand" würde – wenn es sie im Vorjahr gegeben hätte – einen starken Rückgang verzeichnen, was auf die neue Verbuchungspraxis der Lehrergehälter zurückzuführen sei und weil die Lehrergehaltskosten aufgrund von Anpassungen bei den Klassengrössen real sinken werden.

Der Umstand, dass die Krankenkassenprämien der Sozialhilfebeziehenden künftig vom Kanton direkt bezahlt werden, trage zur Senkung der Sozialhilfekosten bei. Wie die neue Verbuchungspraxis der Lehrergehälter stelle aber auch die Direktzahlung der Prämien durch den Kanton keine echte Einsparung dar, da deswegen die Lastenausgleichsvergütungen entsprechend kleiner ausfallen.

Der Finanzaufwand sei etwas tiefer budgetiert, weil die Zinsen analog dem Jahr 2015 auf einem tiefen Niveau bleiben werden.

Im Bereich der Einkommenssteuer werde eine Reduktion angenommen, wogegen bei den Gewinnsteuern eine Erhöhung budgetiert worden sei. Die tiefere Einkommenssteuer basiere auf dem Umstand künftig weniger Abzüge vornehmen zu können.

Bislang seien bei den Regalien alle Abgaben und ein kleiner Gewinnausschüttungsanteil (rund Fr. 400'000.00) der IBL ausgewiesen worden. Mit der Dividende von Fr. 1,5 Mio. werde dieser Anteil ersetzt und im Finanzertrag ausgewiesen, womit in den Regalien lediglich die Konzessionsabgabe von rund Fr. 1,0 Mio. verbleibe.

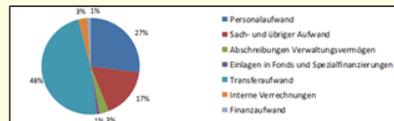
## Budget 2016

### Ergebnis Erfolgsrechnung in Tfr. – Vergleich (II)

<b>Budgetiertes Defizit der Erfolgsrechnung 2016 (gerundet):</b>	<b>Fr. - 2.5 Mio.</b>
- Wegfall der bisher budgetierten "freiwilligen" Abschreibungen:	Fr. - 4.0 Mio.
- Reduktion der ordentlichen Abschreibungen aufgrund HRM2:	Fr. - 2.4 Mio.
<b>Defizit, wenn nach HRM1 budgetiert worden wäre:</b>	<b>Fr. - 8.9 Mio.</b>
<b>Vergleich Budgetdefizit 2015</b>	<b>Fr. - 9.7 Mio.</b>
<b>Verbesserung um</b>	<b>Fr. 0.8 Mio.</b>

## Budget 2016

### Überblick Aufwände



### Die wesentlichen Aufwandsarten im Vergleich zum Budget 2015

- **Personalaufwand:** +2.2% → Lohnrunde 16, zusätzliche Stellen
- **Sachaufwand:** +1.8% → baulicher Unterhalt, Stadttheater-Übergangssaison und Mehraufwendungen IT
- **Abschreibungen:** -55.4% → HRM2: neue Abschreibungsvorgaben
- **Transferaufwand:** -8.2% → Nettoausweis und tiefere Lehrergehaltskosten, Wegfall Krankenkassenprämien bei der Sozialhilfe
- **Finanzaufwand:** -17.0% → Tiefere Finanzierungskosten

## Budget 2016

### Überblick Erträge



### Die wesentlichen Ertragsarten im Vergleich zum Budget 2015

- **Fiskalertrag:** +0.1% → Prognose Einkommenssteuern NP, Fr. - 0.3 Mio., Gewinnsteuer J, Fr. + 0.3 Mio.
- **Regalien:** -27.0% → Gewinnausschüttungsanteil IBL neu im Finanzertrag
- **Entgelte:** -0.8% → Tiefere Einnahmen „Wirtschaftliche Sozialhilfe“
- **Transferertrag:** -13.6% → Netto Ausweis Lehrergehaltskosten, Tiefere Einnahme Sozialhilfe (Wegfall Krankenkassenprämien)
- **Finanzertrag:** +64% → Dividendenausschüttung IBL



Rund 2/3 der Massnahmen aus dem AEA-Projekt seien bereits in die Budgetierung eingeflossen.

Zum Vergleich seien die Zahlen des Voranschlags 2014 herangezogen worden. Ein Vergleich der Einsparungen gegenüber dem Budget 2015 würde zeigen, dass die Verbesserungen minimal kleiner seien, da gewisse Massnahmen bereits im Jahr 2015 und damit vor dem formellen Abschluss des AEA-Projektes im Rechnungsjahr 2015 berücksichtigt worden seien.

Die Stadt sei trotz des verbesserten Ergebnisses, noch längst nicht über den Berg.

Die Defizite werden in den Jahren 2017 – 2020 zunehmen.

Der Sachaufwand fehle in der Darstellung, weil diesem eine relativ stabile Entwicklung prognostiziert werde.

Klar sei, dass sich die Finanz- und Lastenausgleichswerte verschlechtern werden.

Eine Verschlechterung sei auch bei den Abschreibungswerten zu verzeichnen, was auf die neue Methodik (HRM2) und deren Übergangsbestimmungen sowie natürlich auch auf das nach wie vor hohe Investitionsvolumen zurückzuführen sei.

Das Finanzergebnis werde auch stark durch den schlechten Selbstfinanzierungsgrad verschlechtert.

Budget 2016

AEA

Eingeflossene Umsetzungen Gemeinderatsbeschlüsse zu AEA:

- Zusatzertrag IBLAG (Dividende) Fr. 1.1 Mio.
- Minderaufwendungen (div. Positionen) Fr. 0.2 Mio.
- Mehrerträge (div. Positionen) Fr. 0.3 Mio.

→ Jeweils im Vergleich zum Voranschlag 2014

Finanzplan 2016 - 2020

Ergebnisse - Übersicht

in TFr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand	-108'973	-97'220	-97'853	-100'153	-101'174	-102'251
Ertrag	99'226	94'710	94'476	95'731	96'261	97'020
Defizit der Erfolgsrechnung	-9'746	-2'511	-3'377	-4'422	-4'913	-5'231
Bilanzüberschuss	75'744	73'233	69'856	65'435	60'521	55'292

Finanzplan 2016 - 2020

Sich zunehmend öffnende Lücke zwischen Aufwand / Ertrag

TFr.	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Fiskalertrag	→	↘	↗	↗	↗
Finanzergebnis	↗	↘	↘	↘	↘
Personalaufwand	↗	→	↗	↗	↗
Abschreibungen	↘	↗	↗	↗	↗
Finanz-/Lastenausgleiche	→	→	↗	↗	→
Total	↗	↘	↘	↘	↘

Positiv (+/- > 3%)    Leicht positiv (+/- 1 bis 3%)    Leicht negativ (+/- 1- bis 3%)    Negativ (+/- > 3%)    Stabil (+/- 0 bis 1%)

Finanzplan 2016 - 2020

Fiskalertrag

Beträge in TFr.	Rg	VA	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Direkte Steuern natürliche Personen	24'770	26'407	26'029	25'745	26'081	26'318	26'756
Direkte Steuern juristische Personen	3'716	5'150	5'560	5'060	5'460	5'660	5'860
übrige Steuern	4'301	4'350	4'370	4'370	4'470	4'470	4'470
Total Fiskalertrag (Steuern)	32'787	35'907	35'959	35'175	36'011	36'448	37'086
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Der Lastenausgleich beruhe vor allem auf Kantonsprognosen: Die starke Zunahme der Belastung im öffentlichen Verkehr sei auf den Ausbau des Bahnhofs Bern zurückzuführen. Die demografische Entwicklung widerspiegeln sich in der Zunahme des Lastenausgleichs der Ergänzungsleistungen. Die erwartete Zunahme im Lastenausgleich Sozialhilfe lasse darauf schliessen, dass die Realität wiederum schlechter ausfallen werde, als die jeweiligen Prognosen. Bei der Lehrerbesehung sei das Erstellung von Prognosen relativ schwierig, weil diese von den Klassengrössen abhängen. Die Grösse der Klassen für das Jahr 2015/2016 sei bis anhin aber noch nicht bekannt.

Der Selbstfinanzierung bereite die meisten Sorgen. Anhand des Selbstfinanzierungsgrads lasse sich aufzeigen, dass die Stadt Langenthal stark von der Substanz (onyx-Millionen) lebe, was allerdings noch gewollt so sei, wobei die Substanz jedoch nicht endlos aufgebraucht werden dürfe.

Der Vergleich der Steueranlagen der dargestellten Gemeinden zeige, dass eine Steuererhöhung (von 1.53 auf 1.62) nur in der Stadt Biel zur Debatte stehe.

Langenthal stehe mit einer Steueranlage von 1.38 nach wie vor sehr gut da.

Anders als die Städte Thun, Bern und Biel erhalte die Stadt Langenthal keine Direktabgeltungen aus dem Finanzausgleich für die eigentlich doch auch vorhandenen Belastungen als Zentrumsgemeinde.

stadtlangenthal

## Finanzplan 2016 - 2020

### Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

in TFr.	Rg. Budget		Budget		Fipla		Fipla	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Öffentlicher Verkehr	1'643	1'840	1'850	1'900	1'900	2'150	2'247	2'249
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	-1'619	-1'650	-1'900	-2'055	-1'825	-1'885	-1'935	
Aufgabenteilung Gde/Kanton	3'153	2'850	2'840	2'830	2'815	2'820	2'830	
Familienzulage	63	61	46	46	46	46	46	
EL (AHV / IV)	3'042	3'245	3'470	3'646	3'717	3'863	4'009	
Lastenausgleich Sozialhilfe	7'502	7'200	7'600	7'650	7'650	7'700	7'700	
Soziodemografischer Zuschuss	-262	-245	-245	-245	-245	-245	-245	
Lehrerbesehungen	4'354	4'608	4'153	4'153	4'153	4'153	4'153	
<b>Total</b>	<b>17'876</b>	<b>17'909</b>	<b>17'814</b>	<b>17'925</b>	<b>18'461</b>	<b>18'699</b>	<b>18'807</b>	

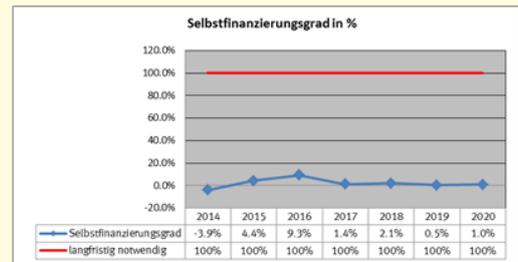
Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

stadtlangenthal

## Finanzplan 2016 - 2020

### Tiefer Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

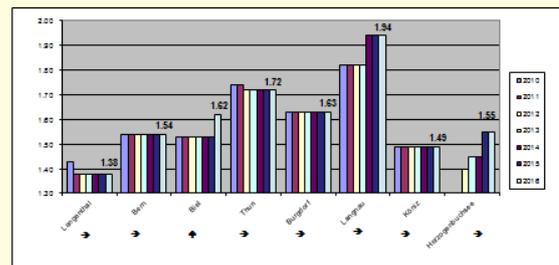


Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

stadtlangenthal

## Finanzplan 2016 - 2020

### Vergleich Steueranlage-Entwicklung 2010 - 2016



Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

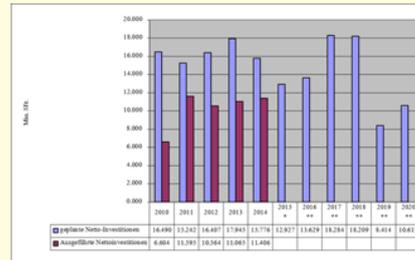


## Investitionsplan 2016 - 2020

- **Prioritär: Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur**
- **Sekundär: Investitionen mit Zukunfts-Potenzial**
- **wichtigste Positionen 2016 – 2020** (netto, d.h. nach Subventionen):
  - Schulzentren (inkl. Sportanlagen), Kindergärten Fr. 16.7 Mio.
  - Stadttheater Fr. 8.5 Mio.
  - Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Fr. 9.2 Mio.
  - Allgemeiner Hochbau (ohne Schulen, Theater) Fr. 5.3 Mio.
  - Tiefbau (Strassen) Fr. 8.7 Mio.
  - Gebühren-/spezialfinanzierte und FV-Investitionen, Fr. 18.6 Mio.

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Investitionsplan 2016 - 2020



Netoinvestitionen  
= bewertete Ausgaben

\* = revidierter Investitionsplan  
2015 per Investitionsplanung  
2016-2020,

\*\* = Investitionen gemäss Budget  
resp. Finanzplanung

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

Die Quote der ausgeführten Investitionen habe sich im Vergleich mit der Quote der geplanten Investitionen deutlich verbessert. Momentan befinde sich Langenthal auf einem Realisierungswert von ca. 70%. Ersichtlich sei auch, dass sich die Investitionen zum Zeitpunkt - wenn das ESP-Bahnhofprojekt und das Stadttheater gebaut werden - kumulieren werden. Die Planung sei rollend. Durch Verzögerungen – speziell im Bereich Bahnhof – könnte sich die eine oder andere Investition etwas hinausschieben.

Der Gemeinderat habe nach wie vor zum Ziel, die steuerfinanzierten Netoinvestitionen in den Jahre 2013 bis 2022 auf durchschnittlich jährlich Fr. 10 Mio. zu nivellieren.

## Antrag Budget 2016

- **Lineare Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 über 16 Jahre**
- **Aufwendungen Fr. 97.22 Mio.**
- **Erträge Fr. 94.71 Mio.**
- **Aufwandüberschuss Fr. 2.51 Mio.**
- **Steueranlage 1,38 (unverändert)**
- **Liegenschaftsteuer 1,0 ‰ (unverändert)**

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

## Schlussbemerkungen

### Budget:

- Erstes Budget nach HRM2-Rechnungslegungsnorm
- Nominelles Defizit Fr. 2.5 Mio.
- Investitionen 2016 brutto: Fr. 18.3 Mio., netto Fr. 13.6 Mio.

### Finanz- und Investitionsplan:

- Kumulierte Defizite 2016 bis 2020: Fr. 20.5 Mio.
- Prognostiziertes Eigenkapital per 31.12.2020: Fr. 55.3 Mio
- Investitionen 2016 bis 2020: ca. Fr. 69 Mio. (netto) (ca. Fr. 51 Mio. steuerfinanziert, Netto)
- **Selbstfinanzierung** im einstelligen Bereich: Verschuldung nimmt zu, Wertschriftenanlagen nehmen ab.

Präsentation Stadtrat vom 14.09.2015

Die Stadt Langenthal müsse in den Jahren 2016 bis 2020 bei einer geplant gleichbleibenden Steueranlage von 1.38 mit rund Fr. 20,5 Mio. an Defiziten rechnen. Das Kerneigenkapital (ohne Neubewertungs- und all-fällige Schwankungsreserven) werde aufgrund Fr. 55,0 Mio. sinken.

Aufgrund des gewollten aber nichts desto Trotz tiefen Selbstfinanzierungsgrads werde die Stadt sich weiter verschulden müssen. Per Ende der Betrachtungsperiode (Ende Jahr 2020) werde ein Schuldenbestand von Fr. 50,0 Mio. prognostiziert. Demgegenüber werden die Wertschriftenanlagen voraussichtlich spätestens in den Jahren 2021 bis 2023 aufgezehrt sein, was vor allem im Falle eines Zinsenanstiegs problematisch wäre.

Obschon ein sorgenvoller Blick in die Zukunft gerichtet werden müsse, gehe es der Stadt Langenthal im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr gut. Langenthal habe in den letzten Jahren sehr viel investiert, so dass Gegenwerte vorhanden seien. Langenthal habe sich auch Steuersenkungen geleistet.

Es gelte aber wachsam zu sein und die Augen vor der finanziellen Wirklichkeit nicht zu verschliessen. Auch die Erkenntnis, dass nicht alles möglich sei, dass Einschränkungen vorgenommen werden müssen, und, dass es mittelfristig ohne Einnahmenerhöhungen wohl nicht gehe, gelte es zu beachten.



**GPK-Mitglied Pascal Dietrich (II):** *Wie Gemeinderat Jürg Häusler werde auch er namens der Geschäftsprüfungskommission zum vorliegenden als auch zum nachfolgenden Traktandum gleichzeitig Stellung beziehen: Insgesamt habe die Geschäftsprüfungskommission einen guten Eindruck von beiden Geschäften (Traktandum 1 und Traktandum 2) gewonnen. Die Unterlagen seien vollständig und umsichtig erstellt worden, wofür die Geschäftsprüfungskommission allen daran Beteiligten ihren Dank ausspreche. Trotz allem hätten folgende Punkte in der Geschäftsprüfungskommission zu reden gegeben:*

Abschreibungsdauer: *In der Geschäftsprüfungskommission sei die Frage aufgeworfen worden, ob es richtig sei, die längst mögliche – vom Kanton vorgegebene - Abschreibungsdauer zu wählen. Der Geschäftsprüfungskommission sei darauf geantwortet worden, dass in den letzten Jahren grosse, langfristige und werthaltende Investitionen getätigt worden seien, wodurch die Anwendung der Abschreibungsdauer von 16 Jahren richtig sei. Allenfalls wäre es sogar vertretbar, die Abschreibungen noch auf längere Sicht hinaus zu tätigen, was aber von Seiten des Kantons leider nicht erlaubt sei. Die Geschäftsprüfungskommission habe die Antwort zur Kenntnis genommen und dabei die Frage gestellt, ob diese Abschreibungsdauer beibehalten werde. Die Antwort darauf habe gelautet, dass an einer einmal festgelegten Dauer festgehalten werde.*

*Im Finanzplan sei zu lesen, dass in den Abschreibungen des steuerfinanzierten Verwaltungsvermögens auch Spezialfinanzierungen enthalten seien - dies allerdings mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abwasser, welche nach einem anderen Modus und nach kantonalen Vorgaben abgeschrieben werde.*

AEA-Projekt: *Im Zuge des AEA-Projektes sollte der Beitrag von Fr. 20'000.00 an die Volkshochschule gestrichen werden. Bei näherer Betrachtung des Budgets lasse sich aber feststellen, dass für die Volkshochschule nach wie vor ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingestellt sei. Auf die Frage weshalb das so sei, habe die Geschäftsprüfungskommission die Antwort erhalten, dass der gemeinderätliche Entscheid darin bestehe, den Barbeitrag an die Volkshochschule zu streichen (Fr. 10'000.00), wogegen aber Fr. 10'000.00 für Infrastrukturkosten (Raumnutzung) nicht gestrichen werden sollen.*

Gemeindefusionen: *Die Geschäftsprüfungskommission habe sich auch mit der Frage befasst, wie es sich in Zukunft mit Gemeindefusionen verhalte, da diese sicher in der Finanzplanung zu berücksichtigen wären. Die Geschäftsprüfungskommission habe diesbezüglich die Auskunft erhalten, dass Fusionen noch nicht berücksichtigt worden seien, weil schlicht und ergreifend nicht genau bekannt sei, in welcher Form oder ob die eine oder andere Fusion auf Langenthal zukommen könnte.*

Parteienfinanzierung: *Dieser Punkt habe die Geschäftsprüfungskommission bis heute beschäftigt. Vor einer Woche sei von der Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit der Vorlagen (Traktandum Nr. 1 und Traktandum Nr. 2) bestätigt worden. In der Nacht auf heute sei von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission allerdings festgestellt worden, dass sich im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung gemäss geltendem Wahl- und Abstimmungsreglement eine gewisse Friktion ergebe. Im Wahl- und Abstimmungsreglement Art. 55 Abs. 1 und 2 sei festgehalten: "1 Die Stadt richtet an die im Stadtrat vertretenen Parteien oder Gruppierungen jährlich Beiträge aus. 2 Die Höhe der Beiträge setzt der Gemeinderat fest. Sie richten sich nach der Anzahl Sitze, welche die Partei oder Gruppierung im Stadtrat innehat." Allen sei bekannt, dass im Budget 2016 die Parteienfinanzierung vom Gemeinderat gestrichen worden sei. Die Geschäftsprüfungskommission habe sich die Frage gestellt, ob diese Streichung überhaupt reglementskonform sein könne. Obschon die Geschäftsprüfungskommission seit der Feststellung der Friktion keinen formellen Beschluss habe fällen können, halte er auf Wunsch aller Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission – mit Ausnahme von Patrick Freudiger, der nicht mehr rechtzeitig habe kontaktiert werden können - fest, dass die im Wahl- und Abstimmungsreglement enthaltene Bestimmung in Art.55 Abs. 1 nicht einfach mit einem NULL-Beitrag umgangen werden könne. Auch im Hinblick auf die Bestimmung in Abs. 2 nicht, ansonsten eine Partei mit einem Sitz gleichviel erhalten würde, wie eine Partei mit 10 Sitzen – namentlich nichts. Dieser Punkt werde in der Detailberatung noch zur Sprache kommen.*



## B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechenden

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP):** Die FDP/jll/BDP-Fraktion danke allen Beteiligten und vor allem den Mitgliedern der Finanzkommission für die intensiven Vorarbeiten zur Erstellung des Budgets 2016. Auch dem Vorsteher des Finanzamtes sowie dessen Team gebühre Dank. Gemeinderat Jürg Häusler habe es einmal mehr verstanden, dem Parlament das Budget kompetent und verständlich zu präsentieren. Besten Dank auf dafür. Auch dem Gemeinderat gebühre Dank: Einerseits für die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Projekt AEA und andererseits für die zeitgerechte Beantwortung des von der FDP/jll/BDP-Fraktion eingereichten Fragenkatalogs.

Was das Eigenkapital anbelange, sei es richtig, dass sich die Stadt Langenthal nach wie vor in einer guten finanziellen Lage befinde, obschon der Selbstfinanzierungsgrad zu Sorgen Anlass geben müsse. Durch die Änderung der Abschreibungspraxis gemäss HRM2 präsentiere sich auch das Budgetdefizit im Rahmen von Fr. 2,5 Mio. erfreulich sympathisch. Das Budget sei grundsätzlich auch wirtschaftlich durchaus tragbar. Trotzdem mache es nach Erachten der FDP/jll/BDP-Fraktion Sinn, die Budgetzahlen durch das bekannte Brillenmodell "HRM1" zu betrachten: Bei dieser Art der Betrachtung werde ersichtlich, dass das strukturelle Defizit nach wie vor sehr gross sei. Auch werde damit auf ganz brutale Weise aufgezeigt, dass der Stadt in Bezug auf die Beeinflussung Grenzen gesetzt seien. Die immer höheren Zahlungen in den kantonalen Lastenausgleich seien eine Tatsache, die nicht oder nur sehr wenig von der Stadt beeinflusst werden können.

Ersichtlich sei auch, dass Massnahmen im Zuge des AEA-Projektes eine durchaus respektable Verbesserung von Fr. 800'0000.00 gebracht haben. Diese Sparbemühungen seien nach Ansicht der FDP/jll/BDP-Fraktion aber noch nicht ausreichend. Es gelte ohne locker zu lassen mit Sparübungen weiterzufahren und deren Effizienz immer wieder zu hinterfragen.

Im Grossen und Ganzen sei die FDP/jll/BDP-Fraktion mit der Präsentation des Budgets 2016 einverstanden. Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze die Abschreibungsdauer von 16 Jahren und damit den Satz von 6.25% einstimmig. Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze auch die unveränderten Steuersätze (1.38; 1‰). Trotz allem werde die FDP/jll/BDP-Fraktion drei Änderungsanträge betreffend das Budget 2016 stellen.

**EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Die EVP/glp-Fraktion stelle ernüchternd fest, dass auch im Jahr 2016 trotz umgesetzter AEA-Massnahmen ein strukturelles Defizit auftreten werde. Dass dem so sei, sei aber nicht weiter überraschend, da die EVP/glp-Fraktion immer wieder vor vorschnellen Steuersenkungen bzw. vor höheren Folgekosten für neue städtische Aufgaben gewarnt habe.

Der EVP/glp-Fraktion sei von Anfang an klar gewesen, dass das Projekt AEA keine Wunderwaffe sei und dass damit auch nicht die erhoffte Wirkung erzielt werden könne, weil der Spielraum innerhalb des städtischen Budgets aufgrund gesetzlicher Vorgaben sehr eingeschränkt sei. Trotz allen Warnungen, Vorsichtsmassnahmen und der neuen Rechnungslegungsnorm - die das Budget 2016 schöner darstelle, als es eigentlich sei - befinde sich die Stadt Langenthal wieder in der der altbekannten Situation, mehr auszugeben, als einzunehmen, was zu denken geben müsse. In einem Privathaushalt wäre es längstens an der Zeit, den Gürtel enger oder noch enger zu schnallen, ein noch restriktiveres Sparbudget aufzustellen, eine noch einschneidendere Verzichtsplannung vorzunehmen, oder aber für mehr Einnahmen zu sorgen.

Die EVP/glp-Fraktion anerkenne die Bemühungen des Gemeinderates mit dem AEA-Projekt zur Verbesserung der städtischen Finanzen beizutragen. Daraus resultierende Sparmassnahmen - seien sie noch so klein - haben eine positive Auswirkung auf das Budget, wenngleich sie auch schmerzhaft seien. Die EVP/glp-Fraktion stehe besonders den Sparmassnahmen im Bildungs- oder auch im Sozialbereich kritisch gegenüber. Die Erhöhung der Badi-Eintrittsgebühren, die Kürzung des Beitrags an die Volkshochschulen, die Kürzung an die Schulreisen und Lager oder aber der Verzicht auf ÖV-Abis für Kleinklassenschüler, treffe nicht selten Menschen, die es im Leben nicht immer einfach haben und die finanziell nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen.



Viele dieser Sparmassnahmen seien dementsprechend intensiv in der EVP/glp-Fraktion diskutiert worden. Grundsätzlich sei die EVP/glp-Fraktion aber zum Schluss gekommen, dass die Verantwortung für eine nachhaltige Finanzpolitik wahrgenommen werden soll. Die EVP/glp-Fraktion sei bereit, ihren Anteil zu leisten und beim Sparen mitzuhelfen. Von Seiten der EVP/glp-Fraktion werde lediglich ein Antrag gestellt. Dieser Antrag zeuge vom Willen, mitsparen zu wollen, da dieser budgetneutral formuliert sei, so dass daraus keine Mehrausgaben resultieren würden.

Die EVP/glp-Fraktion gehe davon aus, dass zukünftig eine noch grössere Sanierung des Finanzhaushalts nur

- mit dem Abbau von Stellen in der Verwaltung,
- mit Verzicht auf Investitionen
- mit weiterem Verzicht auf freiwillige Aufgaben zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger oder mit höheren Abgaben der Bürgerinnen und Bürger

zu bewerkstelligen sei. Dementsprechend stelle sich die Frage, ob nur verzichtet werden soll, oder, ob auch Steuererhöhungen oder andere Einnahmesteigerungen in Frage kommen. Fraglich sei auch, ob vor diesem Hintergrund auf Projekte zur Stadtentwicklung verzichtet werden soll, womit die Stadt in ihrer Entwicklung gehemmt würde. Grundsatzfragen dieser Art werden sich künftig stellen.

Die EVP/glp-Fraktion stehe grundsätzlich hinter dem beantragten Budget und werde – wie bereits angekündigt – einen kleinen Änderungsantrag stellen.

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** Auch die SP/GL-Fraktion danke allen an der Erarbeitung des Budgets 2016 Beteiligten für deren Arbeit. Wie alle anderen Fraktionen stelle auch die SP/GL-Fraktion fest, dass das strukturelle Defizit des Jahres 2016 beträchtlich sei und dass sich daran leider auch in den kommenden Jahren nichts ändern werde. Die SP/GL-Fraktion verstehe nicht ganz, warum eine Steuererhöhung nicht einmal in Betracht gezogen werde. Über kurz oder lang werde eine Steuererhöhung unvermeidlich sein. Die SP/GL-Fraktion werde deshalb bereits heute beantragen, den Steuersatz von 1.38 auf 1.48 anzuheben. Zudem werde die SP/GL-Fraktion weitere Änderungsanträge zu Positionen im Budget 2016 (AEA-Massnahmen betreffend) einbringen.

Die SP/GL-Fraktion werde dem Budget 2016 nur zustimmen, wenn eine Steuererhöhung unterstützt werde, weil die SP/GL-Fraktion der Meinung sei, jetzt handeln zu müssen ohne das Problem auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Auch die SVP-Fraktion nehme zur Kenntnis, dass das Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 2,5 Mio. abschliesse. Bekannt sei auch, dass sich aufgrund der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 kein direkter Vergleich mit den Vorjahren vornehmen lasse. Wenn das Budget auf die vergleichbare Basis (Rechnungsmodell HRM1) gestellt würde, käme das Defizit auf Fr. 8,9 Mio. zu liegen. Gemeinderat Jürg Häusler habe bereits erwähnt, dass dies gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund Fr. 0,8 Mio. wäre. Nichts desto trotz gelte es aber zu beachten, dass im Jahr 2016 die Dividende der IB Langenthal AG enthalten sei. Wenn diese Dividende aus dem Ergebnis rausgerechnet würde, präsentierte sich der Finanzhaushalt noch schlechter als im vergangenen Jahr. Die Ursachen seien vor allem bei den nicht beeinflussbaren Lastenausgleichen zu suchen.

Die SVP-Fraktion nehme zur Kenntnis, dass das Budget 2016 dank AEA um Fr. 1,5 bis 1,6 Mio. verbessert worden sei. Gemäss gemeinderätlichen Beschlüssen sei im Rahmen des AEA-Projektes - ohne Dividende - eine Aufwandreduktion von Fr. 312'200.00 und Ertragssteigerungen im Betrag von Fr. 438'500.00 beschlossen worden. Mit anderen Worten ausgedrückt heisse das, dass der Beitrag zur Budgetverbesserung mit 40% Ausgabenkürzungen und mit 60% Einnahmesteigerungen organisiert worden sei. Dazu sei noch der Sondereffekt der IBL-Abgeltung von Fr. 1,1 Mio. zu rechnen, womit schlussendlich eine Verbesserung von Fr. 1,8 Mio. resultiere. Dieses Resultat sei dem Stadtrat anlässlich der Januar-Sitzung präsentiert worden. Weil aber noch nicht alle entsprechenden Massnahmen umgesetzt worden seien, betrage das Ergebnis zur Zeit noch Fr. 1,5 Mio.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Im Schlussbericht "Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse der Stadt Langenthal (Projekt AEA)" der RES PUBLICA CONSULTING AG (Herr Hans-Rudolf Saxer) vom 3. Dezember 2014 seien weitere Sparmöglichkeiten skizziert, die noch nicht umgesetzt worden seien. Obwohl er davon ausgegangen sei, dass diese Sparmöglichkeiten noch zur Umsetzung gelangen, sei dies bis anhin nicht geschehen. Beispiele:

- In der Position "ABiKuS 15 – Umsetzung der Kulturförderung" (Seite 28, Anhang 2) werde eine Ausgabenreduktion von 10% (rund Fr. 22'000.00) in Aussicht gestellt. Zur Umsetzung gelangt seien lediglich Fr. 2'000.00, womit also rund Fr. 20'000.00 fehlen.
- In der Position "ABiKuS 21 - Führen der Regionalbibliothek" (Seite 28, Anhang 2) sei als Ziel eine Einnahmensteigerung und eine Ausgabenreduktion um 10% definiert worden, was rund Fr. 51'000.00 ausgemacht hätte. Im Bericht sei weiter zu lesen, dass ein Benchmarking mit anderen ähnlichen Institutionen vorgelegt werden soll. Was davon erledigt worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Was dagegen die Einnahmenanpassung betreffe, so sei ihm bekannt, dass eine Erhöhung um Fr. 6'500.00 vorgenommen worden sei, was seiner Ansicht nach aber keine Einsparung darstelle.

Wenn also die IB-Langenthal-AG-Dividende ausgeklammert werde, präsentiere sich das Budget 2016 schlechter, als das Budget 2015, was – wie bereits erwähnt – vor allem auf die Lastenausgleichszahlungen zurückzuführen sei. Trotzdem sei er persönlich der Auffassung, dass mehr hätte gespart werden können, als dies wirklich geschehe. Der grösste Teil der Budgetentlastung aus AEA-Massnahmen stamme bereits heute aus Einnahmensteigerungen und nicht aus Ausgabenkürzungen.

Was den von Stadtrat Roland Loser angekündigten Steuererhöhungsantrag betreffe, halte er klar fest, dass die Erhöhung der Steuern kein Ziel der SVP-Fraktion sei. Das Ziel der SVP-Fraktion bestehe momentan einzig und allein darin, den finanzpolitischen Spielraum zu halten, was trotz Defizit aber dank dem hohen Eigenkapital möglich sei.

Die Erhöhung des Steuersatzes von 1.38 auf 1.48 wäre nicht ehrlich. Es gelte nämlich zur Kenntnis zu nehmen, dass das Budget auch mit einem Steuersatz von 1.48 nicht saniert werden könnte. Wenn eine Sanierung gewollt wäre, müsste der Steuersatz um weitere zwei Steuerzehntel erhöht werden, womit Langenthal in etwa einen Steuersatz von 1,7 hätte. Damit würde Langenthal sich von einem attraktiven Steuerstandort ins hintere Mittelfeld katapultieren. Dem Stimmbürger lasse sich nicht erklären, weshalb mit einem vorhandenen Eigenkapital von rund Fr. 75,0 Mio. und mit den in homöopathischen Dosen vorgenommenen Sparmassnahmen eine Steuererhöhung notwendig sein soll.

## C Beschluss: Durchführung einer zweiten Lesung

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** In Anbetracht der zahlreichen angekündigten und bereits vorgängig eingereichten Änderungsanträge zu Positionen im Zahlenmaterial **stelle die Sitzungsleitung den Antrag, für die Vorlage am 16. November 2015 eine 2. Lesung durchzuführen:**

- **Der Stadtrat stimmt der Durchführung einer 2. Lesung der Vorlage an der Stadtratssitzung am 16. November 2015 mit 27 Stimmen Ja gegen 6 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen) zu.**



## D Beratung Steueranlage/Abstimmung über allfällige Anträge

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** Wie bereits angekündigt, beantrage die SP/GL-Fraktion, den Steuersatz von 1.38 auf 1.48 zu erhöhen.

Nach den vorliegenden Zahlen gehe die SP/GL-Fraktion davon aus, dass die Erhöhung um einen Steuerzehntel rund Fr. 2,2 Mio. mehr bedeuten würde. Seinem Vorredner gebe er Recht, dass damit das Defizit bei weitem nicht beseitigt werden könne. Es handle sich um einen Kompromiss, um wenigstens einen Teil des Defizits zu decken, da sich die SP/GL-Fraktion absolut bewusst sei, dass die Erhöhung auf den Steuersatz von 1.70 kein gangbarer Weg wäre.

Beschlussesentwurf des Gemeinderats:	Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion:
<b>Gemeindebeschluss:</b>	<b>Gemeindebeschluss:</b>
...	...
3. Im Jahre 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:	3. Im Jahre 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das 1.38-fache (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;	a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das <b>1.48-fache (bisher 1.38)</b> der gesetzlichen Einheitsansätze;
...	...

Die Anhebung um einen Steuerzehntels ergäbe für einen Steuerzahlenden in Langenthal grob gesagt und in Berücksichtigung aller anderen noch zu entrichtenden Steuern (Bundessteuer, Kantonssteuern, Kirchensteuern) eine Steuererhöhung von plus/minus 2%. Obschon diese Erhöhung nicht als heftig zu betrachten sei und wodurch die Attraktivität des Standorts Langenthal nicht wirklich nachhaltig gefährdet werde, lasse sich natürlich darüber jammern und erfreut sei darüber wohl auch kaum jemand. Nichts desto Trotz sei die SP/GL-Fraktion aber davon überzeugt, dass die Leute in Langenthal wohnen, weil es ihnen gefalle und nicht wegen zu zahlender Steuern. Wenn es wegen der Steuern wäre, dann würden sich die Leute vermutlich nur ein paar Kilometer weiter weg niederlassen.

Die SP/GL-Fraktion finde es wichtig, auch in Zukunft Investitionen in die Infrastruktur, in die Bildung, in die Kinderbetreuung, allenfalls in ein neues Stadion, etc. tätigen zu können. Das erklärte Ziel, finanziell auf einen guten Zweig zu kommen, werde sich aber nicht nur mit Sparen erreichen lassen. Es gelte gute Bildungsmöglichkeiten zu bieten und gleichzeitig ein Angebot zu schaffen, womit es beiden Elternteilen möglich sei, erwerbstätig zu sein, wodurch dem Anstieg der Sozialkosten entgegengewirkt werden könne, oder was dazu führe, dass mehr Leute in die Pensionskassen oder in die AHV einzahlen.

**Gemeinderat Jürg Häusler (SVP):** Von der Finanzkommission sei kein Antrag zur Erhöhung der Steuern gestellt worden, weshalb der Gemeinderat keine Veranlassung habe, den Steuererhöhungsantrag der SP/GL-Fraktion zu unterstützen. Das Eigenkapital betrage im Moment Fr. 85,0 Mio. und werde sich per Ende der Berichtsperiode auf Fr. 55,0 Mio. belaufen. Die Wahrscheinlich, dass das Volk einer Steuererhöhung zustimme, werde dementsprechend als sehr gering eingestuft.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) bittet um Abgabe der Stimme:

Beschlussesentwurf des Gemeinderats:	Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion:
<b>Gemeindebeschluss:</b>	<b>Gemeindebeschluss:</b>
...	...
3. Im Jahre 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:	3. Im Jahre 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das 1.38-fache (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;	a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das 1.48-fache (bisher 1.38) der gesetzlichen Einheitsansätze;
...	...

Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion (Steuerfuss 1.48)	9 Stimmen	
<b>Beschlussesentwurf des Gemeinderats (Steuerfuss 1.38)</b>	<b>25 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
Enthaltungen:	3 Stimmen	

## E Detailberatung des Budgets 2016 (seitenweise Durchsicht des Zahlenmaterials/einzelne Budgetpositionen)/Abstimmung über allfällige Anträge

**Pascal Dietrich (JU):** Anstatt sich später zu melden, wolle er sich an dieser Stelle zur Gesamtvorlage äussern: Wiederum liege ein strukturelles Defizit vor, weshalb sparen angesagt wäre. Er sehe sich gezwungen, darauf hinzuweisen, dass sich die politische Ausgangslage für ihn persönlich seit dem 30. November 2014 geändert habe. Am 30. November 2014 sei die Theatervorlage zur Volksabstimmung gebracht worden. Über den gefällten Volksentscheid gebe es nichts zu diskutieren, wenngleich von den politischen Behörden als auch vom Volk damals zum Ausdruck gebracht worden sei, dass nicht in allen Bereichen Zurückhaltung in finanzieller Hinsicht geübt werden soll.

Obschon er im Gegensatz zu anderen Jahren, das Parlament heuer nicht mit einer Reihe von Einzeländerungsanträgen versäumen wolle, verliere er ein paar Worte über das Thema "Pilzkontrolle": Wie soll einem Jugendlichen erklärt werden, dass die Finanzierung von brutto Fr. 14,7 Mio. für die Renovation des Stadttheaters (exklusive zu erwartenden Betriebskostensteigerungen von jährlich mehreren Fr. 100'000.00) für die Stadt eigentlich kein Problem sei, wogegen die Bezahlung von Fr. 5'000.00 für die Pilzkontrolle nicht mehr "drin liegen" soll? Seiner Meinung nach seien ein paar Punkte dieser Art im Budget enthalten, die zur Frage führen, wie auf der einen Seite bei Investitionsprojekten einfach mit der grossen Kelle angerichtet werden könne, wenn auf der anderen Seite einzelne kleine Aufgaben wegen Fr. 1'000.00 gestrichen werden oder gestrichen worden seien.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Auffallend sei auch, dass der Gemeinderat relativ munter Gelder verteile, was aus den Pressemitteilungen hervorgehe, die jeweils auch den Mitgliedern des Stadtrates übermittelt werden. Ohne damit sagen zu wollen, dass die Verteilung dieser Mittel an verschiedene Institutionen falsch sei, erachte er es als unpassend, an einzelnen Orten den Finger draufzuhalten aber handkehrum via Pressemitteilungen dauernd über gesprochene Mittel zu informieren. Beispiele (Monate Mai und Juni):

■ 01. Mai 2015	Glückskette/Erdbeben Nepal	Fr. 5'000.00
■ 12. Mai 2015	Leichtathletik Kantonalmeisterschaften	Fr. 5'600.00
■ 17. Juni 2015	City-Athletics/Stabhochsprung	Fr. 5'000.00
■ 19. Juni 2015	Defizitgarantie für Wuhrplatzfest	Fr. 5'000.00
■ 29. Juni 2015	Concours Langenthal	Fr. 3'000.00

etc. etc.

## Zahlenmaterial, Seite 3

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion stelle betreffend das Konto 1400.3153.11 den Antrag, den Betrag von Fr. 124'600.00 um Fr. 28'100.00 zu kürzen. Bei Betrachtung dieser Position werde ersichtlich, dass der Betrag gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt worden sei. Die Position um den klaren Betrag von Fr. 28'100.00 zu reduzieren werde damit begründet, dass die Finanzkommission den Betrag von Fr. 96'500.00 geprüft und genehmigt habe. Im Nachhinein sei der Betrag von Fr. 96'500.00 aber um Fr. 28'100.00 zur Anschaffung von elektronischen Infotafeln bei den Schulhäusern aufgestockt worden, was nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht notwendig sei.

### Antrag 1 SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1400.3153.11	Informatik Unterhalt Hardware Volksschulen	124'600.00	- 28'100.00	96'500.00

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP):** Die FDP/jll/BDP-Fraktion beantrage, die ganze Kontengruppe um Fr. 150'000.00 zu kürzen. Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe den Eindruck, dass diese Position sehr grosszügig budgetiert worden sein. Auch die FDP/jll/BDP-Fraktion habe einzelne Themen – wie beispielsweise die elektronischen Informationstafeln für die Schulhäuser – daraus entfernt, weil deren Anschaffung wirklich nicht besonders wichtig erscheine. Die FDP/jll/BDP-Fraktion möchte es dem Gemeinderat aber offen lassen, wo Einsparungen von rund Fr. 150'000.00 betreffend die ganze Kontengruppe 1400 vorzunehmen seien. Die von der SVP-Fraktion bereites im **Antrag 1** geforderte Kürzung um Fr. 28'100.00 könnte im Übrigen bereits ein eingesparter Teil der Kosten von Fr. 150'000.00 sein.

### Antrag 2 FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1400	Fachbereich Informatik	2'196'604.00	- 150'000.00	2'046'604.00

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Die Mitglieder des Gemeinderates hätten sich dahingehend abgesprochen, zu den gestellten Anträgen entsprechend ihrer Ressortzuständigkeit Stellung zu beziehen und zu reagieren.

Die SVP-Fraktion beantrage auf die Anschaffung von Informationstafeln bei den Schulen zu verzichten **Antrag 1**. Der beantragte Kürzungsbetrag von Fr. 28'100.00 sei grundsätzlich auch im Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion enthalten, womit die Kontengruppe 1400 pauschal um Fr. 150'000.00 reduziert werden soll **Antrag 2**.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Namens des Gemeinderats rufe er in Erinnerung, dass auch im IT-Bereich Kosten nicht einfach aus lauter Freude heraus verursacht werden, weil der IT-Bereich ein Lebensnerv der Verwaltung sei. Die Verwaltung brauche eine IT, deren Funktionsfähigkeit täglich garantiert sein müsse. Bestehende Sicherheitsdispositive gelte es im Laufe der Zeit immer wieder an die Umgebung anzupassen. Der IT-Bereich befinde sich bekanntermassen in einer dauernden Entwicklung. Gestützt auf diese Erkenntnisse habe der Gemeinderat entschieden, eine IT-Strategie zu verfolgen, indem er eine entsprechende Steuerungsgruppe eingesetzt habe ("Steuerungsgruppe Informatik").

Eine nähere Betrachtung des Antrags der FDP/jll/BDP-Fraktion (pauschale Kürzung von Fr. 150'000.00 in der Kontengruppe 1400) werfe die Frage auf, welcher Stellenwert der IT beigemessen werden soll, da mit dieser Kürzung eine massive Einsparung im IT-Bereich vorgenommen werden müsste. In der Kontengruppe 1400 seien zudem auch sämtliche Druckerkosten – auch jene der Aussenstellen - enthalten. Wenn diese Kosten aus dem so genannten "Overheadkonto 1400" eliminiert würden, würde die Kürzung rund 15% des Gesamtbetrages ausmachen. Gestützt auf ein vorliegendes Benchmarking sei der Gemeinderat der Auffassung, dass die städtische IT im Vergleich mit der IT in anderen Verwaltungen günstig funktioniere. In diesem Zusammenhang erwähnenswert sei, dass durch Anpassungen in mit Dritten abgeschlossenen Verträgen, auch eine Anpassung von Fr. 50'000.00 im Ertragsbereich realisiert worden sei.

Die Differenz zwischen dem Budget 2015 und dem Budget 2016 betrage rund Fr. 80'000.00. Die Budgetierung sei situationsbezogen erfolgt und beinhalte Kosten für die IT-Security, für die Anpassung von Geräten (Geräteersatz) und die Anschaffung eines elektronischen Dokumentenverwaltungssystems für das Sozialamt. Die beantragte Einsparung von Fr. 150'000.00 stelle auch einen Widerspruch zum oft gehörten Anspruch dar, dass das Aktenmaterial künftig in elektronisch aufgearbeiteter Form zugänglich sein soll.

Der Gemeinderat empfehle **Antrag 1** als auch **Antrag 2** zur Ablehnung.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 1** der SVP-Fraktion:

**Antrag 1** SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1400.3153.11	Informatik Unterhalt Hardware Volksschulen	124'600.00	<b>- 28'100.00</b>	<b>96'500.00</b>

**Ja Stimmen 28** **angenommen**  
**Nein Stimmen 6**  
**Enthaltungen 3**



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 2** der FDP/jll/BDP-Fraktion. Den Betrag von Fr. 150'000.00 gelte es nach Rücksprache mit Stadtrat Kurt Wyss (FDP) um die im **Antrag 1** bereits genehmigte Reduktion von **Fr. 28'100.00 zu korrigieren:**

**Antrag 2** FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1400	Fachbereich Informatik	2'196'604.00	- 150'000.00 ./.- 28'100.00 <b>121'900.00</b>	<b>2'046'604.00</b> ./.- 28'100.00 <b>2'047'704.00</b>

**Ja Stimmen 14**  
**Nein Stimmen 15 abgelehnt**  
**Enthaltung 8**

## Zahlenmaterial, Seite 5

**SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP):** Langenthal verfüge über ein gut funktionierendes Parlament. Die Arbeit der Parlamentarier beruhe auf Freiwilligkeit. Das Sitzungsgeld von Fr. 30.00 pro Sitzung vermöge die Kosten aber nicht annähernd zu decken. Das Parlament funktioniere deswegen so gut, weil die Mitglieder in Fraktionen organisiert seien. In den Fraktionssitzungen werden die Geschäfte vorbesprochen, das jeweilige Abstimmungsverhalten abgesprochen und allenfalls notwendige Abklärungen getroffen. Eine in geordneten Bahnen ablaufende Diskussion im Stadtrat sei nur auf diese Weise möglich.

Die SP Langenthal sei auf den Parteibeitrag angewiesen. Damit handle es sich um den einzigen Betrag, der nicht aus der eigenen Tasche bezahlt werden müsse. Im Sinne einer guten demokratischen Struktur in Langenthal bitte die SP/GL-Fraktion, die Wiederaufnahme von Fr. 15'999.00 ins Budget zu unterstützen. Falls die Wiederaufnahme nicht erfolge, behalte sich die SP/GL-Fraktion vor, einen Vorstoss einzureichen, um sich ein Bild darüber machen zu können, wie sich die anderen Parteien finanzieren. Als ehemaliger Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe habe er rund Fr. 8'000.00 vergütet erhalten, wovon er Fr. 800.00 (10% Mandatssteuer) in die Kasse der SP abgeliefert habe.

**Antrag 3** SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.09	Parteifinanzierung: örtliche Parteien	1.00	<b>+ 15'999.00</b>	<b>16'000.00</b>

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP):** Nachdem er persönlich früher selber darum gebeten habe, die Ortsparteien besser zu finanzieren, finde er die Kürzung im Konto 1670.3636.09 von Fr. 15'999.00 an sich schmerzhaft. Da aber gespart werden soll, müsse auch etwas dafür getan werden. Weil für die Ortsparteien nichts mehr ausgegeben werden soll, beantrage die FDP/jll/BDP-Fraktion im Sinne eines Grundsatzentscheides auch die Mittel für den Wahlkreis Oberaargau zu streichen.

**Antrag 4** FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.07	Parteifinanzierung: Wahlkreis Oberaargau	7'750.00	<b>- 7'749.00</b>	<b>1.00</b>



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Beatrice Lüthi (FDP):** In ihrer Eigenschaft als Juristin weise sie darauf hin, dass mit einer Debatte darüber, ob die Parteien auf den Beitrag angewiesen seien oder nicht, schon Schritt 2 gemacht würde, ohne den Schritt 1 getan zu haben. Stadtrat Pascal Dietrich (Votant der Geschäftsprüfungskommission) habe im Übrigen bereits erwähnt, dass heute über die Abschaffung des Betrags gar nicht diskutiert werden könne.

Im Wahl- und Abstimmungsreglement der Stadt Langenthal (Art. 55) befinde sich die klare Bestimmung "<sup>1</sup> Die Stadt richtet an die im Stadtrat vertretenen Parteien oder Gruppierungen jährliche Beiträge aus." Demgemäss stelle sich die Frage, ob die Parteien den Beitrag brauchen erst später. Über die Höhe des Betrages lasse sich sicher diskutieren, wenngleich sein Wert weder auf Fr. 0.00, noch auf Fr. 1.00 oder auf Fr. 5.00 festgelegt werden könne. Das Wahl- und Abstimmungsreglement enthalte keine "Kann-Formulierung" womit das juristisch korrekte Vorgehen also vorgegeben sei. In diesem Sinne bitte sie darum, nicht die Büchse der Pandora zu öffnen, sondern juristisch korrekt vorzugehen.

Wenn auf die Ausrichtung dieser Beiträge verzichtet werden wolle, gelte es in einem Schritt 1 vorerst die Anpassung im Wahl- und Abstimmungsreglement vorzunehmen. Da das Wahl- und Abstimmungsreglement dem fakultativen Referendum unterliege, gelte dem Parallelismus der Formen folgend, auch die Revision im selben Verfahren vorzunehmen.

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Der Verzicht auf die Ausrichtung der Parteibeiträge sei einschneidend. Da aber an einem Ort mit Sparen begonnen werden müsse, müsse halt wohl oder übel manchmal im eigenen Portemonnaie damit angefangen werden.

In Anbetracht der juristischen Ausgangslage, werde er persönlich den **Antrag 3** der SP/GL-Fraktion unterstützen, wonach der Betrag wieder auf die bisherige Höhe von Fr. 16'000.00 gesetzt würde.

Auch den **Antrag 4** der FDP/jll/BDP-Fraktion nehme er an und stimme dem beantragten Verzicht (Fr. – 7'749.00) zu, weil er der Meinung sei, manchmal bei sich selber mit Sparen beginnen zu müssen, bevor von anderen Sparmassnahmen gefordert werden können.

**Pascal Dietrich (jll):** Die Parteienfinanzierung sei schon früher in der bis dato bekannten Höhe ausgerichtet worden. Ende der 90-er Jahre oder allenfalls Anfang der 0-er-Jahre sei die Parteienfinanzierung im Zuge von Sparmassnahmen aber halbiert worden. Als dann die onyx-Millionen geflossen seien, sei dann wieder das Gefühl aufgekommen, dass die Parteien halt eben doch einen wichtigen Beitrag leisten, weshalb von der FDP/jll/BDP-Fraktion am 9. Mai 2011 eine Motion eingereicht worden sei, um auf die alte Höhe der Beiträge zurückzukommen. Die Motion Wyss Kurt (FDP) und Mitunterzeichnende vom 9. Mai 2011: Finanzierung der Ortsparteien sei am 22. August 2011 mit Unterstützung des Gemeinderates erheblich erklärt worden. Der Gemeinderat habe damals erwähnt, wie wichtig die Arbeit der Parteien sei und dass dieser Wert anerkannt werden soll. Vier Jahre später habe sich der Finanzhimmel nicht ganz überraschend weiter verdüstert. Persönlich sei er klar der Meinung, dass auch von Seiten der Parteien ein Sparbeitrag geleistet werden müsse. Wie Stadträtin Beatrice Lüthi sei jedoch auch er der Meinung, dass es mit dem geltenden Wahl- und Abstimmungsreglement nicht gehe, den Beitrag einfach auf Fr. 0.00 bzw. auf Fr. 1.00 zu setzen, zumal ihn interessieren würde, wie Fr. 1.00 auf die Parteien verteilt werden könnten. **Er persönlich beantrage im Sinne eines Kompromisses, unter der Position 1670.3636.09 Fr. 4'000.00 einzusetzen**, was einem Viertel des bis anhin eingesetzten Betrages entspreche und womit drei Viertel der Kosten eingespart würden. Dieses Vorgehen wäre weiterhin reglementskonform und würde zudem einen wesentlichen Sparbeitrag leisten. Die politische Diskussion darüber, ob das Reglement geändert werden soll, oder ob die Beiträge ganz zu streichen seien, müsse später geführt werden.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Roberto Di Nino (SVP):** Seine Wortmeldung erfolge in seiner Eigenschaft als Kassier einer Partei. Er frage sich aufgrund von bereits Gehörtem schon, wo denn die Selbstverantwortung bleibe. Alle im Raum anwesenden Parteien seien denselben Spielregeln unterworfen. Die Partei der SVP erhalte Fr. 80.00 von Einzelmitgliedern, Fr. 120.00 von Ehepaar-Mitgliedern. Obschon zwei Drittel dieser Beträge dem Verwaltungskreis abgegeben werden, seien die verbleibenden Mittel ausreichend, weil auch noch unentgeltliche Freiwilligenarbeit geleistet werde. Die SVP brauche dementsprechend von der Stadt keine zusätzlichen Mittel. Natürlich habe bis anhin auch die SVP das Geld genommen. Heute gehe es aber auch darum, Glaubwürdigkeit zu beweisen, was heisse, keine Steuerhöhung propagieren zu können, wenn demgegenüber von der Stadt für die Parteiarbeit Geld verlangt werde. Auch wenn die Streichung des Betrages nicht reglementskonform sein sollte, könne von Seiten der Parteien trotzdem darauf verzichtet werden, womit von allen ein Sparbeitrag geleistet würde.

**Roland Loser (SP):** Antrag 3 der SP/GL-Fraktion basiere auf dem Grundgedanken, dass sich schlussendlich die Arbeit in der Parteienlandschaft oder in der Politik mit dem Engagement in Langenthaler Vereinen vergleichen lasse, was von der Stadt ja auch unterstützt werde.

Klar wäre es nobel und vielleicht sogar angesagt, wenn die Parteien bei sich selber mit Sparen anfangen würden, obschon es nicht um die Parteien an sich, sondern darum gehe, im Interesse aller zu sparen. Der Verzicht auf die Beiträge könne aber nicht von allen Parteien gleich gut getragen werden. Er persönlich sei der Ansicht, dass ein falsches Zeichen gesetzt würde, wenn den Parteien das Geld verwehrt würde. Schlussendlich werde auch damit eine Investition in die Zukunft geleistet, indem sich auch künftig noch Leute finden lassen, die im Parlament mitmachen und sich engagieren wollen, oder die sich sogar zu etwas höherem berufen fühlen und einen Grossrats- oder Nationalrats-Wahlkampf bestreiten wollen. Auch für die Region sei es wichtig, solche Leute stellen zu können, was aber eben und bekanntermassen mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sei. Dementsprechend erachte er es als richtig, dass die Stadt Langenthal diese Arbeit honoriere und in kleinem Masse unterstütze.

**Bernhard Marti (SP):** Anders als Stadträtin Beatrice Lüthi glaube er nicht, dass ein Betrag für die Parteienfinanzierung an den Wahlkreis Ob- und Nidwalden in einem Reglement geregelt sei, womit es tatsächlich falsch wäre, wenn Fr. 1.00, Fr. 2.00 oder Fr. 0.00 für die Beitragsleistung eingesetzt würden. Demgegenüber glaube er aber schon, dass die Parteienfinanzierung an den Wahlkreis irgendwo geregelt sei, da die Stadt Langenthal wohl kaum aus dem Nichts heraus einfach Fr. 7'750.00 zahle. Er bitte den Gemeinderat um eine verbindliche Antwort auf die Frage, ob der Betrag wirklich im Sinne der FDP/jll/BDP-Fraktion einfach so auf Fr. 1.00 gesetzt werden könne?

**Roberto Di Nino (SVP):** Offenbar rechtlich unklar sei, ob der Beitrag überhaupt reduziert werden könne. Da der Gemeinderat das Konto 1670.3636.09 selber auf Fr. 1.00 reduziert habe, gehe dieser wohl davon aus, dass diese Kürzung rechtens sei.

**Er stelle den Antrag, die Position 1670.3636.09 auf Fr. 1.00 im Budget 2016 zu belassen, den Gemeinderat aber im Hinblick auf die 2. Lesung der Vorlage zu beauftragen, die Frage abzuklären, ob und inwieweit Art. 55 des Wahl- und Abstimmungsreglements vom 22. Juni 2009 einer Streichung bzw. Kürzung des Beitrags an die Ortsparteien entgegensteht.** Falls eine Kürzung des Beitrags rechtens möglich sei, könnte seiner Ansicht nach anlässlich der 2. Lesung durchaus über die Festsetzung des Betrages in der Höhe von Fr. 4'000.00 beraten werden.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Dass die Abgeltung an die Ortsparteien gerechtfertigt sei, werde von niemandem bestritten.

Der Gemeinderat sei aufgrund des durchgeführten AEA-Projektes zum Kürzungsantrag gelangt. Die Fragen bezüglich der Reglementskonformität lassen sich damit beantworten, dass sich der Gemeinderat schon für die Kürzung des Beitrags auf Fr. 0.00 entschieden habe, bevor mit der so oder so anstehenden Revision des Abstimmungs- und Wahlreglements begonnen werde.

Die Finanzierung der Parteien im Wahlkreis basiere auf einer Kompromisslösung, die von und mit den



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Gemeinderatspräsidenten der Region ausgearbeitet worden sei. Die Stadt Langenthal setze mit der Ausrichtung des Beitrags ein Zeichen nach aussen, das aber nicht auf einer verbindlichen reglementarischen Bestimmung basiere. Diese Kompromisslösung sei seines Wissens bereits vor der Bezirksreform ausgearbeitet worden. Im Zuge der Erweiterung zum heutigen Verwaltungskreis sei die Thematik wieder aufgegriffen und verhandelt worden.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** ordnet an, zuerst über den Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion **Antrag 4** abzustimmen. Im Anschluss daran werde der Rückweisungsantrag von Stadtrat Roberto Di Nino (SVP) zur Klärung der Position 1670.3636.09 für die 2. Lesung zur Abstimmung gebracht.

Sie bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 4** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

**Antrag 4** FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.07	Parteifinanzierung: Wahlkreis Obergeraargau	7'750.00	- 7'749.00	1.00

**Ja Stimmen 17**  
**Nein Stimmen 19 abgelehnt**  
**Enthaltung 1**

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag von Stadtrat Roberto Di Nino (SVP):

■ **Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtrat Roberto Di Nino (SVP) mit 26 Stimmen Ja gegen 7 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen) zu, den Gemeinderat im Hinblick auf die 2. Lesung der Vorlage zu beauftragen, die Frage abzuklären, ob und inwieweit Art. 55 des Wahl- und Abstimmungsreglements vom 22. Juni 2009 einer Streichung bzw. Kürzung des Beitrags an die Ortsparteien entgegensteht.**

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Mit der Zustimmung zum Rückweisungsantrag von Stadtrat Roberto Di Nino (SVP) erübrige sich die Abstimmung über den **Antrag 3** der SP/GL-Fraktion als auch über den Änderungsantrag von Stadtrat Pascal Dietrich (jll) wonach Fr. 4'000.00 im Budget 2016 einzusetzen wären.

**SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP):** Dass der Wirtschaftslunch in einem Reglement geregelt sein könnte, sei kaum vorstellbar. Auf die Durchführung dieses Anlasses könnte damit gut verzichtet werden. Die SP/GL-Fraktion finde es fraglich, dass sich die Stadt veranlasst sehe, eine Veranstaltung für die Wirtschaft auszurichten, die diesbezüglich selber sehr stark organisiert sei. Die SP/GL-Fraktion glaube nicht, dass die Stadt mit der Durchführung dieses Anlasses etwas Entscheidendes bewegen könne und beantrage die Mittel dafür zu streichen:

**Antrag 5** SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.37	Wirtschaftslunch	15'000.00	- 15'000.00	0.00

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** In den Regierungsrichtlinien des Gemeinderates stehe geschrieben, dass Beziehungen zur örtlichen Wirtschaft gepflegt werden sollen. Dieses Ziel lasse sich mit der Kontaktpflege mit einzelnen Wirtschaftsvertretern erreichen. Auch die Wirtschaft zu unterstützen, wenn es um irgendwelche Erweiterungsthemen gehe, sei hilfreich dabei.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Seit zwei Jahren werde der sehr erfolgreiche Anlass (immer mehr als 200 Teilnehmende) durchgeführt. Auch dieses Jahr werde dieser Anlass durchgeführt (Dienstag, 27. Oktober 2015).

Für den diesjährigen Wirtschaftslunch habe er Herrn Mario Mascolo, CEO der 3M GmbH eingeladen, weil er der 3M GmbH auf diese Weise den Einstieg in die Wirtschaft ermöglichen wolle. Aus dieser etwas persönlichen Optik betrachtet, denke er, dass der Sparidee der SP/GL-Fraktion nicht zugestimmt werden dürfe, weil mit relativ wenig Aufwand ein gutes Ergebnis erzielt werde

Wenn ein solches Projekt von einer externe Firma anstatt von ihm und von der Verwaltung organisiert würde, müsste mit massiv höheren Kosten gerechnet werden. Selber und ohne die Hilfe der Verwaltung zu beanspruchen, nehme er jeweils das Gespräch mit den Referenten auf, um die Details zu klären.

Im Gegensatz zu Langenthal beantrage die Stadt Thun für Aufwändungen im Stadtmarketing rund Fr. 450'000.00. Der Langenthaler Gemeinderat versuche sich wirklich nach der Decke zu strecken und sich auf einzelne Ziele zu fokussieren. In diesem Sinne empfehle er der Streichung von Fr. 15'000.00 nicht zuzustimmen.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 5** der SP/GL-Fraktion:

**Antrag 5** SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.37	Wirtschaftslunch	15'000.00	- 15'000.00	0.00

**Ja Stimmen 14**

**Nein Stimmen 19**

**Enthaltung 4**

**abgelehnt**

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP):** Die Stadt Langenthal gebe nicht sehr viel Geld für das Stadtmarketing aus, aber für den Werbeauftritt der Stadt auf dem Hybrid-Bus sollen jährlich Fr. 10'800.00 ausgegeben werden. Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte diesen Aufwand als nicht notwendig und finde, dass wenn schon Stadtmarketing betrieben werden wolle, sich dieses nach aussen richten sollte bzw. nicht darin bestehen könne, Werbung auf Bussen zu platzieren, die im Stadtgebiet rumfahren.

**Antrag 6** FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1800.3635.17	Aare Seeland Mobil AG; Werbeauftritt Hybrid-Stadtbuss	10'800.00	- 10'800.00	0.00

**Stadtpäsident Thomas Rufener (SVP):** Vor zwei Tagen habe in der Presse gelesen werden können, dass die Stadt Bern Hybrid-Busse anschaffen werde. Die Finanzierung werde über das kantonale Budget sowie über einen Beitrag aus dem Öko-Fonds der Stadt abgewickelt. Der Öko-Fonds werde mit 10% der Ablieferungen der Elektrizitätswerke Bern (EWB) gespiesen.

Über die Notwendigkeit von Werbeauftritten lasse sich diskutieren. Die Stadt Langenthal habe mit dem Abschluss eines Vertrages über Fr. 50'000.00 – verteilt über 5 Jahre – aber dahingehend auf den Anschaffungsentscheid mitgewirkt, dass Langenthal überhaupt die erste mit Hybrid-Bussen ausgerüstete Stadt im Kanton Bern sei. Diskutieren lasse sich auch darüber, in wie weit es für Langenthal als Energiestadt überhaupt wichtig sei, dass Hybrid-Busse im Einsatz seien. Er sehe den Einsatz von Hybrid-Bussen als eine Massnahme, das Stadtzentrum in Bezug auf die Abgasbelastung zu entlasten. Zudem werde damit klar dokumentiert, Energie zu sparen.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Der Gemeinderat habe den Entscheid in eigener Kompetenz gefällt und Fr. 50'000.00 verteilt auf 5 Jahre eingesetzt. Der Werbeauftritt (die Beschriftung sowie die Mitbenutzungsmöglichkeit des Fahrgastinformationssystems) sei eine vom Gemeinderat eingehandelte Gegenleistung. Demgemäss seien die Fr. 50'000.00 nicht einfach nur als Kosten für einen Werbeauftritt, sondern auch für eine Massnahme zu verstehen.

Vor rund einem Jahr seien die Hybrid-Busse mit viel Tamtam eingeweiht worden. Damals sei dem Gemeinderat für dessen Entscheidung noch auf die Schultern geklopft worden. Der Stadtrat hätte heute durchaus die Möglichkeit, das vom Gemeinderat gesprochene Geld im Konto 1800.3635.17 zu kappen. Der Stadtrat müsse sich aber bewusst sein, dass der Gemeinderat über eine Ausgabenkompetenz von Fr. 150'000.00 verfüge, wovon der Gemeinderat ehrlicherweise Gebrauch machen würde.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP):** Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei wegen der Kontenbeschreibung "Aare Seeland Mobil AG; Werbeauftritt Hybrid-Stadtbus" von falschen Voraussetzungen ausgegangen. In Kenntnis der tatsächlichen Situation, **ziehe die FDP/jll/BDP-Fraktion den Antrag 6 zurück.**

**Matthias Wüthrich (GL):** Das Konto 1670.3636.36 trage die Bezeichnung "Verein Grün 18", was zur Frage führe, ob es den Verein Grün 18 überhaupt noch gebe?

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Der Verein Grün 18 bestehe bzw. sei noch nicht aufgelöst worden, weshalb der Vereinsbeitrag von Fr. 500.00 im Budget 2016 enthalten sei. Das vom Verein geplante Projekt GRÜN18 sei mittlerweile in GRÜN19 umbenannt worden.

### Zahlenmaterial, Seite 16

**SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP):** In dieser Position sei bisher die Pilzkontrolle enthalten gewesen. Die SP/GL-Fraktion sei der Auffassung, dass zumindest für das Jahr 2016 Fr. 5'000.00 für die Pilzkontrolle eingesetzt werden sollen, um die Leute, die mit sehr viel Herzblut und mit sehr grossem individuellen Einsatz für die Pilzkontrolle arbeiten, entschädigen zu können. Der viele Jahre als Pilzkontrolleur tätige Alfred Jörg werde die Aufgabe nach und nach an seinen Nachfolger übergeben. Mit Damian Käser habe ein sehr engagierter Typ gefunden werden können, der sich der Pilzkontrolle künftig annehmen wolle. Pilzkontrolle könne zudem durchaus eine präventive Wirkung haben, weil sich damit Kosten im Gesundheitswesen verhindern lassen.

Mit den umliegenden Pilzvereinen werde der Kontakt gesucht, um zu klären, ob die Pilzkontrollen allenfalls künftig regionalisiert organisiert werden könnten.

### Antrag 7

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
4020.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	2'000.00	<b>+ 5'000.00</b>	<b>7'000.00</b>

**Gemeinderat Rolf Baer (FDP):** Die Anmerkung des Stadtpräsidenten zur Position betreffend den Hybrid-Bus bzw. betreffend die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gelte eigentlich auch für den vorliegenden Antrag. Das Thema sei im Rahmen des AEA-Projektes debattiert worden. Der Gemeinderat habe entschieden, auf die Pilzkontrolle verzichten zu können, weil er nicht der Meinung sei, dass diese Aufgabe von der öffentlichen Hand finanziert werden müsse.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 7** der SP/GL-Fraktion:

**Antrag 7** SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
4020.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	2'000.00	<b>+ 5'000.00</b>	<b>7'000.00</b>

**Ja Stimmen 23** **angenommen**  
**Nein Stimmen 13**  
**Enthaltung 1**

**Zahlenmaterial, Seite 27**

**Pascal Dietrich (JL):** Darf davon ausgegangen werden, dass das Zahlenmaterial der Kontengruppe "6020 Stipendien" gestützt auf die vom Stadtrat bereits am 21. August 2015 beschlossene Aufhebung des Stipendienwesens per 31. Dezember 2015 in aktualisierter Fassung für die 2. Lesung der Vorlage am 16. November 2015 vorliegen wird?

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Ja.

**Zahlenmaterial, Seite 28**

**SP/GL-Fraktion, Therese Grädel-Fankhauser (SP):** Die SP/GL-Fraktion lehne den um Fr. 10'000.00 reduzierten Unterstützungsbeitrag an die Volkshochschule ab. Namens der SP/GL-Fraktion begrüsse sie den Präsidenten der Volkshochschule Oberaargau, Herrn Werner Frieden, welcher sich unter den Zuschauenden befinde.

Im Bildungsbereich zu sparen, heisse eindeutig am falschen Ort zu sparen. Viel sei heute darüber gesprochen worden, wo der Gürtel noch enger zu schnallen wäre und wo noch nachfrisieren werden könnten. Bei der Bildung zu sparen, komme einem sehr kurzsichtigen Denken gleich, da heutzutage lebenslanges Lernen angesagt sei. Heutzutage seien alle gefordert, sich auch nach dem Lehrabschluss weiterzubilden. Gestern habe der mittlerweile 80-jährige Clown Dimitri in einem Interview gesagt, noch jeden Tag zu lernen, was ihn fit und frisch halte.

Die Volkshochschule erfülle die wichtige Aufgabe, Leute aus- und weiterzubilden, die sich in engen Budgetrahmen bewegen müssen (beispielsweise: Berufs-Wiedereinsteiger). Die Volkshochschule biete Sprachkurse zur Integration an. Die Volkshochschule biete in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern auch Computerkurse für Leute an, die wieder in die Arbeitswelt integriert werden sollen. Die Volkshochschule arbeite qualitativ sehr gut und sei auch entsprechend zertifiziert. Die Volkshochschule in Langenthal habe den Vorteil, weniger Konkurrenz zu haben als beispielsweise die Volkshochschule Olten, die wegen des Angebots der Migros-Club-Schule – wenn auch zu ganz anderen Preisen - geschlossen worden sei.

Laut Herrn Werner Frieden habe die Kürzung der Fr. 10'000.00 den gleichen Effekt, wie wenn der Volkshochschule der Stecker ausgezogen würde. Die SP/GL-Fraktion möchte nicht in einer Stadt leben, in der die Bildung einen so tiefen Stellenwert habe und in der die Bildung so wenig Attraktivität geniesse. Die SP/GL-Fraktion erachte die beantragte Kürzung nicht nur als schade, sondern geradezu als peinlich, weshalb sie folgenden Antrag stelle:



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Antrag 8** SP/GL-Fraktion, Therese Grädel-Fankhauser (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6080.3636.11	Volkshochschule Langenthal	10'000.00	<b>+ 10'000.00</b>	<b>20'000.00</b>

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst (JL):** Wie Stadtrat Pascal Dietrich namens der Geschäftsprüfungskommission bereits erwähnt habe, werde beantragt, den Barbeitrag an die Volkshochschule zu streichen (Fr. 10'000.00), wogegen aber Fr. 10'000.00 für Infrastrukturkosten (Raumnutzung) im Budget 2016 belassen werden. Es gebe keine gesetzliche Vorschrift, die die Gemeinden verpflichte, Erwachsenenbildung zu unterstützen. Schlussendlich müsse aber auf politischer Ebene entschieden werden, wie stark die Erwachsenenbildung unterstützt werden soll.

Nach ihrem Kenntnisstand sei das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) in ständigem Kontakt mit der Volkshochschule gewesen. Ihr persönlich liege die Information vor, dass der Entscheid des Gemeinderates von der Volkshochschule natürlich nicht begrüsst, aber doch akzeptiert werde. Auch bilaterale Gespräche für den Abschluss einer neuen Vereinbarung seien bereits geführt worden. Demgemäss bedaure sie als die zuständige Gemeinderätin es sehr, auf diesem Weg offenbar neue Informationen zu erhalten.

Der Gemeinderat würde den Beitrag der Volkshochschule weiterhin gönnen. Auch werde mit der Kürzung des Beitrages die Arbeit der Volkshochschule in keiner Art und Weise gewertet. Das Thema sei wie andere Themen auch im Zuge des AEA-Projektes bearbeitet worden. Der Gemeinderat empfehle, der von ihm beantragten Kürzung zuzustimmen.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 8** der SP/GL-Fraktion:

**Antrag 8** SP/GL-Fraktion, Therese Grädel-Fankhauser (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6080.3636.11	Volkshochschule Langenthal	10'000.00	<b>+ 10'000.00</b>	<b>20'000.00</b>

**Ja Stimmen 14**

**Nein Stimmen 21 abgelehnt**

**Enthaltung 2**

**Zahlenmaterial, Seite 30**

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion beantrage zwei Positionen um Fr. 10'000.00 zu reduzieren:

**Antrag 9** SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3510.00	Einlage Spezialfinanzierung	10'000.00	<b>- 10'000.00</b>	<b>0.00</b>

**Antrag 10** SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3636.00	Diverse Beiträge	60'000.00	<b>- 10'000.00</b>	<b>50'000.00</b>



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Die Fr. 60'000.00 die sich im Konto 6200.3636.00 befinden, seien aus drei Posten zusammengesetzt: Kulturnacht Fr. 20'000.00; Theater überLand Fr. 15'000.00; weitere Einzelprojekte Fr. 25'000.00.

Was die Spezialfinanzierung im Konto 6200.3510.00 betreffe, gebe er persönlich zu, nicht zu verstehen, worin sich dieses Konto vom Konto 6200.3636.00 unterscheide. Gemäss Reglement sei die Spezialfinanzierung für *"einmalige, aussergewöhnliche Leistungen"* vorgesehen. Demgemäss gehe er davon aus, dass jeder geleistete Beitrag einmalig oder aussergewöhnlich sei.

Wesentlich sei die Feststellung, dass weder die kulturNACHT, noch ein anderes öffentlich erkennbares Angebot durch diese Reduktionen gefährdet würde. Es gehe lediglich um die Reduktion von Einzelprojekten, was in Anbetracht der finanziellen Situation sicher als "ein Gebot der Stunde" angebracht sei.

**Pascal Dietrich (JL):** Gemäss seinen Notizen habe er und sein damaliger JLL-Ratskollege, Lukas Felber, den Antrag vor zwei Jahren auch schon gestellt.

In der Budgetposition "6200.3636.00 Diverse Beiträge" gebe es folgende Anstiege zu verzeichnen: Jahr 2005 Fr. 7'500.00, Jahr 2006 Fr. 10'000.00, Jahr 2010 Fr. 43'000.00, Jahr 2011 Fr. 50'000.00 und im Jahr 2015 Fr. 60'000.00. Auch wenn die Position um Fr. 10'000.00 auf Fr. 50'000.00 reduziert werde, bewege sich der Beitrag immer noch auf einem vielfach höheren Wert, als in der Zeit, als Langenthal noch nicht über die onyx-Millionen verfügt habe. In diesem Sinne rufe er dazu auf, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

**Urs Zurlinden (FDP):** Der Kulturbereich sei einer der Weichteile in einer Finanzrechnung, da darin Einschnitte gemacht werden können, ohne dass eigentlich viel passiere. Demgemäss liesse sich der Betrag von Fr. 10'000.00 in der Spezialfinanzierung (Konto 6200.3510.00) problemlos kürzen, da damit nur ein Weichteil der Stadt getroffen würde. Dieses Weichteil mache aus einer Stadt aber mehr, als nur ein Ort mit sauber sanierten Strassen und einem gut funktionierenden Verkehr zu sein.

Das gleiche gelte für die beantragte Kürzung in "Diverse Beiträge" (Konto 6200.3636.00). Die Beiträge seien gestiegen. Neu gebe es aber auch das "Theater überLand" zu finanzieren, welches einen guten Job mache. Weil der Betrag im Konto 6200.3510.00 schon von Fr. 20'000.00 auf Fr. 10'000.00 gekürzt und der Betrag im Konto 6200.36.36.00 auf Fr. 60'000.00 beibehalten worden sei, finde er es angebracht, die in der Vorlage beantragten Beiträge zu belassen, um die Kultur das machen zu lassen, was sie sei, nämlich ein Tüpfchen auf dem "I" einer Stadt.

**SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP):** Von der SP/GL-Fraktion, welche die Kultur als wichtigen Bestandteil der Gesellschaft erachte, werde eine Kürzung im Kulturbereich grundsätzlich nicht unterstützt.

Die SP/GL-Fraktion möchte von den Möglichkeiten Gebrauch machen, Kunstschaaffende zu unterstützen, sie zu fördern und sie über die Region hinaus bekannt zu machen und beantrage ihrerseits die Änderung folgender Position:

**Antrag 11** SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3111.30	Kunstgegenstände	13'000.00	<b>+ 2'000.00</b>	<b>15'000.00</b>

Die Tatsache, dass der Langenthaler Komponist und Kulturpreisträger 1999, Heinz Holliger, kürzlich den mit Fr. 100'000.00 dotierten Musikpreis des Bundesamtes für Kultur habe entgegen nehmen dürfen, bestärke die SP/GL-Fraktion in ihrer Haltung, die lokale Kultur fördern zu wollen. Die SP/GL-Fraktion sei bereit etwas für die Kultur auszugeben, beispielsweise via mehr Steuern als Privatperson aber eben auch als Parlamentarier oder als Parlamentarierin der Stadt.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Gemeinderat Daniel Rügger (EVP):** Der Kulturbereich einer Stadt gebe unter anderem Auskunft darüber, ob eine Stadt lebe. Das Engagement vieler Freiwilliger helfe mit, die Stadt im kulturellen Bereich zu attraktivieren, was sich positiv auf die Standortqualität der Stadt auswirke. Im Vergleich mit anderen Städten seien die im Budget 2016 eingestellten Kulturbeiträge bescheiden.

Im Zuge des AEA-Projektes sei klar gesagt worden, dass Fr. 13'000.00 (Konto 6200.3111.30) der Beitrag an die Kultur sei, der von Seiten der Kultur auch geleistet werden wolle. Auch der Kulturbereich wolle einen Sparbeitrag leisten und verzichte deshalb auf die Fr. 2'000.00 für die Anschaffung von Kulturgegenständen.

Was die Einlage in die Spezialfinanzierung betreffe (Konto 6200.3510.00), gelte es zu wissen, dass der Beitrag in der Rechnung 2014 ausnahmsweise einmal verdoppelt worden sei, um die Spezialfinanzierung wieder einmal entsprechend alimentieren zu können. Die Kulturkommission könne der Spezialfinanzierung maximal zwei Mal pro Jahr Fr. 5'000.00 entnehmen. Die Entnahme grösserer Beträge zur Anschaffung grösserer Spezialprojekte würde die explizite Zustimmung des Gemeinderates erfordern. Die Beiträge in die Spezialfinanzierung seien notwendig, um im Bedarfsfall Gegenstände anschaffen zu können, die einer Spezialbehandlung bedürfen.

In der Position der diversen Beiträge (Konto 6200.3636.00) bilde die kulturNACHT ein wichtiges Thema. Die Stadt leiste zusammen mit dem Kanton subsidiär die Unterstützung der kulturNACHT. Wenn die Stadt mit ihren Leistungen zurückgehen würde, würde selbstverständlich auch der Kanton seine Leistungen entsprechend zurückfahren. Die Kulturkommission habe pro Jahr die Möglichkeit, Kulturschaffende mit Fr. 25'000.00 zu unterstützen.

Der Gemeinderat bitte den **Antrag 9** und den **Antrag 10** abzulehnen. Mit der Annahme von **Antrag 11** wäre er einverstanden.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Die Abstimmung über die Anträge erfolge in aufsteigender Reihenfolge der Kontennummerierung. Sie bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 11** der SP/GL-Fraktion:

**Antrag 11** SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3111.30	Kunstgegenstände	13'000.00	<b>+ 2'000.00</b>	<b>15'000.00</b>

**Ja Stimmen 12**

**Nein Stimmen 25 abgelehnt**

**Enthaltung 1**

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 9** der SVP-Fraktion:

**Antrag 9** SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3510.00	Einlage Spezialfinanzierung	10'000.00	<b>- 10'000.00</b>	<b>0.00</b>

**Ja Stimmen 16**

**Nein Stimmen 19 abgelehnt**

**Enthaltungen 3**



**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 10** der SVP-Fraktion:

**Antrag 10** SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3636.00	Diverse Beiträge	60'000.00	- 10'000.00	50'000.00

**Ja Stimmen 17**

**Nein Stimmen 19**

**Enthaltungen 2**

**abgelehnt**

**SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP):** Die SVP-Fraktion wolle keine Grundsatzdiskussion darüber lancieren, ob der Kulturpreis gebraucht werde oder nicht.

Auch die Höhe des Kulturpreises sei reglementarisch festgelegt, was den Eindruck erwecke, in Langenthal nahezu für alles ein Reglement zu haben. Der Kulturpreis sei mit Fr. 15'000.00 dotiert. In der SVP-Fraktion werde nicht der Kulturpreis an sich, sondern dessen Höhe in Frage gestellt. Die SVP-Fraktion habe trotz intensiver Auseinandersetzung mit der Frage, wo die sachliche Berechtigung liege, dass der Kulturpreis mit Fr. 15'000.00 im Budget eingestellt sei, wogegen für den Sozialpreis nur Fr. 10'000.00 budgetiert seien, keine schlüssige Begründung gefunden. Für beide Preise gebe es ein Reglement. Im Kultur- und Bibliotheksreglement seien Fr. 15'000.00 als Maximalbetrag budgetiert und im Reglement über den Preis für soziales Engagement der Maximalbetrag von Fr. 10'000.00.

Für die Stadt bestehe keine Verpflichtung, die ganzen Maximalbeträge auszuschöpfen, weshalb über deren Höhe im Rahmen der Budgetberatung befunden werden könne. Im Übrigen sei die Stadt auch nicht verpflichtet, einen Sozialpreis mit Fr. 10'000.00 zu dotieren. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem Sozialpreis stelle die SVP-Fraktion deshalb folgenden Antrag:

**Antrag 12** SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3637.00	Kulturpreis	15'000.00	- 5'000.00	10'000.00

**Bernhard Marti (SP):** Stadtrat Patrick Freudiger habe auf die unterschiedliche Wertung der Preise aufmerksam gemacht. Die SVP-Fraktion habe offenbar trotz intensiver Auseinandersetzung mit der Frage, worin ein Unterschied bestehe, übersehen, dass der Architekturpreis sogar mit Fr. 25'000.00 dotiert sei. Ob der Architekturpreis eine dermassen starke Gewichtung haben soll, sei fraglich. Tatsache aber sei, dass unterschiedliche Bewertungen vorgenommen worden seien. Er persönlich lehne den **Antrag 12** der SVP-Fraktion ab.

**Beatrice Lüthi (FDP):** Stadtrat Bernhard Marti danke sie für die Erläuterungen in Bezug auf die Höhe der Preise. Weil sie sich der Unterschiede bis anhin nicht bewusst gewesen sei, **stelle sie den Antrag, den Gemeinderat im Hinblick auf die 2. Lesung des Budgets 2016 zu beauftragen, die Frage abzuklären, wie die unterschiedliche Dotierung der verschiedenen, durch die Stadt vergebenen Preise zu begründen ist, und eine mögliche Vereinheitlichung zu prüfen.**

**Gemeinderat Daniel Rügger (EVP):** Der Kulturpreis sei eine Auszeichnung, um die Arbeit von Leuten wertschätzen zu können, die sich über lange Jahre im Kulturbereich verdient gemacht haben. Was die unterschiedlichen Höhen der verschiedenen Preise betreffe, weise er darauf hin, dass Reglemente vom Stadtrat erlassen werden, wogegen der Gemeinderat lediglich für deren Umsetzung zuständig sei.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

All jenen, die sich davon überzeugen wollen, dass die Kulturpreisverleihung ein guter Anlass sei, empfehle er den Mittwoch, 25. November 2015, ab 19.00 Uhr in ihren Agenden zu markieren.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Das Votum von Stadträtin Beatrice Lüthi werde als Rückweisungsantrag verstanden, wonach die unterschiedlichen Betragshöhen der zu vergebenden Preise für 2. Lesung zu klären und zu bearbeiten seien, so dass deren Ausrichtung künftig in einer gewissen und sinnvollen Systematik geleistet werden könnten. Wenn diesem Antrag zugestimmt werde, erübrige sich die Abstimmung über den **Antrag 12** am heutigen Abend.

**Patrick Freudiger (SVP):** Der Antrag der SVP-Fraktion laute klar, den Betrag im Konto 6200.3637.00 um Fr. 5'000.00 auf Fr. 10'000.00 zu reduzieren. Der Antrag von Stadträtin Beatrice Lüthi dagegen laute, für die 2. Lesung des Budgets eine Systematisierung aller auszurichtenden Preise in Bezug auf deren Höhe vorzulegen.

Die SVP-Fraktion sehe absolut keine Probleme, heute die Kürzung auf Fr. 10'000.00 zu beschliessen als auch dem Antrag von Stadträtin Beatrice Lüthi zuzustimmen.

**Beatrice Lüthi (FDP):** Ihr Antrag laute, den Gemeinderat zu beauftragen, die Betragshöhen der zu vergebenden Preise für die 2. Lesung der Budgetvorlage 2016 (16. November 2015) zu klären und heute keinen materiellen Entscheid zu fassen.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag von Stadträtin Beatrice Lüthi (FDP):

■ **Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadträtin Beatrice Lüthi (FDP) mit 24 Stimmen Ja gegen 13 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) zu, den Gemeinderat im Hinblick auf die 2. Lesung des Budgets 2016 zu beauftragen, die Frage abzuklären, wie die unterschiedliche Dotierung der verschiedenen, durch die Stadt vergebenen Preise zu begründen ist, und eine mögliche Vereinheitlichung zu prüfen.**

**Zahlenmaterial, Seiten 32ff**

**EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Mit dem vorliegenden Antrag, welcher sich auf Anhang 2 und Anhang 3 des Schlussberichts zur Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse der Stadt Langenthal (Projekt AEA) stütze, lasse sich entscheiden, ob mehr Geld zur Unterstützung von Kindern und Familien für Lager und Schulreisen ausgegeben werden soll, oder ob weniger Geld für die Administration im Bildungsbereich eingesetzt werden soll.

Dass Schulreisen und Lageraufenthalte zu den unvergesslichsten und seiner Meinung nach auch zu den wertvollsten ausserschulischen Aktivitäten im Lebens eines Schülers gehören, sei wohl unbestritten. Die Aktivitäten seien zum Teil aber nicht ganz gratis und würden jeweils knapp bemessene Familienbudgets sehr belasten.

Die vom Gemeinderat im Umfang von Fr. 19'000.00 vorgeschlagenen Einsparungen seien ein Stück weit unsozial und seines Erachtens sogar unpädagogisch. Bereits im Rahmen des AEA-Projektes sei der Vorschlag aufgekommen, auf die weitere Finanzierung von IQUES im Umfang von Fr. 12'000.00 zu verzichten. Aus diesen Gründen stelle die EVP/glp-Fraktion gemeinsam mit der SP/GL-Fraktion folgenden Kompensationsantrag:



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

## Antrag 13

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP) und SP/GL-Fraktion, Therese Fankhauser-Grädel (SP):

- Auf die Weiterführung der Aufgabe Abikus 11k (IQUES: Erhebung von Umfragen und standardisierten Tests, internetbasiertes Tool) mit einem Nettoaufwand von Fr. 12'000.00 wird verzichtet.
- Die Ausgaben für die Aufgabe Abikus 11g (Eintritte, Schulreisen, Lager: Anteil der Stadt für Schulreisen, Lager und Projekte, Besuch von Theater, Kino, Kindergarten-Elternrat) werden um Fr. 12'000.00 erhöht.
- Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Korrekturen in den betroffenen Konti im Budget 2016 im Hinblick auf eine 2. Lesung umzusetzen.

IQUES online sei eine Webplattform für die Unterrichtsentwicklung und diene dem Ausbau einer schulischen Feedback-Kultur. Die Plattform werde von einem externen und profitorientierten Anbieter betrieben. Bereits der Grosse Rat habe auf Vorschlag der SP hin fast einstimmig beschlossen, die finanzielle Beteiligung des Kantons an IQUES per Ende 2012 aufzuheben.

In der damaligen Debatte sei klar geworden, dass es kostengünstigere und sogar Gratisalternativen zu diesem Tool gebe, die zudem keine Abhängigkeiten zu externen Anbietern erzeugen. Seiner Meinung nach gebe es keine sachlichen Gründe, die für die Weiterführung der Finanzierung von IQUES sprechen. Sein Votum sei keinesfalls als Votum gegen die Qualitätssicherung in der Schule. Er votiere aber dafür, andere, billigere Varianten zu brauchen, damit eine Qualitätsentwicklung und eine Qualitätssicherung in der Schule passieren können.

**Markus Gfeller (FDP):** Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch danke er für den Vorschlag, anhand dem sich zeigen lasse, wie in der Informatik relativ leicht Geld eingespart werden könnte. Dieser Vorschlag könnte allenfalls auch bei der Beratung der Kontengruppe 1400 hilfreich sein. **Er stelle den Ordnungsantrag, über die zwei im Antrag enthaltenen Punkte sei einzeln abzustimmen.**

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst (JL):** Die von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch erwähnte IQUES-Thematik werde in Zusammenarbeit mit den Schulen einer näheren Prüfung unterzogen. Da mit allen Schulleitungen der Schulzentren im Zuge des Budgetierungsprozesses 2016 als auch im Rahmen des AEA-Projektes seriöse Gespräche geführt worden seien, ohne entsprechende Rückmeldungen erhalten zu haben, dass problemlos auf IQUES verzichtet werden könnte, mache sie namens des Gemeinderates beliebt, auf die Streichung dieser Position im Budget 2016 zu verzichten. Aus Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates werde es zusätzlich nicht als opportun erachtet, mit dem Antrag zwei Bereiche gegeneinander auszuspielen.

Vom Gemeinderat werde die beantragte Kürzung der Lagereintritte um 10% bestimmt nicht mit Stolz verkündet. Der Gemeinderat erachte die für einen einzelnen Schüler berechnete Betragskürzung aber als vertretbar. Beispiel zur Veranschaulichung der Situation: Die Eintrittsgebühren für das Schulzentrum K1 bis K3 (Konto 661.317.30) haben im Jahr 2014 für 500 Schülerinnen und Schüler Fr. 3'000.00 betragen, womit der Preis pro Schüler bei Fr. 6.00 liege. Aufgrund der Kürzungen im Zuge des AEA-Projektes betrage das Total des Kontos jetzt Fr. 2'750.00, was Fr. 5.50 pro Schülerin und Schüler ausmache und einer Kürzung von Fr. 0.50 pro Schüler entspreche.

Nicht bestritten werde, dass die Schulreisen- und Lagerkosten an die neuen vorhandenen Mittel angepasst werden müssen. Die Schulzentren seien aber trotz der vorgeschlagenen Streichung im Budget 2016 nach wie vor in der Lage, geplante Projekte durchzuführen.

Auch dass die Elternbeiträge erhöht werden, lasse sich nicht bestreiten, wobei sich diese Erhöhung aber in einem zumutbaren Bereich bewege. Als eine weitere Massnahme müsse eine mögliche Einschränkung des Angebots geprüft werden. Eine Massnahme könnte darin bestehen, das eigene Ferienheim im Oberwald vermehrt zu nutzen.

Im Namen des Gemeinderates bitte sie darum, der vorgeschlagenen Budgetierung 2016 zuzustimmen und den Antrag der EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP) und SP/GL-Fraktion, Therese Fankhauser-Grädel (SP) abzulehnen.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP)** stellt dem Ordnungsantrag von Stadtrat Markus Gfeller den **Ordnungsantrag** gegenüber, **über den gemeinsam von der EVP/glp-Fraktion mit der SP/GL-Fraktion eingereichten Antrag, entsprechend der Antragstellung als ganzes** (über beide Positionen gleichzeitig) **abstimmen zu können.**

Der Antrag gebe auch einen inhaltlichen Zusammenhang wieder, indem es um die Klärung der Frage gehe, ob das Kerngeschäft und damit die Kinder unterstützt werden sollen, oder ob die Bildungsverwaltung unterstützt werden wolle. Anders als Frau Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst, die dieses Vorgehen als Ausspielen auslege, sehe er damit die Möglichkeit zu klären, ob eben das Kerngeschäft an sich, oder ob allenfalls Unnötiges darum herum, unterstützt werden soll.

**Pascal Dietrich (JU)** verlangt aufgeklärt zu werden, welche Konten betroffen wären, wenn dem **Antrag 13** zugestimmt würde. Er wolle über Konten abstimmen können, was im Rahmen einer Detailberatung zwingend möglich sein müsse, damit er überhaupt wisse, wozu er seine Stimme abgebe. Beispielsweise das Konto Lager und Projekte im Schulzentrum 4 (Konto 6640.3171.45) werfe Fragen auf, weil gegenüber dem Budget 2015 bereits jetzt ein Anstieg um rund Fr. 10'000.00 zu verzeichnen sei.

**stv. Stadtschreiberin Mirjam Tschumi:** Im Vorfeld der Sitzung sei abgeklärt worden, dass die Position ABiKuS 11g in rund 15 Konten abgebildet sei, da in jedem Schulzentrum Konten für Eintritte, Projekte, Schulreisen etc. geführt werden. Der Antrag sei deshalb mit dem Auftrag an den Gemeinderat so formuliert, dass bei einer Zustimmung die Änderungen in all diesen Konten für die 2. Lesung zu vollziehen wären.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** legt fest, den Ordnungsantrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (Abstimmung über beide Positionen als Ganzes) dem Ordnungsantrag von Stadtrat Markus Gfeller (Abstimmung über jede Position einzeln) gegenüberzustellen und auszumitteln. Sie bittet um Abgabe der Stimme zum Ordnungsantrag von

■ <b>Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch</b> (eine Abstimmung über beide Positionen)	<b>19 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
■ <b>Stadtrat Markus Gfeller</b> (Abstimmung über jede Position einzeln)	<b>18 Stimmen</b>	
■ <b>Enthaltung</b>	<b>1 Stimme</b>	

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 13** der EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP) und SP/GL-Fraktion, Therese Fankhauser-Grädel (SP):

**Antrag 13** EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP) und SP/GL-Fraktion, Therese Fankhauser-Grädel (SP):

- **Auf die Weiterführung der Aufgabe Abikus 11k (IQUES: Erhebung von Umfragen und standardisierten Tests, internetbasiertes Tool) mit einem Nettoaufwand von Fr. 12'000.00 wird verzichtet.**
- **Die Ausgaben für die Aufgabe Abikus 11g (Eintritte, Schulreisen, Lager: Anteil der Stadt für Schulreisen, Lager und Projekte, Besuch von Theater, Kino, Kindergarten-Elternrat) werden um Fr. 12'000.00 erhöht.**
- **Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Korrekturen in den betroffenen Konti im Budget 2016 im Hinblick auf eine 2. Lesung umzusetzen.**



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

<b>Ja Stimmen</b>	<b>22</b>	<b>angenommen</b>
<b>Nein Stimmen</b>	<b>13</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>	
<i>Stimmverweigerung</i>	<i>1</i>	

## Zahlenmaterial, Seite 39

**SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP):** "Lesen ist Bildung und Bildung ist Zukunft!" Im Wissen dieser Erkenntnis wolle die SP/GL-Fraktion keine weitere finanzielle Hürde erschaffen, die die Bücher- und Medienausleihe in der Bibliothek zu hemmen vermöge. Die SP/GL-Fraktion beantrage deshalb auf die Erhöhung des Betrages aufgrund geplanter Mehreinnahmen zu verzichten bzw. auf Fr. 80'000.00 zu belassen:

**Antrag 14** SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6950.4240.31	Jahresgebühren	86'500.00	<b>- 6'500.00</b>	<b>80'000.00</b>

**Gemeinderat Daniel Rügger (EVP):** Der Antrag zur Erhöhung der Einnahmen sei von vorberatenden Behörden gestellt und dementsprechend ins Budget 2016 aufgenommen worden. Der Gemeinderat habe aber diesbezüglich noch keinen abschliessenden Entscheid gefällt, weil er sich später – im Rahmen der Gebührentarifthematik – damit befassen werde.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 14** der SP/GL-Fraktion:

**Antrag 14** SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6950.4240.31	Jahresgebühren	86'500.00	<b>- 6'500.00</b>	<b>80'000.00</b>

<b>Ja Stimmen</b>	<b>13</b>	
<b>Nein Stimmen</b>	<b>24</b>	<b>abgelehnt</b>
<b>Enthaltung</b>	<b>1</b>	

## F Ende der Detailberatung/keine Schlussabstimmung

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls das Ende der Detailberatung am heutigen Abend fest. In Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen, werde die Budgetvorlage dem Stadtrat 16. November 2016 zur 2. Lesung vorgelegt.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** unterbricht die Sitzung um 21.00 für eine 20-minütige Erfrischung- und Verpflegungspause.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



### 3. Rechtliche Verselbstständigung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine Aktiengesellschaft, Zustimmung; Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen, Genehmigung; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 19./20. Dezember 2015

- **Motion Gfeller Markus, Lanz Rudolf (beide FDP), Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 27. Juni 2011: Erlass eines Reglementes über das betreute Wohnen für Senioren des Altersheims Haslibrunnen** (erheblich erklärt am 19. September 2011; Fristverlängerung bis zur Beschlussfassung über die Grundlagen zur Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine AG, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 genehmigt am 23. Juni 2014); **Abschreibung**

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Das Geschäft sei über längere Zeit vorbereitet worden.



Am 23. Januar 2012 habe der Stadtrat über eine Projektorganisation diskutiert, die mit der Klärung bestimmter Fragestellungen beauftragt worden sei (Führen des Alterszentrums noch immer als eine öffentliche Aufgabe? Ausgliederung des AZH in eine AG? etc.)

Der Gemeinderat habe zur Klärung der Fragen eine Begleitgruppe eingesetzt, bestehend aus einem Kernteam bzw. dem Steuerungsausschuss und einer politischen Begleitgruppe. Am 12. März 2012 sei der Prozess gestartet worden.

Der am 11. Februar 2013 von der Begleitgruppe abgelieferte Bericht habe die Basis für den Stadtratsbeschluss am 6. Mai 2013 geliefert, womit die notwendigen Eckwerte für das weitere Vorgehen festgelegt worden seien.





Nebst der Frage der Ausgliederung sei auch ein Neubauprojekt anvisiert worden. Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 26. November 2014 habe der Gemeinderat entschieden, die Ausgliederung vom Neubauprojekt zu trennen, womit das Neubauprojekt im Falle des Zustandekommens der Ausgliederung der neuen Organisation überlassen werde. Die geplante Erweiterung von 53 auf neu 152 Betten sei demnach nicht Teil der vorliegenden Vorlage.

Bei der Rechtsform der Aktiengesellschaft handle es sich um eine bewährte Rechtsform.

Langenthal sei bereits an wichtigen Aktiengesellschaften wie der ZALA AG beteiligt. Die ZALA AG habe auch ein grosses Projekt umgesetzt und sich die finanziellen Mittel dafür direkt am Kapitalmarkt beschaffen können. Der Anspruch, die Mittel am Kapitalmarkt beschaffen zu können und nicht mittels Investitionen innerhalb der Stadt bereitstellen zu müssen, werde damit erfüllt.

Die Eigentümerstrategie beschreibe die Interessen der Stadt als die Eigentümerin der Aktiengesellschaft.

Die Eigentümerstrategie beschreibe die Organisationsstruktur der Aktiengesellschaft.

stadtlangenthal

**Grundsatzentscheid des Gemeinderates vom 26.11.14**

**Trennung der Ausgliederung und der Finanzierung des Neubaus**



14.09.2015 Stadtrat 4

stadtlangenthal

**Argumente für die Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG)**



- Unternehmerische Flexibilität
- Kooperationsfähigkeit
- Bewährte Rechtsform
- Begrenzung der finanziellen Haftung
- Finanzielle Führung

14.09.2015 Stadtrat 5

stadtlangenthal

**Eigentümerstrategie**

- **Unternehmenszweck**
  - Führende Rolle der Haslibrunnen AG in der Altersbetreuung
  - Nachhaltiges und bedürfnisgerechtes Angebot
  - Förderung alternativer Wohn- und Betreuungsformen
  - Unterstützung der Entwicklung und Vernetzung der Altersversorgung
- **Leistungsauftrag**
  - Qualitativ hochstehende Dienstleistungen
  - Angebote im Rahmen der EL-Kostenobergrenze
  - Langenthalerinnen und Langenthaler haben Vorzug
  - Weitere Tätigkeiten, solange mit Unternehmenszweckvereinbar und kostendeckend

14.09.2015 Stadtrat 6

stadtlangenthal

**Eigentümerstrategie**

- **Organisation/Governance**
  - Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR
  - Wahrnehmung der Rechte und Pflichten durch Gemeinderat (GR)
  - Verwaltungsrat mit 5 – 7 Mitgliedern (max. 2 Gemeinderäte/-innen)
  - Trennung zwischen strategischer und operativer Tätigkeit
- **Kooperationsmöglichkeiten**
  - Möglichkeit der Haslibrunnen AG zur Übertragung von Aufgaben an Dritte
  - Übertragung der Betriebsführung nur mit Zustimmung des GR
  - Beteiligung der Haslibrunnen AG an Dritten: Zustimmung des GR
  - Beteiligung Dritter an Haslibrunnen AG mit Zustimmung des GR (<Drittelmehrheit), Stadtrat (<Zweidrittelmehrheit), Stimmberechtigte (Verlust Mehrheitsbeteiligung oder Fusion)

14.09.2015 Stadtrat 7



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

stadtlangenthal

### Eigentümerstrategie

- **Finanzielle Ziele**
  - Keine Beiträge der Stadt Langenthal an Betriebs- oder Investitionskosten
  - Infrastrukturkostenbeiträge zwingend für Infrastrukturausgaben
  - Controlling für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben
  - Baurecht zu marktwirtschaftlich begründeten Zinsen
  - Allfällige Darlehen der Stadt zu marktwirtschaftlichen Zinsen
- **Standort und Infrastruktur**
  - Standort Untersteckholzstrasse 1
  - Unterhalt und Weiterentwicklung der Infrastruktur auf der Basis des durchgeführten Projektwettbewerbs

14.09.2015 Stadtrat 8

stadtlangenthal

### Eigentümerstrategie

- **Personal**
  - Haslibrunnen AG = verlässliche und attraktive Arbeitgeberin mit marktkonformen Anstellungsbedingungen
  - Nachwuchsförderung und Engagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
  - Privatrechtliche Anstellung
  - Versicherung in der Pensionskasse der Stadt Langenthal
- **Kommunikation**
  - Jährliche Berichterstattung zu Händen des GR
  - Unverzügliche Information über a.o. Vorkommnisse von grosser Tragweite oder politischer Bedeutung

14.09.2015 Stadtrat 9

stadtlangenthal

### Beschlüsse

- **Stadtrat**
  - Genehmigung des Reglements über das Alterszentrum Haslibrunnen
  - Abschreibung der Motion Gfeller Markus und Mitunterzeichnende
- **Stimmberechtigte**
  - Ausgliederung und Zeichnung des Aktienkapitals von Fr. 2 Mio.
  - Unentgeltlich Übertragung von zugeordneten Aktiven und Passiven
  - Unentgeltliche Übertragung des Mobiliars
  - Einräumung eines Baurechts und Übertragung von drei Parzellen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
  - Auftrag an Gemeinderat

14.09.2015 Stadtrat 10

stadtlangenthal

### Eckwerte der Ausgliederung

- Aktienkapital von 2 Mio. Franken, bar liberiert durch die Stadt
- Auflösung der Rückstellungen des AZH zG der Stadt
- Keine Abschreibung des Aktienkapitals
- Haftung nur mit Gesellschaftsvermögen
- Ausgliederung aus der Organisation der Stadtverwaltung
- Überführung der öffentlich-rechtlichen Anstellungen in privatrechtliche (Besitzstand während 2 Jahren)
- Übergang der Verträge mit Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern an Haslibrunnen AG
- Rechnungslegung nach neuem Rechnungslegungsrecht
- Übergang der zugeordneten Aktiven und Passiven in der Umwandlungsbilanz an Haslibrunnen AG
- Keine durch die Ausgliederung bedingten Änderungen von Tarifen/Preisen

14.09.2015 Stadtrat 11

stadtlangenthal

### Weitere Eckwerte der Ausgliederung

- Unentgeltlicher Übergang des Eigentums an Gebäuden an die Haslibrunnen AG
- Unentgeltliche Übertragung der vom Kanton und der Einwohnerschaft finanzierten Vermögenswerte (Mobiliar, Fahrzeuge usw.)
- Zur Verfügungsstellung des Grund und Bodens im Baurecht
- Übertragung der zugeordneten Aktiven und Passiven, Abschreibung eines allfälligen Nettobetrag in der Stadtrechnung 2016

14.09.2015 Stadtrat 12

stadtlangenthal

### Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen

- Möglichkeit der Beteiligung der Haslibrunnen AG an anderen Unternehmen und die Beteiligung Dritter an der Haslibrunnen AG
- Zustimmung der Stadt (GR/Str/Volk) je nach Änderung der Beteiligungsverhältnisse notwendig
- Unternehmerische Freiheiten bei Kooperationen
- Überführung der öffentlich-rechtlichen Anstellungen in privatrechtliche (Besitzstand während 2 Jahren)
- Übergang der Verträge mit Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern an Haslibrunnen AG
- Rechnungslegung nach neuem Rechnungslegungsrecht
- Übertragung der zugeordneten Aktiven und Passiven in der Umwandlungsbilanz an Haslibrunnen AG
- Keine durch die Ausgliederung bedingten Änderungen von Tarifen/Preisen

14.09.2015 Stadtrat 13

Die wesentlichen Elemente der Eigentümerstrategie seien im städtischen Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen zusammengefasst. Die Aktiengesellschaft selber sei gegenüber dem Reglement aber nicht verpflichtet, wozu sich die Geschäftsprüfungskommission noch äussern werde. Der Gemeinderat dagegen werde verpflichtet, mit der Gesellschaft einen Leistungsvertrag zu vereinbaren, worin die Reglementsunkte aufzunehmen seien, um die vertragliche Vereinbarung zur Aktiengesellschaft herzustellen.

Die Gesamtfläche des Areals umfasse 7'953m<sup>2</sup>. Darauf befinde sich das heutige Alterszentrum. Zudem gehören zu dieser Fläche noch drei weitere dazugekaufte Parzellen, die sich allerdings noch im Finanzvermögen befinden und ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden müssen.

Der Preis von Fr. 800.00 pro m<sup>2</sup> sei für Langenthal ein stolzer Preis.

stadtlangenthal

### Baurechtsvertrag

- Fläche: 7'953 m<sup>2</sup>
- Landwert: Fr. 800.00/m<sup>2</sup>
- Zinssatz: 10-Jahres-Bundesobligation + 1.5%, mind. 1.5%, max. 4.5%
- Zins: Fr. 95'436 (1.5% von 7953m<sup>2</sup> x Fr. 800.00)
- Dauer: 50 Jahre
- Gebäude unentgeltlich ins Eigentum der Haslibrunnen AG
- Möglichkeit des Rückbaus

14.09.2015 Stadtrat 14



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

stadtlangenthal

### Organisation

- Stadtrat: Eckwerte für die Eigentümerstrategie
- Gemeinderat: Eigentümerstrategie für die Haslibrunnen AG
- Stadtrat: Übersetzung der Eigentümerstrategie in rechtliches Gefäss (Reglement)
- Gemeinderat: Leistungsvertrag mit Haslibrunnen AG



14.09.2015 Stadtrat 15

stadtlangenthal

### Legat Gugelmann (1933)

- Verwendung des vorhandenen Kapitals bei Abbruch oder Verwendung der Liegenschaft zu einem anderen Zweck oder bei Verkauf des Greisenasyls möglich
- Verpflichtung der Stadt Langenthal, bei einem Verkauf der Liegenschaft den Reinerlös zum gleichen Zwecke, also für die Altersfürsorge, zu verwenden

14.09.2015 Stadtrat 16

Schon im Jahre 1933 sei weitsichtig gehandelt worden, indem das Legat nicht einfach an den Betrieb gebunden worden sei, was heisse, dass bei einem späteren Verkauf oder einer allfälligen Zweckänderung das Legat in seiner Idee bestehen bleibe, mit der Verpflichtung, dass die Stadt Langenthal den Erlös für den gleichen Zweck (für die Altersfürsorge) einsetze.

stadtlangenthal

### Statuten

- Formulierung der Statuten der Haslibrunnen AG im Rahmen der vorgeschlagenen Regelungen (z.B. betreffend Aktienkapital) nach aktienrechtlichen Gepflogenheiten.
- Festlegung der Organisation in einem Organisationsreglement durch den Verwaltungsrat der Haslibrunnen AG.

14.09.2015 Stadtrat 17

stadtlangenthal

### Weiteres Vorgehen

Wenn der Stadtrat der Vorlage zustimmt:

- Volksabstimmung 19./20. Dezember 2015

Bei Zustimmung der Stimmberechtigten erfolgt die Umsetzung per 1. Januar 2016

14.09.2015 Stadtrat 18

Die Umsetzung der Vorlage sei aufgrund der abzuwartenden Beschwerdefristen mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016 geplant.

stadtlangenthal

### Beschlussfassung

#### Volksabstimmung

- Zustimmung zur rechtlichen Vervollständigung.
- Bewilligung eines Kredits von CHF 2 Mio. zur Zeichnung von Aktien der Haslibrunnen AG. Bilanzierung der Beteiligung in der Bestandesrechnung der Stadt.
- Das Mobiliar und die dem Alterszentrum zugeordneten Aktiven und Passiven werden unentgeltlich an die Haslibrunnen AG übertragen. Eine allenfalls daraus notwendige Abschreibung auf Aktiven der Bilanz der Stadt erfolgt in der ER 2016.
- Überführung der Parz. 856, 1641 und 3305 vom FV ins VV und Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betr. die Parz. 856, 1028, 1641 und 3305.
- Der GR wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

14.09.2015 Stadtrat 19

stadtlangenthal

### Beschlussfassung

#### Stadtrat

#### II.

- Genehmigung des Reglements über das Alterszentrum Haslibrunnen und die darin integrierte Teilrevision über die Organisation der Stadtverwaltung.
- Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Diese Beschlüsse werden gefasst unter Vorbehalt des fak. Referendums und unter Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten dem Gemeindebeschluss zustimmen.

#### III.

- Dem Entwurf der Abstimmungsbotschaft wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

14.09.2015 Stadtrat 20

stadtlangenthal

### Beschlussfassung

#### Stadtrat

#### IV.

- Die Motion Gfeller Markus, Lanz Rudolf, Sterchi Beat und Mitunterzeichnende vom 27. Juni 2011 betr.: „Erlass eines Reglements über das betreute Wohnen von Senioren des Alterszentrums Haslibrunnen“ wird als erledigt von der Geschäftsordnung des Stadtrats abgeschrieben.
- Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

14.09.2015 Stadtrat 21

Das Geschäft sei fundiert vorbereitet und von den vorberatenden Kommissionen behandelt worden. In Artikel 9 Absatz 2 des Reglementsentwurfs sei ein Fehler enthalten. Im Namen des Gemeinderates werde er zu gegebener Zeit die vorzunehmende Korrektur begründen.



**GPK-Mitglied Patrick Freudiger (SVP):** Die Geschäftsprüfungskommission habe sich intensiv mit dem aus mehreren Teilen bestehenden Geschäft befasst. Namentlich bei der Eigentümerstrategie und den Statuten rentiere es sich, vertiefter hinzuschauen, da - obschon vorerst primär über die Überführung und das Reglement zu sprechen sei – dem Stimmbürger schlussendlich das Gesamtgeschäft vorgelegt werden müsse.

Die Geschäftsprüfungskommission habe dem Gemeinderat verschiedene Fragen gestellt. Die freie Handelbarkeit von Aktien sei diskutiert worden. In den Akten sei zu lesen, dass die Kooperationsfähigkeit ein wichtiger Vorteil von Aktiengesellschaften sei, was zur Frage geführt habe, ob es konsequent und zweckführend sei, den Entscheid betreffend eine Beteiligung von Dritten – die noch nicht einmal evaluiert seien – dem Verwaltungsrat zu überlassen.

Wichtigerweise sei festgestellt worden, dass häufig von einer Ausgliederungsvorlage die Rede sei, obschon es sich um mehr handle, was aus dem Inhalt von Artikel 4 Absatz 2 des Reglements hervorgehe ("*Sie [Haslibrunnen AG] regelt das Verhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern durch privatrechtlichen Vertrag.*") Damit werde nicht nur die Rechtsform, sondern auch das Rechtsverhältnis zwischen Aktiengesellschaft und Bewohnern geregelt.

Im Weiteren sei im Reglement kein Wort zum Thema "Oberaufsicht des Stadtrates" enthalten. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission sei dies nicht weiter schlimm, weil diese Frage in einer separaten Vorlage geklärt werde, so dass das spätere Resultat nicht nur für das Alterszentrum Haslibrunnen, sondern für alle verselbstständigten Aufgabenträger gelten werde.

Die Frage, wie fest der Gemeinderat eigentlich Einfluss auf die Gesellschaft nehmen könne, habe zu einem diskussionsintensiven Punkt geführt. Der Gemeinderat könne die Rechte eines Aktionärs wahrnehmen. Die Aktiengesellschaft gehöre der Stadt. Die Klärung der Frage, ob der Gemeinderat als Aktionär in die Gesellschaft eingreifen oder dem Verwaltungsrat sogar Vorschriften erteilen könne, sei wichtig, weil in einer Aktiengesellschaft der Verwaltungsrat das Gremium sei, das die Hauptverantwortung trage und über die Oberleitungskompetenz verfüge. Eine Gemeinde könne das Aktienrecht nicht ändern. Im Reglement einfach eine Bestimmung festzulegen, wonach der Verwaltungsrat nur die Hälfte von dem tun dürfte, was er eigentlich tun könnte, wäre rechtswidrig. Vor diesem Hintergrund sei auch diskutiert worden, wie Artikel 9 zu verstehen sei, da darin festgelegt sei, dass die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich sei, wenn beispielsweise die Haslibrunnen AG eine Beteiligung an anderen Unternehmen erwerben möchte. Der Erwerb von Beteiligungen sei eigentlich Teil der Oberleitungskompetenz des Verwaltungsrates. In diesem Zusammenhang habe die Geschäftsprüfungskommission sich auch mit der Frage befasst, weshalb der Gemeinderat als Aktionär an dieser Stelle trotzdem eingreifen können soll.

Auch Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b habe zu Diskussionen geführt. Darin seien die Rahmenbedingungen von Beteiligungen genannt, denen sich die Haslibrunnen AG in Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften stellen müsse. Die Eigentümerstrategie werde darin scheinbar als rechtlich verbindliche Leitlinie definiert, was wiederum fraglich sei, weil sich mit dem Instrument der Eigentümerstrategie nur faktisch Druck ausüben lasse, ohne den Verwaltungsrat aktienrechtsverbindlich verpflichten zu können.

Die Geschäftsprüfungskommission habe die formelle Richtigkeit grossmehrheitlich bestätigt, obschon die oben erwähnten Fragen nicht restlos geklärt werden konnten. Im Verlauf der vergangenen Woche seien diesbezüglich vertiefende Gespräche mit dem externen Berater geführt worden, der auch für die Ausarbeitung der vorliegenden Reglemente Pate gestanden habe. Die offenen Fragen seien mittlerweile allesamt geklärt worden. Das Ergebnis laute: Aktienrechtsverbindlich könne der Gemeinderat als Aktionär auf den Verwaltungsrat keinen Einfluss nehmen. Der Verwaltungsrat habe die Oberleitungskompetenz inne, was sich auf Gemeindeebene nicht ändern lasse.

Machbar aber sei, weshalb das vorliegende Reglement in formeller Hinsicht einwandfrei sei, dass die Stadt den Verwaltungsrat auf vertraglicher Ebene dazu verpflichte, die Eigentümerstrategie zu beachten. Konkret heisse das, dass der Entscheid des Verwaltungsrats, sich an einer anderen Gesellschaft zu beteiligen- ohne dazu die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen - aktienrechtlich nicht beanstandet werden könnte.



Demgegenüber habe sich der Verwaltungsrat der Haslibrunnen AG aber vertraglich verpflichtet, die Eigentümerstrategie zu erfüllen, worin stehe, dass der Gemeinderat zuzustimmen habe. Ein eigenmächtiges Handeln des Verwaltungsrats würde dementsprechend eine Vertragsverletzung darstellen, worauf der Gemeinderat entsprechende Rechtsbehelfe wahrnehmen könnte. Artikel 9 sei nicht als Äbänderung des Aktienrechts zu verstehen, da Artikel 9 eine Vertragsverpflichtung darstelle.

Dasselbe gelte auch für Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b, worin die Leitlinien der Eigentümerstrategie definiert seien. Auch hier hätte ein abweichendes Vorgehen eine Vertragsverletzung zur Folge. Die Grundlage dafür, den Verwaltungsrat diesbezüglich verpflichten zu können, sei in Artikel 8 zu finden (*"Er [Gemeinderat] verpflichtet damit die Haslibrunnen AG auf die Vorgaben dieses Reglements und die Eigentümerstrategie."*).

Nach diesen klärenden Gesprächen seien auch die letzten Bedenken in Bezug auf die formelle Richtigkeit ausgeräumt, weshalb die Geschäftsprüfungskommission nun einstimmig festhalten könne, dass die formelle Richtigkeit dieses Geschäfts gewährleistet sei.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Im Anschluss an die bereits erfolgte Berichterstattung von Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales und Vorsitzender der Projektgruppe sowie die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäft werde die Detailberatung wie folgt weitergeführt.

- Detailberatung:
- A Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)
  - B Beratung Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen artikelweise Durchsicht/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge
- Schlussabstimmungen:
- C Beratung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)
  - D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziff. I.)
  - E Abstimmung über das Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen (Beschlussesentwurf Ziffer II.)
  - F Abstimmung über die Abschreibung der Motion Gfeller/Lanz/Sterchi betreffend Erlass eines Reglements über das betreute Wohnen für Senioren des Alterszentrums Haslibrunnen (Beschlussesentwurf Ziffer IV.)
  - G Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten (Beschlussesentwurf Ziffer III.)

## **A Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)**

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Robert Kummer (FDP):** Die FDP/jll/BDP-Fraktion danke den Herren Hansjörg Lüthi und Adrian Vonrüti für die am 1. September 2015 im Alterszentrum Haslibrunnen durchgeführte Orientierung.

Die Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine Aktiengesellschaft werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion unterstützt. Während der Auseinandersetzung mit dem Thema habe sich die FDP/jll/BDP-Fraktion unter anderem mit folgenden Fragen und Überlegungen befasst:

- Stellt der vorgeschlagene Verwaltungsrat (mit zwei Gemeinderäten und dem Amtsvorsteher) allenfalls eine übertriebene fachliche Vertretung der Stadt dar, wogegen - in Anbetracht der grossen baulichen Herausforderungen - Fachkompetenzen für den Bau und den Unterhalt fehlen?
- Die Ausschüttung einer Dividende werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion nicht als vorrangiges Ziel erachtet, die die langfristige Sicherung des Alterszentrums als Ziel der ersten Priorität sehe.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

- Der Beschlussesantrag vom 29. April 2015 (Gemeinderatsbeschluss), womit das Aktienkapital von Fr. 2 Mio. auf Fr. 1.00 hätte abgeschrieben werden sollen, hätte der FDP/jll/BDP-Fraktion besser gepasst.

- Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei punkto Baurechtszins der Meinung, dass die Zinsberechnung auf den Werten eines frei spielendes Marktes erstellt werden sollte.

Wie bei den von der Haslibrunnen AG künftig zu zahlenden Hypothekarzinsen, gebe es auch bei den Baurechtszinsen keine Obergrenze. Auch eine Planungssicherheit bestehe keine.

Aus diesen Gründen schlage die FDP/jll/BDP-Fraktion vor, auf die Festlegung der Obergrenze von 4,5% (Maximalzinssatz) zu verzichten und **stelle folgenden Antrag:**

Beschlussesentwurf des Gemeinderats:	Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:
Gemeindebeschluss:	Gemeindebeschluss:
...	...
beschliesst:	beschliesst:
...	...
4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.	4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.  <b>Zur Berechnung des Zinssatzes gelten die folgenden Vorgaben: Zins einer 10-Jahres-Bundesobligation und Zuschlag von 1.5%, wobei ein Minimalzinssatz von 1.5% festgeschrieben wird.</b>

**EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP):** Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine Aktiengesellschaft in der Überzeugung, dass dem Alterszentrum Haslibrunnen mit diesem Schritt weitere Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden. Die EVP/glp-Fraktion erachte es auch als Vorteil und eine Chance, dass sich das Alterszentrum in der Form der Aktiengesellschaft unternehmerischer verhalten könne.

Die EVP/glp-Fraktion befürworte, dass gewisse Vermögenswerte unentgeltlich an die künftige Aktiengesellschaft übertragen werden.

Als unumgänglich und unterstützenswert werde von der EVP/glp-Fraktion die vorgesehene Eigentümerstrategie gesehen. Es sei wichtig, dass ein regelmässiger städtischer Einblick Transparenz schaffe und Überprüfungsmöglichkeiten gewährleiste. Die EVP/glp-Fraktion erwarte aber, dass die vorhandenen Tarife für die Bewohnerinnen und Bewohner nach Möglichkeit unverändert bleiben.

Betreffend den Baurechtsvertrag sehe die EVP/glp-Fraktion grundsätzlich keinen Veränderungsbedarf.

Das Alterszentrum Haslibrunnen sei seit vielen Jahrzehnten eine äusserst wichtige Institution in Langenthal, die etlichen Menschen einen wertvollen und geschützten Ort biete. Die EVP/glp-Fraktion sei davon überzeugt, dass die qualitativ hochstehenden Dienstleistungen auch durch die Verselbstständigung erhalten bleiben. Auch künftig werden viele ältere Menschen im Alterszentrum Haslibrunnen ein vertrautes Daheim finden.

Dass das städtische Alterszentrum unter der qualifizierten Leitung von Herrn Hansjörg Lüthi neue Schritte wage, sei erfreulich. Die EVP/glp-Fraktion wünsche Hansjörg Lüthi und dem ganzen Team weiterhin viel Freude und Erfolg und danke allen für ihr grosses Engagement.

**SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP):** Auch die SP/GL werde der Vorlage keine Steine in den Weg legen. Die Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft sei sehr gut vorbereitet worden. Von Seiten der SP/GL-Fraktion besonders geschätzt werde, dass das Land im Baurechts abgegeben werde. Dieses Vorgehen könnte durchaus auch für die Bewirtschaftung anderer städtischen Liegenschaften Beispielcharakter haben.



Die SP/GL-Fraktion schliesse sich dem Gemeinderat an, was den Maximalzinssatz betreffe, weil damit der Aktiengesellschaft eine gewisse Planungssicherheit verschafft werde.

Das Reglement beinhalte keinen Hinweis auf einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal. Auf seine diesbezüglichen Fragen zu diesem Punkt habe er die Antwort erhalten, dass das Thema GAV im Bereich von Reglementen nicht üblich sei, obschon es aber natürlich Formulierungsvorschläge gebe, um in Reglementen zum Ausdruck zu bringen, wie mit Personal umzugehen sei. Er würde es begrüssen, wenn später eine Personalkommission eingesetzt würde, um dem Personal gegenüber dem Verwaltungsrat und der Aktiengesellschaft eine gute Vertretung zu verschaffen.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die Vorlage werde auch von der SVP-Fraktion unterstützt. Die stationäre Altersbetreuung bleibe nach wie vor eine öffentliche Aufgabe, was nach Auffassung der SVP-Fraktion auch richtig sei, weil es in Langenthal auch in Zukunft ein gutes Angebot geben müsse, welches mit dem Neubau sogar noch verbessert werde. Die Angebotsvielfalt in der Stadt Langenthal bestehe heute aus zwei Altersheimen. Der Sicherstellung eines nach wie vor guten Angebots sei am besten gedient, wenn die Angebotsvielfalt erhalten werden könne.

Das heute angewendete System der Subjektfinanzierung gelte für alle Altersheime, womit für alle Altersheime (städtische und private) dieselben Spielregeln gelten. Beide Altersheime auf dem Platz Langenthal würden über identische Tarifstrukturen verfügen, obschon diese Tatsache oft anders kolportiert werde. Auch der Anteil der EL-Bezüger variere nicht wesentlich.

Aus Gesprächen mit Leuten gehe jeweils recht schnell hervor, dass die Rechtsform des Alterszentrums nicht gross interessiere. Die Leuten möchten einfach wissen, welches Angebot es in Zukunft gebe und ob sie sich einen Platz im Altersheim in Zukunft überhaupt noch leisten können. Die SVP-Fraktion teile die Meinung, wonach die Rechtsform effektiv und in der konkreten Situation gar keinen Einfluss auf die Tarife und Preise habe. Wer den Ausbau des Altersheims wolle, müsse die Ausgliederung befürworten, weil die Umsetzung des Projektes durch die Stadtverwaltung zu schwerfällig wäre. Aus diesem Grund und mit Blick auf Gemeinden, die mit diesem Vorgehen bereits gute Erfahrungen gemacht haben, werde die Vorlage auch von der SVP-Fraktion befürwortet.

Wer die Vorlage betrachte, sehe, dass das ganze Thema etwas redimensioniert worden sei. Die Thematik des Neubaus und der Finanzierung sei während der Vernehmlassung im letzten Jahr noch Bestandteil der Vorlage gewesen, was nicht mehr der Fall sei, da heute nur noch über die rechtliche Verselbstständigung gesprochen werde. Dabei gehe es um die Ausgliederung (Aktienkapital Fr. 2 Mio.), um das Baurechts und um die Beteiligung an der Stadtrechnung zum Nominalwert von Fr. 2 Mio. Die SVP-Fraktion begrüsse klar, dass das Aktienkapital mit Fr. 2 Mio. dotiert werde. An dieser Stelle danke er dem Gemeinderat dafür, die im Vernehmlassungsverfahren von der SVP geäusserten Bedenken, ernst genommen zu haben. Der Vorschlag in der Vernehmlassungsvorlage habe gelautet, das Aktienkapital mit Fr. 1 Mio. zu dotieren und eine weitere Fr. 1 Mio. als Reserven zu übertragen, was nach dem Dafürhalten der SVP-Fraktion der Transparenz aber schaden würde, weil damit eine Bilanzstruktur geschaffen würde, die es ermöglichte, Verluste elegant aus der Rechnung zu eliminieren. Die heutige Vorlage stelle eine klare Verbesserung dar, was von der SVP-Fraktion auch ganz klar begrüsst werde. Der SVP-Fraktion sei auch klar, dass das Mobilium unentgeltlich übertragen werden soll, zumal die Finanzierung nicht mit städtischen Mitteln, sondern mit Beiträgen der Bewohner und mit Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand erfolgt sei.

Auch betreffend das Baurechts liege ein guter Lösungsansatz vor. Da das Baurechts schon ab 1. Januar 2016 begründet werde, erübrigen sich Fragen nach dem Mietzins und wer den Abbruch organisiere. Trotz allem sehe die SVP-Fraktion Handlungsbedarf bei den Modalitäten. Ähnlich dem Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion werde auch die SVP-Fraktion einen Antrag stellen, um der Planungssicherheit Rechnung tragen zu können.



Die Bilanzierung in der Stadtrechnung stelle eine gewisse Strategieänderung dar, obschon die Beteiligung nicht anders als andere Beteiligungen auch auf Fr. 1.00 abgeschrieben werden soll. Auch in diesem Punkt differenziere sich die Meinung der SVP-Fraktion, die die Transparenz erhöhen wolle, von der Meinung der FDP/jll/BDP-Fraktion. Mit der Bilanzierung von Fr. 2 Mio. werde das Rechnungsprüfungsorgan der Stadt nämlich nicht umhin kommen auch die Werthaltigkeit zu prüfen, was nicht der Fall wäre, wenn die Beteiligung auf Fr. 1.00 abgeschrieben würde. Demgemäss werde die Transparenz verbessert. Die Bilanzierung zum Nominalwert dokumentiere auch den Vertrauensbeweis der Stadt zum Projekt, was für die Finanzierung des Ausbaus nur von Vorteil sein könne.

Die ausgewogene Vorlage werde von der SVP-Fraktion unterstützt. Nichtsdestotrotz werde die SVP-Fraktion im Verlaufe der Beratung insgesamt drei Anträge stellen.

**Pascal Dietrich (jll):** Dass er sich wegen der Ausgliederung eines Gemeindebetriebes an das Rednerpult stelle, lasse den Verdacht zu, dass die Harmonie im Saal anschliessend gestört sein werde.

Obwohl er eigentlich wie alle bereits gehörten Fraktionssprechenden der Meinung sei, dass die Vorlage umfassend und sorgfältig vorbereitet worden sei, erachte er die Ansicht, dass die Gründung der Aktiengesellschaft unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt zu erfolgen habe als diffus, da ebenso im jetzigen Zeitpunkt klar gesagt werde, dass 100% des Aktienkapitals im Besitz der Stadt belassen werden. Für ihn persönlich stelle die Gründung höchstens ein Thema dar, wenn jemand drittes beteiligt werden wollte. Er rufe deshalb klar in Erinnerung, dass mit diesem Vorgehen einmal mehr ein wichtiger Bereich des Gemeinwesens den demokratisch gewählten Entscheidungsgremien weitestgehend und markant entzogen werde. Weil er dieses Vorgehen nicht bejahen könne, werde er sich der Stimme enthalten.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Namens des Gemeinderates danke er dafür, aus dem Rat grundsätzlich zustimmende Signale zu Vorlage erhalten zu haben.

Die angesprochene (Über)vertretung von gemeindenahen Leuten im Verwaltungsrat basiere auf der Absicht, einen guten Übergang zu gewährleisten. Im Übrigen werde durch die Besetzung eines Verwaltungsratsplatzes mit einem externen Verwaltungsrat - der ein Projekt solcher Art bereits eins zu eins umgesetzt habe - darauf geachtet, dass wertvolles Knowhow einfließen werde.

Offenbar unterschiedliche Meinungen gebe es in Bezug auf die Abschreibungen. Die eine Fraktion möchte die Abschreibung auf Fr. 1.00 vornehmen, wogegen eine andere Fraktion die Bilanzierung des Wertes gut finde. Eine Sportaktie beispielsweise würde sofort abgeschrieben, weil bekannt sei, dass sie den Wert dereinst nicht haben werde. Im vorliegenden Fall gelte es aber ein Zeichen zu setzen, dass die Investition in die Aktiengesellschaft der Stadt Langenthal auch eine Werthaltigkeit aufweise. Ein Vergleich mit den Industriellen Betrieben zeige, dass deren Zinssituation sich noch einmal anders dargestellt habe, weil das Aktienkapital von der Gesellschaft liberiert worden sei, welches dann auf Fr. 1.00 abgeschrieben worden sei.

Stadttrat Pascal Dietrich habe die Kooperationsfähigkeit angesprochen. Namens des Gemeinderates halte er fest, dass Kooperationsfähigkeit die Voraussetzung dafür sei, um überhaupt Kooperationen eingehen zu können. Kooperationsmöglichkeiten parat zu haben, bevor die Kooperationsfähigkeit gegeben sei, dürfte sich nicht so einfach gestalten. Zumindest habe auch die Ausgliederungsvorlage der IBL noch keine Kooperationsmöglichkeiten enthalten.

Ein Vorteil der Aktiengesellschaft gegenüber der Verwaltung bestehe zudem darin, sich Mittel direkt auf dem Kapitalmarkt beschaffen zu können. In diesem Zusammenhang gelte zu bedenken, dass die Beschaffung der Mitteln via Eigenfinanzierung (Investition der Stadt) erfolgen müsste, was wiederum mit Abschreibungsaufwand und mit der Erfüllung aller Vorgaben verbunden wäre, die in der Stadtrechnung unterzubringen wären. Er persönlich habe die Signale so wahrgenommen, dass dies mit ein Grund für die Ausgliederung sei, weil damit die Finanzierungsströme anders gelegt werden können.



## B Beratung Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen/artikelweise Durchsicht/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

### Artikel 4 Absatz 2

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Namens des Gemeinderates weise er auf Artikel 4 Absatz 2 des Reglementes hin. In Absatz 2 werde das Verhältnis zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Aktiengesellschaft geregelt. Vor noch nicht allzu langer Zeit seien die Industriellen Betriebe ausgelagert worden. Im entsprechenden Reglement der IBL sei die Bestimmung enthalten, dass das Verhältnis zwischen Kunden der IBL und der IBL AG über einen privatrechtlichen Vertrag zu regeln sei.

Gestützt auf den Hinweis des externen juristischen Beraters, wonach gemäss gültigem Sozialhilfegesetz eine privatrechtliche Regelung nicht zulässig sei, **müsse die im Reglementsentwurf enthaltene Formulierung im Absatz 2 von Artikel 4 deshalb zwingend angepasst bzw. korrigiert werden.**

**Art. 4** Grundsätze für die Aufgabenerfüllung

...

<sup>2</sup> Sie regelt das Verhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern durch **privatrechtlichen** Vertrag.

...

Über diesen Punkt könne nicht abgestimmt werden, weil die Bestimmung der übergeordneten Sozialhilfegesetzgebung keinen Spielraum offen lasse.

### Artikel 9 Absätze 1 + 2

**SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP):** Artikel 9 definiere, zu was der Gemeinderat auf vertraglicher Ebene seine Zustimmung erteile. Im Sinne eines Intros verweise er auf den Wortlaut unter dem Titel "Unternehmerische Flexibilität" im Bericht und Antrag des Sozialamtes vom 29. April 2015 (Seite 18/36): "Unternehmerische Flexibilität: Die Aktiengesellschaft kann nach Massgabe der Statuten unternehmerisch frei tätig sein. Im ihrem starken Verwaltungsrat (Art. 707 ff. OR), dem von Gesetzes wegen eine Reihe von unentziehbarer und unübertragbarer Befugnisse zustehen, ist die Aktiengesellschaft in der Lage, im Bedarfsfall rasch und «unternehmerisch richtig» zu handeln. Der Verwaltungsrat entscheidet abschliessend. Im Gegensatz dazu ist die unternehmerische Flexibilität einer Verwaltungseinheit durch gemeinderechtliche Vorgaben erheblich eingeschränkt." In diesem Sinne gelte das Sprichwort: "wer A sagt, soll auch B sagen!". Auf der einen Seite für die AG und damit für eine gewisse Verselbstständigung zu sein, auf der anderen Seite aber - sobald dieser Entscheid im Grundsatz festgelegt worden sei - via reglementarischer Vorgaben bzw. via Vorgaben in der Eigentümerstrategie, den Handlungsspielraum wieder einschränken zu wollen, wäre inkonsequent.

Die mit der Ausgliederung erhofften Vorteile würden dadurch nicht erreicht. Bei Geschäften, die einer Zustimmung des Gemeinderats bedürfen – was seiner Meinung nach nicht konsequent sei – gelte es stets vorsichtig zu sein.

Mit der Bestimmung in Artikel 9 Buchstabe a, wonach die Zustimmung des Gemeinderates für die Übertragung der Betriebsführung erforderlich sei, habe die SVP-Fraktion kein Problem. Ein politisches Problem dagegen bereite der SVP-Fraktion die Bestimmung im Buchstaben b, die laute, dass die Zustimmung des Gemeinderat auch erforderlich sein soll, wenn der Verwaltungsrat Aktien von Dritten erwerbe. Die SVP-Fraktion erachte die Bestimmung als problematisch, weil die Frage, mit wem eine Beteiligung eingegangen werden soll, einen genuinen unternehmerischen Entscheid darstelle. Dass eine politische Behörde dazu ihre Zustimmung erteilen soll, mache wenig Sinn. Der Gemeinderat sei im Verwaltungsrat vertreten, womit Einfluss genommen und die Sicht der Dinge dargelegt werden könne. Die SVP-Fraktion sehe vor, Artikel 9 Buchstabe b umzuformulieren und statt einer Zustimmungspflicht eine Anhörungspflicht festzulegen, so dass sich nebst dem, dass sich der Vertreter des Gemeinderates im Verwaltungsrat dazu äussern könne, der Gemeinderat vorgängig angehört werden müsse.



Der Gemeinderat soll einerseits eingeladen werden, Stellung zur Frage zu nehmen, ob es Sinn mache, andererseits dem Geschäft aber abschliessend nicht zustimmen können.

Diese Formulierung stelle eine Entlastung für den Gemeinderat dar, weil dadurch ein gewisser Abstand zur Sache - die auf einem unternehmerischen und nicht politischen Entscheid basiere – entstehe. Es könnte für den Gemeinderat relativ ungemütlich werden, wenn sich der Beteiligungserwerb als Fehler entpuppen würde, weil damit die Frage gestellt würde, wem der Fehler vorgeworfen werden könne.

Wenn von einer Behörde einer solchen Beteiligung zugestimmt würde, müssten allfällige Vorwürfe möglicherweise auch an diese Behörde gerichtet werden. Wenn jedoch nur eine reine Anhörung durchgeführt werde, wäre es nicht opportun, den Fehler bei den Behörden zu suchen, weil der Verwaltungsrat entschieden habe.

Einerseits als Entlastung für den Gemeinderat gedacht und zum anderen aufgrund unternehmerischer Grundsatzüberlegungen wolle die SVP-Fraktion die Zustimmungspflicht durch die Anhörungspflicht ersetzen, soweit es einen Beteiligungserwerb betreffe:

Antrag 1

Reglementsentswurf:	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
Art. 9 Zustimmungsbedürftige Geschäfte	Art. 9 <b>Zustimmungs- und anhörungsbedürftige Geschäfte</b>
Die Zustimmung des Gemeinderats ist erforderlich für	<sup>1</sup> Die Zustimmung des Gemeinderats ist erforderlich für die Übertragung der Betriebsführung des Alterszentrums an Dritte.
a. die Übertragung der Betriebsführung des Alterszentrums an Dritte,	
b. Die Beteiligung an andern Unternehmen oder deren Übernahme, soweit es sich nicht um eine blosse Vermögensanlage handelt.	<sup>2</sup> <b>Eine vorgängige Anhörung des Gemeinderates ist erforderlich für die Beteiligung an andern Unternehmen oder deren Übernahme, soweit es sich nicht um eine blosse Vermögensanlage handelt.</b>

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Markus Gfeller (FDP):** Obschon die FDP/jll/BDP-Fraktion oft der gleichen Meinung sei, wie die SVP-Fraktion, finde der Antrag der SVP-Fraktion betreffend Artikel 9 Buchstabe b in der FDP/jll/BDP-Fraktion keine Unterstützung. Die von Stadtrat Patrick Freudiger dargelegte Begründung sei mit Ausnahme eines Punktes nachvollziehbar. Der Punkt sei der, dass der Gemeinderat nicht entscheiden können soll, aber angehört werden müsse, was zur Frage führe, weshalb der Gemeinderat überhaupt dazu angehört werden soll. Zudem bestehe die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Vertreter des Gemeinderates im Verwaltungsrat.

Aus einer rein juristischen Betrachtungsweise heraus, sei die Argumentation der SVP-Fraktion verständlich, obschon er persönlich der Ansicht sei, dass es sich schlussendlich nicht um einen unternehmerischen, sondern eben doch um einen politischen Entscheid handle. Entscheide in Bezug auf die Übertragung der Betriebsführung an Dritte gemäss Artikel 9 Buchstabe a als auch Fragen betreffend die Beteiligung an anderen Unternehmen gemäss Artikel 9 Buchstabe b, seien politisch zu fällen, weil diese Entscheide allenfalls weitreichende Konsequenzen (Haftungsrecht) haben könnten. Demgemäss sei dem Gemeinderat eine Mitsprache zuzubilligen.

**Stadtpäsident Thomas Rufener (SVP):** Wie Stadtrat Markus Gfeller gesagt habe, müsse die Beurteilung auf politischer Ebene erfolgen.

Alle Votanten seien offenbar der Meinung, dass der Gemeinderat zwei Mitglieder im Verwaltungsrat haben werde, was einer Relativierung bedürfe: In der Eigentümerstrategie sei definiert, dass der Gemeinderat mit höchstens zwei Mitgliedern in Verwaltungsrat vertreten sei, so dass es auch möglich wäre, dass der Gemeinderat gar nicht im Verwaltungsrat vertreten sein könnte. In diesem Zusammenhang gelte zu bedenken, dass ein Gemeinderatsmitglied, das gleichzeitig eine Verwaltungsratsfunktion ausübe, eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber der Stadt trage; insbesondere wenn entsprechende Beurteilungen vorgenommen werden müssen. Im Übrigen verfüge der Gemeinderat natürlich über gewisse Möglichkeiten in das Geschehen einzugreifen. Da die Verwaltungsräte immer nur für ein Jahr gewählt werden, könnte auf unzufriedenstellende Lösungen mit einer Auswechslung der gemeinderätlichen Vertretung im Verwaltungsrat reagiert werden.

Das Parlament habe nun darüber zu entscheiden, ob der Passus gemäss dem Reglementsentswurf oder im Sinne des Antrags der SVP-Fraktion zur Anwendung kommen soll.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden und bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 1**:

<b>Reglementsentwurf:</b>	<b>Änderungsantrag der SVP-Fraktion:</b>
<b>Art. 9</b> Zustimmungsbefähigte Geschäfte  Die Zustimmung des Gemeinderats ist erforderlich für a. die Übertragung der Betriebsführung des Alterszentrums an Dritte, b. Die Beteiligung an andern Unternehmen oder deren Übernahme, soweit es sich nicht um eine bloße Vermögensanlage handelt.	<b>Art. 9</b> <b>Zustimmungs- und anhörungsbedürftige Geschäfte</b>  <sup>1</sup> Die Zustimmung des Gemeinderats ist erforderlich für die Übertragung der Betriebsführung des Alterszentrums an Dritte.  <sup>2</sup> <b>Eine vorgängige Anhörung des Gemeinderates ist erforderlich für die Beteiligung an andern Unternehmen oder deren Übernahme, soweit es sich nicht um eine bloße Vermögensanlage handelt.</b>

## **Antrag 1**

Änderungsantrag SVP-Fraktion	11 Stimmen	
Reglementsentwurf	26 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	



## C Beratung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.):

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** gibt den Inhalt des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.) zur Beratung frei und verweist auf den von der FDP/jll/BDP-Fraktion bereits zu Beginn der Detailberatung deponierten Änderungsantrag betreffend die Baurechtsszinsen (Beschlussesentwurf Punkt. 4.):

Beschlussesentwurf des Gemeinderats:	Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:
Gemeindebeschluss:	Gemeindebeschluss:
...	...
beschliesst:	beschliesst:
...	...
4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.	4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.  <b>Zur Berechnung des Zinssatzes gelten die folgenden Vorgaben: Zins einer 10-Jahres-Bundesobligation und Zuschlag von 1.5%, wobei ein Minimalzinssatz von 1.5% festgeschrieben wird.</b>

### Antrag 2

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Auch die SVP-Fraktion habe einen Änderungsantrag zu Punkt 4. des Gemeindebeschlusses ausgearbeitet:

Vom Grundsatz her, sei die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Baurechtsvertrag gut und ausgewogen formuliert sei. Das heutige Zinsniveau sei historisch tief. Und genau an diesem Zinsniveau orientiere sich die Formulierung im Baurechtsvertrag, indem auf den SNB-Zins, der heute knapp unter Null liege ein Zuschlag von 1,5% innerhalb der Spannweite bis 4,5% gerechnet werde.

Wer einen Vertrag vor 3 bis 6 Jahren abgeschlossen habe, hätte keinen Grund zu Beanstandungen. Die heutige Problematik bestehe lediglich darin, mit dem heute bestehenden Niveau einfach sehr gute Bedingungen zu schaffen, die die Aktiengesellschaft aber nicht überproportional bevorzugen.

### Antrag 3

Beschlussesentwurf des Gemeinderats:	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
Gemeindebeschluss:	Gemeindebeschluss:
...	...
beschliesst:	beschliesst:
...	...
4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.	4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.  <b>Zur Berechnung des Zinssatzes gelten die folgenden Vorgaben: Zins einer 10-Jahres-Bundesobligation und Zuschlag von 1.5%, wobei ein Minimalzinssatz von 1.5% und ein Maximalzinssatz von 6% festgeschrieben wird.</b>

Die Stadt Langenthal schliesse auch mit anderen Institutionen Baurechtsverträge ab. Vor 10 Jahren sei beispielsweise ein Baurechtsvertrag mit einem festgelegten Maximalzinssatz von 6% abgeschlossen worden. Auch dieser Baurechtsvertrag sei mit einer sozialen Institution (Heilpädagogische Schule [HPS]) abgeschlossen worden. Es scheine deshalb angemessen, gleich lange Spiesse anzuwenden.

Weiter gehe es darum, Langfristvergleiche anstellen zu können, weil nicht ausgeschlossen werden könne, dass zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein anderes Zinsniveau gelten werde. Die SVP-Fraktion erachte es als schwer verständlich, weshalb für die Haslibrunnen AG (im Besitz der Stadt) ein Zinssatz von 4,5% zur Anwendung kommen soll, wogegen bei anderen Institutionen 6% zur Anwendung kommen. Die vorgeschlagenen 6% seien ein Wert, der dem Marktgedanken entgegenkomme. Ausserdem werde damit eine gewisse Planungssicherheit gewährt.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Bernhard Marti (SP):** Der Vergleich mit der HPS müsse sicher zugelassen werden, obschon dabei die Höhe des damaligen Zinsumfeldes mitberücksichtigt werden müsse. Inwieweit oder ob noch immer von 6% gesprochen werden könne, möchte er gerne vom Gemeinderat erfahren.

**Robert Kummer (FDP):** Der Vorredner habe ihm die Worte quasi aus dem Mund genommen. Vor 4 bis 6 Jahren sei ein Vertrag mit Zinsbegrenzung nach unten und nach oben abgeschlossen worden. Aus diesem Grund möchte sich die FDP/jll/BDP-Fraktion in 10 Jahren nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass es besser gewesen wäre, wenn auf die Begrenzung des Zinses verzichtet worden wäre. Im heutigen Zeitpunkt gelte es so viel wie möglich offenzulassen, zumal die gewünschte Planungssicherheit niemandem garantiert werden könne. Die Haslibrunnen AG werde sich so organisieren müssen, dass sie mit dem Baurechtsszins und mit den zukünftigen Hypotheken funktionieren könne.

Was die Infrastrukturbeiträge von rund Fr. 0,5 Mio. betreffe, so seien diese wahrscheinlich auf der Basis von 50 Betten errechnet worden (50 Bett x Fr. 30.00 pro Bewohner x 365.00 Tag = Fr. 547'500.00). Geplant sei jedoch das Altersheim auf 150 Betten auszubauen, womit also mit rund Fr. 1,6 Mio. zu rechnen sei.

**Samuel Köhli (SP):** In der Vorlage gehe es um Wohnen, um die Öffentlichkeit und um Dienstleistungen im Alter. Es könne deshalb im Interesse von Niemandem sein, das Geschäft einem unnötigen Risiko auszusetzen. Das Land befinde sich im Besitz der Gemeinde womit es sozusagen "kein Heu fresse". Dementsprechend mache es wenig Sinn, das ganze Projekt gewinnoptimiert zu gestalten. Er bitte darum den Zinssatz auf 4,5% zu belassen.

**Markus Gfeller (FDP):** Dass das Land kein Heu fresse, sei sehr schön. Leider heisse das aber auch, dass das Land kein Heu einbringe, wenn keine marktgerechte Verzinsung verlangt werden dürfe. Wenn in etwa 30 Jahren oder sogar früher, die Stadt nicht mehr über Eigenkapital in der heute vorhandenen Höhe verfügen werde, dann werde die Stadt wieder Fremdkapital aufnehmen und verzinsen müssen, ohne die Garantie von irgendwoher zu erhalten, nicht mehr als 4,5% Zinsen dafür zu zahlen müssen. Der ganze Zinsvergleich sei deshalb hinkend, weil der beantragte Baurechtsszins auf der Basis von 10-Jahres-Bundesobligationen berechnet sei. Die 10-Jahres-Bundesobligationen dienen deshalb als Basis, weil der darin verwendete Zins als verfügbar und verlässlich gelte. Eigentlich wäre es aber richtiger, 50-Jahres-Bundesobligationen als Basis zu nehmen, weil die Stadt einen Baurechtsvertrag auf 50 Jahre und nicht auf 10 Jahre hinaus abschliesse. Da aber keine Werte für diese Dauer verfügbar seien, sei es vernünftig den Zinssatz auf 10-Jahres-Obligationen abzustellen, obschon das Risiko in 50 Jahren ungleich höher sein könne als vielleicht in 10 Jahren. Weil niemand wissen könne, wie die Situation in 5 Jahren, 10 Jahren oder noch später sein werde, vertrete er die Ansicht, die Option offen zu lassen.

Er persönlich erachte eine Finanzierung mit einer Marge von 1,5% auf Bundesobligationen für das Altersheim als fair, da dieses damit wisse, mit welcher Marge es rechnen müsse und weil die Verrechnung eines allenfalls variierenden Basiszinssatzes plus einer individuellen Marge (abhängig von der Bonität des Schuldners) der gängigen Praxis der Finanzinstitute entspreche. Die beantragten 1,5% seien eine verlässliche Rechnungsgrundlage für das Altersheim.

Sollten sich die Zinsen so stark erhöhen, wie dies in den 90er Jahren der Fall gewesen sei, dann würde diese Erhöhung auch den Infrastrukturbeitrag stark beeinflussen, was heisse, dass sich mit höheren Infrastrukturbeiträgen natürlich auch höhere Zinsbeiträge zahlen lassen. In diesem Sinne mache er beliebt, dem Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion **Antrag 2** zu folgen.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Die Thematik lasse sich aus der Optik der Stadt oder der Optik des Betriebes betrachten.

Laut Aussage von Stadtrat Markus Gfeller würden Zinserhöhungsschübe auch Erhöhungen der Infrastrukturbeiträge mit sich bringen, was er persönlich aber bezweifle, da diese bestimmten politischen Entscheidungsprozessen unterworfen seien. Ausserdem sollten die Infrastrukturbeiträge von den Leuten auch noch bezahlt werden können.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Zudem würde der EL-Topf wohl massiv beansprucht, weil die Garantie bestehe, dass Leute in Berücksichtigung der EL-Obergrenze aufgenommen werden, wodurch wiederum die EL-Finanzierung thematisiert werden müsste.

Die HPS sei zum Vergleich herangezogen worden. Ohne den bei der HPS zugrunde gelegte Quadratmeterpreis noch ins Spiel bringen zu wollen, weise er darauf hin, dass dieser Preis nicht Fr. 800.00 pro Quadratmeter betragen habe. Der Quadratmeterpreis von Fr. 800.00 bewege sich aus marktwirtschaftlicher Sicht am oberen Limit.

Die Gesellschaft habe einen Auftrag entgegenzunehmen, den sie nicht in Frage stellen könne: Abschluss des Baurechtss ohne eine allenfalls günstigere Alternativlösung suchen zu können. In diesem Sinne sei eine gewisse Abhängigkeit nicht von der Hand zu weisen.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** legt fest, den Änderungsantrag der **FDP/jll/BDP-Fraktion** [= Antrag 2] dem Änderungsantrag der **SVP-Fraktion** [= Antrag 3] gegenüberzustellen. Der obersiegende Antrag werde dem Gemeindebeschlussesentwurf des Gemeinderates gegenübergestellt zur Abstimmung gebracht:

<b>Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:</b>	<b>Änderungsantrag der SVP-Fraktion:</b>
<b>Gemeindebeschluss:</b>	<b>Gemeindebeschluss:</b>
---	---
<b>beschliesst:</b>	<b>beschliesst:</b>
---	---
<b>4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.</b>	<b>4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechts an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.</b>
<b>Zur Berechnung des Zinssatzes gelten die folgenden Vorgaben: Zins einer 10-Jahres-Bundesobligation und Zuschlag von 1.5%, wobei ein Minimalzinssatz von 1.5% festgeschrieben wird.</b>	<b>Zur Berechnung des Zinssatzes gelten die folgenden Vorgaben: Zins einer 10-Jahres-Bundesobligation und Zuschlag von 1.5%, wobei ein Minimalzinssatz von 1.5% <u>und ein Maximalzinssatz von 6%</u> festgeschrieben wird.</b>



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Antrag 2**

**Änderungsantrag FDP/jll/BDP-Fraktion 15 Stimmen**

**Antrag 3**

**Änderungsantrag SVP-Fraktion 17 Stimmen**

**obsiegend**

**Enthaltungen:**

**6 Stimmen**

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Im Sinne der Klarheit und zum besseren Verständniss des Textes empfehle er der SVP-Fraktion dringend, das Wort: "Zinsatzes" mit dem Wort: "**Baurechtsszinses**" zu ersetzen.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Namens der SVP-Fraktion stimme er der Präzisierung des Textes gemäss der Empfehlung des Stadtpräsidenten zu.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der SVP-Fraktion **Antrag 3** inklusive der vom Stadtpräsidenten empfohlenen **Präzisierung:**

**Beschlussesentwurf  
des Gemeinderats:**

**Änderungsantrag  
der SVP-Fraktion:**

**Gemeindebeschluss:**

**Gemeindebeschluss:**

---

---

**beschliesst:**

**beschliesst:**

---

---

4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das **Verwaltungsvermögen** und der Einräumung eines **Baurechts** an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.

4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das **Verwaltungsvermögen** und der Einräumung eines **Baurechts** an die Haslibrunnen AG betreffend Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.

**Zur Berechnung des Baurechtsszinses gelten die folgenden Vorgaben: Zins einer 10-Jahres-Bundesobligation mit Zuschlag von 1.5%, wobei ein Minimalzinssatz von 1.5% und ein Maximalzinssatz von 6% festgeschrieben wird.**

**Antrag 3**

**Beschlussesentwurf Gemeinderat 13 Stimmen**

**Änderungsantrag SVP-Fraktion 24 Stimmen**

**angenommen**

**Enthaltungen:**

**1 Stimme**



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion habe weiter einen Änderungsantrag zu Punkt 5. des Gemeindebeschlusses ausgearbeitet:

Das Legat Gugelmann sei und bleibe eine unselbständige Stiftung der Stadt. Der SVP-Fraktion sei aufgefallen, dass in den umfangreichen Unterlagen nur zwei Sätze darüber geschrieben worden seien. Gemäss der Zwecksetzung des Legats sollen die Mittel der "Altersfürsorge." zukommen, was aber nicht "Altersfürsorge Haslibrunnen" heisse. Dieser Punkt müsste nach Ansicht der SVP-Fraktion geklärt werden. Die SVP-Fraktion wolle eine offene Formulierung im Rahmen von reglementarischen Grundlagen, die noch erlassen werden müssen, schaffen.

## Antrag 4

Beschlussesentwurf des Gemeinderats:	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
Gemeindebeschluss:	Gemeindebeschluss:
...	...
beschliesst:	beschliesst:
...	...
5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.	5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.  Bei der Konkretisierung der möglichen Zuwendungen aus dem Legat Gugelmann achtet der Gemeinderat innerhalb der im Legat festgehaltenen Zweckbestimmung auf die Schaffung der Möglichkeit einer breiten Partizipation am Erlös.

Einerseits bestehe eine Angebotsvielfalt von zwei Altersheimen in der Stadt Langenthal, andererseits gebe es aber auch andere Institutionen, die sehr gute Leistungen für die Altersfürsorge erbringen (Spitex etc.). Die SVP-Fraktion finde, dass alle die Möglichkeit haben sollten, vom Legat profitieren zu können.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Mit dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend die Ziffer 5. des Gemeindebeschlusses werde das Legat in einem Randbereich tangiert. Selbstverständlich lasse das Legat zu, dass Veränderungen umgesetzt werden können und, dass die Erträge dieses Legats zur Altersfürsorge auch künftig verwendet werden können. Im Normalfall befinde der Gemeinderat oder ein bestehendes Reglement über die Verwendung. Mit der Formulierung im Sinne der SVP-Fraktion würde der Gemeinderat angehalten, für die Mittelverwendung die Breite der Möglichkeiten berücksichtigen zu müssen. Ein anderes Vorgehen könnte darin bestehen, ein Reglement zu wollen, was mit einem entsprechenden Vorstoss zu beantragen wäre. Dieses Vorgehen wäre unabhängig der heutigen Vorlage möglich und somit auch nicht Gegenstand der Volksabstimmung.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

**Stadratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der SVP-Fraktion **Antrag 4:**

<b>Beschlussesentwurf des Gemeinderats:</b>	<b>Änderungsantrag der SVP-Fraktion:</b>									
<p style="text-align: center;"><b>Gemeindebeschluss:</b></p> <p style="text-align: center;">---</p> <p style="text-align: center;"><b>beschliesst:</b></p> <p style="text-align: center;">---</p> <p>5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Gemeindebeschluss:</b></p> <p style="text-align: center;">---</p> <p style="text-align: center;"><b>beschliesst:</b></p> <p style="text-align: center;">---</p> <p>5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</p> <p style="color: red;">Bei der Konkretisierung der möglichen Zuwendungen aus dem Legat Gugelmann achtet der Gemeinderat innerhalb der im Legat festgehaltenen Zweckbestimmung auf die Schaffung der Möglichkeit einer breiten Partizipation am Erlös.</p>									
<p><b>Antrag 4</b></p>	<table border="1"> <tr> <td>Beschlussesentwurf Gemeinderat</td> <td>20 Stimmen</td> <td>angenommen</td> </tr> <tr> <td>Änderungsantrag SVP-Fraktion</td> <td>14 Stimmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen:</td> <td>4 Stimmen</td> <td></td> </tr> </table>	Beschlussesentwurf Gemeinderat	20 Stimmen	angenommen	Änderungsantrag SVP-Fraktion	14 Stimmen		Enthaltungen:	4 Stimmen	
Beschlussesentwurf Gemeinderat	20 Stimmen	angenommen								
Änderungsantrag SVP-Fraktion	14 Stimmen									
Enthaltungen:	4 Stimmen									



### III Abstimmung:

#### **D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.) – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung in Ziffer 4.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):**

##### **I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem**

###### **Gemeindebeschluss:**

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Abs. 5 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 14. September 2015:

1. Der rechtlichen Verselbstständigung des Alterszentrums Haslibrunnen in Form einer Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Zeichnung der Aktien der Haslibrunnen AG wird ein Kredit von Fr. 2 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5410.5540.01 "Aktien Haslibrunnen AG", bewilligt. Die Beteiligung an der Haslibrunnen AG wird in der Bestandesrechnung, Konto Nr. 14540.002 "Aktien Haslibrunnen AG", bilanziert.
3. Der unentgeltlichen Übertragung des dem Alterszentrum dienenden Mobiliars sowie der dem Alterszentrum zugeordneten weiteren Aktiven und Passiven gemäss der Bestandesrechnung der Stadt per 31. Dezember 2015 auf die Haslibrunnen AG wird genehmigt. Die allenfalls dafür notwendige Abschreibung auf Aktiven der Bilanz erfolgt in der Erfolgsrechnung 2016 der Stadt.
4. Der Überführung der Parzellen Nr. 856, Nr. 1641 und Nr. 3305 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und der Einräumung eines Baurechtss an die Haslibrunnen AG betreffend die Grundstücke Nr. 856, 1028, 1641 und 3305 wird zugestimmt.

Zur Berechnung des Baurechtsszinses gelten die folgenden Vorgaben: Zins einer 10-Jahres-Bundesobligation mit Zuschlag von 1.5%, wobei ein Minimalzinssatz von 1.5% und ein Maximalzinssatz von 6% festgeschrieben wird.

5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

#### **E Abstimmung über das Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen (Beschlussesentwurf Ziffer II.) – unter Berücksichtigung der zwingenden Korrektur in Artikel 4 Absatz 2:**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):**

##### **II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 4 Abs. 4 in Verbindung mit 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts und Antrags vom 12. August 2015 beschliesst, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums und unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Gemeindebeschluss gemäss Ziff. I beschliessen:**

1. Das Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen und die darin integrierte Teilrevision des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



## F Abstimmung über die Abschreibung der Motion Gfeller/Lanz/Sterchi betreffend Erlass eines Reglements über das betreute Wohnen für Senioren des Alterszentrums Haslibrunnen (Beschlussesentwurf Ziffer IV.)

■ Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

### IV. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 beschliesst, unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Gemeindebeschluss gemäss Ziff. I beschliessen:

1. Die Motion Gfeller Markus, Lanz Rudolf (beide FDP), Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 27. Juni 2011: Erlass eines Reglements über das betreute Wohnen für Senioren des Alterszentrums Haslibrunnen (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 19. September 2011) wird als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.
2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

## G Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten (Beschlussesentwurf Ziffer III.)

Seite 17

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 12. August 2015

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Der SVP-Fraktion gehe es im Wesentliche darum, zwei Begriffe zu streichen: "*Bewertungsgutachten*" und "*Businessplan*". Vor zwei Jahren sei eigentlich eine Planungsrechnung erstellt worden. In der Folge sei versucht worden, das Ganze irgendwie in ein Bewertungsgutachten zu giessen.

Das Gutachten werde heute zu Recht nicht vermisst, obschon bereits anlässlich einer Sitzung vor zwei Jahren festgestellt worden sei, dass dieses Gutachten bei der Gründung eigentlich vorhanden sein sollte. Dementsprechend sollte aber der Begriff im Text gestrichen werden.

Der Begriff "Businessplan" werde als störend erachtet, weil es in der Sache um ein Altersheim gehe. Die SVP-Fraktion beantrage, keine Begriffe zu verwenden, die eher zur Verunsicherung der Bevölkerung führen und die auch nicht zum Thema passen.

Antrag 1

Botschaftstext (Seite 17)  
Antrag Gemeinderat:

#### 9. Wirtschaftliche Perspektiven der Haslibrunnen AG und Belastung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Ausgliederung

Im Rahmen der Projektarbeiten wurde ein Bewertungsgutachten für das bestehende Alterszentrum mit einem Businessplan in Auftrag gegeben. Das Gutachten zeigt namentlich auf, dass die Finanzierung der baulichen Erweiterung des Alterszentrums ....

...

Änderungsantrag  
SVP-Fraktion

#### 9. Wirtschaftliche Perspektiven der Haslibrunnen AG und Belastung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Ausgliederung

Im Rahmen der Projektarbeiten wurde eine Planungsrechnung erstellt ein Bewertungsgutachten für das bestehende Alterszentrum mit einem Businessplan in Auftrag gegeben. Diese Das Gutachten zeigt namentlich auf, dass die Finanzierung der baulichen Erweiterung des Alterszentrums ....

...



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der SVP-Fraktion Antrag 1:

Botschaftstext (Seite 17) Antrag Gemeinderat:	Änderungsantrag SVP-Fraktion									
<p><b>9. Wirtschaftliche Perspektiven der Haslibrunnen AG und Belastung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Ausgliederung</b></p> <p>Im Rahmen der Projektarbeiten wurde ein Bewertungsgutachten für das bestehende Alterszentrum mit einem Businessplan in Auftrag gegeben. Das Gutachten zeigt namentlich auf, dass die Finanzierung der baulichen Erweiterung des Alterszentrums ....</p> <p>...</p>	<p><b>9. Wirtschaftliche Perspektiven der Haslibrunnen AG und Belastung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Ausgliederung</b></p> <p>Im Rahmen der Projektarbeiten <b>wurde eine Planungsrechnung erstellt ein Bewertungsgutachten für das bestehende Alterszentrum mit einem Businessplan in Auftrag gegeben. Diese Das Gutachten</b> zeigt namentlich auf, dass die Finanzierung der baulichen Erweiterung des Alterszentrums ....</p> <p>...</p>									
<u>Antrag 1</u>	<table border="0"> <tr> <td>Botschaftstext Gemeinderat</td> <td style="text-align: right;">0 Stimmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Änderungsantrag SVP-Fraktion</td> <td style="text-align: right;">30 Stimmen</td> <td style="text-align: right;">angenommen</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen:</td> <td style="text-align: right;">8 Stimmen</td> <td></td> </tr> </table>	Botschaftstext Gemeinderat	0 Stimmen		Änderungsantrag SVP-Fraktion	30 Stimmen	angenommen	Enthaltungen:	8 Stimmen	
Botschaftstext Gemeinderat	0 Stimmen									
Änderungsantrag SVP-Fraktion	30 Stimmen	angenommen								
Enthaltungen:	8 Stimmen									



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Seite 18

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 12. August 2015

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion beantragte die Streichung des letzten Satzes der Ziffer 9 auf Seite 18.

Im Hinblick darauf, eine Neubaufinanzierung vorzunehmen, wozu ein gewisses Puffer nötig sei, sei es eher unrealistisch, eine Dividende zu erwarten bzw. zu versprechen. Die SVP-Fraktion wünsche sich klare Strukturen und damit ein sauberes Verhältnis zwischen der Stadt und der Aktiengesellschaft.

Antrag 2

Botschaftstext (Seite 18)  
Antrag Gemeinderat:

9. Wirtschaftliche Perspektiven der Haslibrunnen AG und Belastung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Ausgliederung

...

Damit ist ausreichend sichergestellt, dass die Ausgliederung des Alterszentrums in eine Aktiengesellschaft den städtischen Finanzhaushalt nicht belastet. Für ihre Beteiligung am Aktienkapital soll die Stadt längerfristig sogar eine angemessene Dividende erhalten.

Änderungsantrag  
SVP-Fraktion

9. Wirtschaftliche Perspektiven der Haslibrunnen AG und Belastung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Ausgliederung

...

Damit ist ausreichend sichergestellt, dass die Ausgliederung des Alterszentrums in eine Aktiengesellschaft den städtischen Finanzhaushalt nicht belastet. ~~Für ihre Beteiligung am Aktienkapital soll die Stadt längerfristig sogar eine angemessene Dividende erhalten.~~

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der SVP-Fraktion **Antrag 2**:

Botschaftstext (Seite 18) Antrag Gemeinderat:	Änderungsantrag SVP-Fraktion
<p>9. Wirtschaftliche Perspektiven der Haslibrunnen AG und Belastung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Ausgliederung</p> <p>...</p> <p>Damit ist ausreichend sichergestellt, dass die Ausgliederung des Alterszentrums in eine Aktiengesellschaft den städtischen Finanzhaushalt nicht belastet. Für ihre Beteiligung am Aktienkapital soll die Stadt längerfristig sogar eine angemessene Dividende erhalten.</p>	<p>9. Wirtschaftliche Perspektiven der Haslibrunnen AG und Belastung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Ausgliederung</p> <p>...</p> <p>Damit ist ausreichend sichergestellt, dass die Ausgliederung des Alterszentrums in eine Aktiengesellschaft den städtischen Finanzhaushalt nicht belastet. <del>Für ihre Beteiligung am Aktienkapital soll die Stadt längerfristig sogar eine angemessene Dividende erhalten.</del></p>

Antrag 2

Botschaftstext Gemeinderat

7 Stimmen

Änderungsantrag SVP-Fraktion

30 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

1 Stimme



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Das Büro des Stadtrates werde die Aufnahme der beschlossenen Änderungen in den Botschaftstext und die redaktionelle Überarbeitung der Abstimmungsbotschaft veranlassen (Art. 12 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrats).

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

**III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst:**

1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 12. August wird – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen - genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

**Robert Kummer (FDP):** In Anbetracht der späten Stunde, stelle er den Ordnungsantrag, die Beratung und Beschlussfassung der Geschäfte (Traktanden Nrn. 4 – 13) auf die nächste Stadtratssitzung zu vertragen.

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Dem Ordnungsantrag von Stadtrat Robert Kummer schliesse er sich an, insofern die Behandlung der Traktanden Nrn. 7 und 8 (Wahlen) noch am heutigen Abend erfolge bzw. nicht auf den nächsten Sitzungstermin verschoben werde.

**Bernhard Marti (SP):** Wenn am heutigen Abend die Beratung der Geschäfte entsprechend der Traktandenliste erfolge, würde die Stadtratssitzung am 26. Oktober 2015 mangels beschlussesreifer Geschäfte ausfallen, womit sich Sitzungsgelder sparen liessen.

**Robert Kummer (FDP)** erklärt sich mit dem Ordnungsantrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch einverstanden.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Ordnungsantrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch:

■ **Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch mit 25 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen) zu, die Beratung und Beschlussfassung der Geschäfte (Traktanden Nrn. 4 – 13 mit Ausnahme der Traktanden Nrn. 7 und 8), auf den nächsten Stadtratssitzungstermin (26. Oktober 2015) zu vertragen.**



## 4. Feuerwehrreglement vom 22. April 1996; Teilrevision betreffend Art. 17 Abs. 2 und 3; Genehmigung<sup>1</sup>

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Rolf Baer (FDP):** Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat, der vorliegenden Teilrevision des Feuerwehrreglements bzw. den Änderungen in Art. 17 Absätze 2 und 3 zuzustimmen.

**Art. 17:** <sup>2</sup> Die Ersatzabgabe beträgt ~~0.12~~ 0.08 Einheiten des einfachen Steuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.

<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe darf pro Jahr Fr. ~~400.00~~ 300.00 bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten. Das Minimum beträgt Fr. 20.00."

Die Feuerwehr Langenthal sei spezialfinanziert. Die Erträge der Spezialfinanzierung werden durch Ersatzabgaben der Steuerpflichtigen und durch Beiträge der Gebäudeversicherung (GVB) generiert.

Wegen der Übernahme weiterer kantonaler Aufgaben seien auch die Beiträge der GVB gestiegen, so dass die Erträge insgesamt höher ausfallen als die Aufwendungen.

Die Rückstellungen haben sich Ende 2014 auf Fr. 2.8 Mio. belaufen. Aus diesem Grund könne eine deutliche Senkung der Ersatzabgabe verantwortet werden (Reduktion von 0.12 auf 0.08 Einheiten bzw. von max. Fr. 400.00 auf Fr. 300.00). Mit der beantragten Anpassung bzw. Senkung der Ersatzabgabe lasse sich in den nächsten 10 Jahren ein kontrollierter, kontinuierlicher Abbau der Rückstellungen auf die angestrebten ca. Fr. 1 Mio. erzielen. Selbstverständlich werde die Reduktion in den Folgejahren zu überprüfen und bei Bedarf wiederum anzupassen sein.

Im Gegensatz zum Antrag des Amtes für öffentliche Sicherheit (Afös) beantrage die Finanzkommission als auch die Kommission für öffentliche Sicherheit, die Festlegung nicht in einer Verordnung, sondern im Reglement zu regeln und auch den Mindeststeuerbetrag von Fr. 20.00 darin festzulegen. Damit würde die Festlegung der Ersatzabgabe beim Stadtrat liegen und eine Anpassung würde jeweils eine Änderung des Reglements nach sich ziehen. Der Gemeinderat habe sich entschieden, den Anträgen der beiden vorbereitenden Kommissionen zu folgen und dem Stadtrat die Revisionsvorlage zur Genehmigung zu unterbreiten.

**GPK-Mitglied Bernhard Marti (SP):** Die Geschäftsprüfungskommission könne das formell korrekte Zustandekommen der Vorlage bestätigen.

Das Afös habe beantragt, den Betrag für die jährlich zu entrichtende Ersatzabgabe zu ändern und die Kompetenz zur Festlegung deren Ansatzes künftig mittels einer Verordnung dem Gemeinderat zu übertragen. Die Finanzkommission und die Kommission für öffentliche Sicherheit haben sich aber gegen diese Kompetenzdelegation ausgesprochen. Gestützt auf die Beschlussfassung dieser beiden vorbereitenden Kommissionen habe sich der Gemeinderat für die Revision von Art. 17 Abs. 2 und 3 des Feuerwehrreglements entschieden.

Die Geschäftsprüfungskommission sei der Meinung, dass die beantragte Formulierung von Art. 17 Abs. 3 im städtischen Reglement - in Anbetracht der Bestimmung in Art 28 Abs. des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) - verwirre. In Art. 28 Abs. 2 FFG sei die erlaubte Höhe des Höchstbetrages geregelt (Fr. 450.00). Im städtischen Reglement werde die Höhe dieser Abgabe auf einen Maximalbetrag von Fr. 300.00 begrenzt. Der Textteil in Art. 17 Abs. 3 des städtischen Reglements beinhalte aber zudem die Zusatzbemerkung, dass der vom Regierungsrat festgelegte Höchstsatz nicht überschritten werden dürfe.

<sup>1</sup> Behandlung des Traktandums am 26. Oktober 2015 gemäss Ordnungsantrag (siehe Protokoll/Traktandum Nr. 3, Seite 23)



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Die Geschäftsprüfungskommission sei der Meinung, die Abgabe entweder auf Fr. 300.00 zu begrenzen sei, oder aber den Höchstsatz des Regierungsrates als Begrenzung festzulegen.

Weil aktuell im kantonalen Gesetz ein Höchstbetrag von Fr. 400.00 vorgeben sei, mache es keinen Sinn, und zudem mute es komisch an, eine städtische Höchstlimite von Fr. 300.00 vorzusehen und gleichzeitig eine Erhöhung auf einen höheren Betrag vorzumerken. Die Geschäftsprüfungskommission stelle zur Beseitigung dieser Unsicherheit einen bereinigenden Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

Antrag Gemeinderat:	Änderungsantrag Geschäftsprüfungskommission
Art. 17 Ersatzabgabe	Art. 17 Ersatzabgabe
...	...
<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe darf pro Jahr Fr. 300.00 bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten. Das Minimum beträgt Fr. 20.00.	<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe darf pro Jahr Fr. 300.00 <del>bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz</del> nicht überschreiten. Das Minimum beträgt Fr. 20.00.
...	...

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren bestehen und gibt den Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zum Art. 17 Abs. 3 zur Abstimmung frei:

Antrag Gemeinderat:	Änderungsantrag Geschäftsprüfungskommission
Art. 17 Ersatzabgabe	Art. 17 Ersatzabgabe
...	...
<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe darf pro Jahr Fr. 300.00 bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten. Das Minimum beträgt Fr. 20.00.	<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe darf pro Jahr Fr. 300.00 <del>bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz</del> nicht überschreiten. Das Minimum beträgt Fr. 20.00.
...	...

<b>Änderungsantrag Geschäftsprüfungskommission</b>	<b>37 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
<b>Antrag Gemeinderat</b>	<b>0 Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen:</b>	<b>0 Stimmen</b>	

### III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Teilrevision des Feuerwehr-Reglements vom 22. April 1996 gemäss Änderungserlass vom 14. September 2015 (inklusive der beschlossenen Anpassung in Artikel 17 Abs. 3) **wird genehmigt.**
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. **Motion Bärtschi Matthias (BDP), Bayard Paul (SP), Dietrich Pascal (JL), Di Nino Roberto (SVP), Freudiger Patrick (SVP), Gfeller Markus (FDP), Greber Beatrice (SP), Lanz Rahel (EVP), Schaller Albert (SVP), Stäger Christoph (glp), Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Trachsel Ruth (EVP) vom 12. Mai 2014: Sofortmassnahmen gegen den Parkplatzmangel bei der HasliPraxis AG** (als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 23. Juni 2014); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 34a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme<sup>1</sup>**

## I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

## II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Die Parkplatzsituation bei der HasliPraxis habe sich seit der Erheblicherklärung der vorliegenden Richtlinienmotion um einiges verändert. Kurz nach der Erheblicherklärung der Motion seien zwei weitere öffentliche Parkplätze mit der Aufschrift "*Besucher HasliPraxis*" beschildert worden. Dies sei im Wissen geschehen, dass dem Hinweis auf dem Schild keine Rechtsverbindlichkeit zukomme. Im Weiteren habe eine Besprechung mit der Verwaltungsratspräsidentin und weiteren Vertretern der HasliPraxis AG stattgefunden. Anlässlich dieser Besprechung sei noch einmal und grundsätzlich auf den Tatbestand der rechtlichen Situation aufgrund des geltenden Baurechts hingewiesen worden. An dieser Stelle weise er den Rat darauf hin, dass das Gebäude, in dem sich die HasliPraxis AG befinde, grundsätzlich für einen anderen Zweck gebaut worden sei, weshalb die Parkplatzsituation der HasliPraxis AG bekanntermassen nicht sehr ideal sei. Auch die der Praxis ausserhalb des Gebäudes zur Verfügung stehenden Parkplätze seien nicht ideal, da deren Benutzung mit einem Fussmarsch entlang zwei anderer Gebäude oder via einer Treppe verbunden sei. Nach wie vor sei die Situation aber so, dass einige der Parkplätze, die auch baurechtlich den Liegenschaftsnutzenden zur Verwendung zugewiesen wären, an Dritte vermietet werden.

Im Bericht des Stadtbauamtes vom 18. August 2015 werde auch ausgewiesen, dass die Stadt nicht ohne Weiteres und ohne selber einen Nachweis für den Bedarf zu erbringen, Parkplätze erstellen könne. Zudem wäre eigentlich nur das Friedhofgelände der ideale Ort, um die Parkplatzsituation zu verbessern, was klarerweise aber nicht in Frage komme. Mit Liegenschaften und Arealen in Privatbesitz könnte allenfalls eine Lösung erzielt werden. Zum einen liegen diese aber in einer gewissen Entfernung zur HasliPraxis und zum anderen sei deren Land für allfällige Erweiterungen des Friedhofs reserviert.

Der wirklich schlechte Zustand des Friedhofweges sei auch ein Thema von Strassensanierungsmassnahmen gewesen, worauf der Gemeinderat schon mehrmals hingewiesen habe. Momentan werden Bauten zur Verbesserung in diesem Bereich ausgeführt. Die wichtigsten Eckwerte, die für dieses Projekt festgelegt worden seien: künftiges Einbahnregime; Erhalt der Baumallee und der Bau eines Gehweges zwischen Friedhof und der Baumallee. Wie heute, werde auch künftig eine Längsparkierung vorgesehen. Die Einbuchtungen, welche bis anhin eine Schrägparkierung ermöglicht haben, werde es dagegen wegen des Gehweges nicht mehr geben. Auch werden die Parkplätze künftig bewirtschaftet und damit der Gebührenpflicht unterstellt.

**Motionär Christoph Stäger (glp):** Die Stadt verhalte sich im baurechtlichen Sinn korrekt, worüber die HasliPraxis AG verständlicherweise aber enttäuscht sei. Die HasliPraxis AG habe - neben den übrigen Hausarztpraxen in Langenthal - einen etwas besonderen Status, weil sie die Stadt vor einem drohenden ärztlichen Versorgungsnotstand bewahre. Dementsprechend wäre etwas mehr Goodwill von Seiten des Gemeinderates zur Verbesserung der unglücklichen Parkplatzsituation - die auf die ursprünglich anders geplanten Nutzung des Gebäudes zurückzuführen sei - durchaus gerechtfertigt, zumal die gewünschte Unterstützung nicht finanzieller Natur sei.

<sup>1</sup> Behandlung des Traktandums am 26. Oktober 2015 gemäss Ordnungsantrag (Siehe Protokoll/Traktandum Nr. 3, Seite 23)



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Friedhofweges hätte eventuell doch eine pragmatischere Lösung gefunden werden können. Im Hinblick auf zukünftige Praxisprojekte sende die Stadt ein schlechtes Signal aus. Die ambulante medizinische Grundversorgung in Langenthal sei alles andere als gesichert, weil bei den Hausärzten die nächste Pensionierungswelle bevorstehe.

**SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP):** Der Vorstoss habe bewirkt, dass mehr Parkplätze in der blauen Zone mit dem Hinweis "Besucher HasliPraxis AG" beschildert worden seien. Obschon diese Massnahme keine rechtsverbindliche Wirkung habe, habe sie doch einen gewissen Hinweischarakter. Die Revision der Friedhofstrasse und die damit vorgesehene Einführung einer Parkplatz-Gebührenpflicht, bringe zudem auch der HasliPraxis einen gewissen Mehrwert. In diesem Sinne werde von der SVP-Fraktion erwartet und erhofft, dass mit der Einführung der Gebührenpflicht der Dauerparkierung von Autos entgegengewirkt werden könne, so dass die Parkplätze den Kurzparkierenden und damit auch den Kunden der HasliPraxisAG zur Verfügung stehen.

Trotz der bereits umgesetzten Massnahmen pflichte die SVP-Fraktion der Aussage von Stadtrat Christoph Stäger bei, dass die Antwort des Gemeinderates etwas enttäuschend ausgefallen sei und auf eine mangelnde Änderungsbereitschaft schliessen lasse. Schon als die Motion überwiesen worden sei, habe der Gemeinderat lange und ausführlich davor gewarnt, die Motion erheblich zu erklären. Auch die SVP-Fraktion sei der Meinung, dass im Zuge der Umsetzung der Motion mehr zu erreichen wäre.

Der vorliegende Begründungsbericht sei mehr oder weniger identisch mit den seinerzeitigen Ausführungen des Gemeinderates darüber, weshalb die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Die SVP-Fraktion sei der Meinung, mehr erwarten zu dürfen, als einen Begründungsbericht vorgelegt zu erhalten, dessen Ausführungen sich im Endeffekt mit den Ausführungen decken, die bereits für die Argumentation gegen die Erheblicherklärung des Vorstosses verwendet worden sei. Insbesondere in Bezug auf die heute nicht genutzten Parzellen hinter der Garage Meier würde kaum etwas dagegen sprechen, diese kurzfristig als Parkplätze zu nutzen, zumal damit ja kein für die nächsten hundert Jahre geltendes Nutzungspräjudiz geschaffen würde. Ausserdem könnten diese Parkplätze - wenn die Erweiterung der Friedhofnutzung tatsächlich einmal aktuell werden sollte - wieder entfernt werden. Da sich die Parkplätze in der Zone für öffentliche Nutzung befinden würden, wäre es möglich, diese der Gebührenpflicht zu unterstellen.

Obschon sich die Parkplätze zugegebenermassen nicht in unmittelbarer Nähe der HasliPraxis AG befinden, seien sie doch bedeutend näher gelegen, als die Parkplätze auf dem Wuhrplatz. Trotz eines notwendigerweise durchzuführenden Baubewilligungsverfahrens liesse sich damit eine relativ effiziente Verbesserung erzielen.

Nebst der Tatsache, dass die SVP-Fraktion mehr vom Gemeinderat erwartet habe, dürfte es bei der Einführung der Richtlinienmotion wohl kaum im Sinne der Mitglieder des Stadtrats gewesen sein, dass der Gemeinderat Berichte bringe, deren Ausführungen der seinerzeitigen Berichterstattung über die Frage der Erheblicherklärung des Vorstosses mehr oder minder gleichen und womit sich Vorstösse einfach diskussionslos abschreiben lassen.

Der Rat werde sich Gedanken machen müssen, ob die Abschreibung künftig wieder auf Antrag eingeführt werden soll, so dass ein Bericht – der substanzuell nichts Neues enthalte – auch zurückgewiesen werden könnte.

**Pascal Dietrich (JL):** Positiv am vorliegenden Thema sei, dass im Stadtrat bereits anlässlich der Erheblicherklärung am 24. Juni 2014 intensiv darüber diskutiert worden sei. Mit Ausnahme der Meldung, dass mittlerweile zwei weitere Parkplätze beschildert worden seien, gebe es aber ansonsten nichts Positives zu erwähnen.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Persönlich habe er zudem nach wie vor den Eindruck, dass sich der Gemeinderat nicht bewusst sei, welche Bedeutung der HasliPraxis AG zukomme. Ohne die HasliPraxis AG wäre die Versorgungssituation in Langenthal vielleicht ebenso prekär, wie dies im Berner Oberland der Fall sei. Weil die Hausarztversorgung im Berner Oberland zusammengebrochen sei, sei im Jahre 2010 das Ärztezentrum Oberhasli AG gegründet worden. Aktionäre dieser Aktiengesellschaft seien unter anderen die Gemeinden Gadmen, Guttannen, Hasliberg, Innertkirchen, Meiringen und Schattenhalb. Diese Gemeinden seien gezwungen, sich an der Praxisgemeinschaft zu beteiligen, um überhaupt die ärztliche Grundversorgung sicherstellen zu können. Langenthal sollte es vermeiden, auch in diese Lage zu geraten. Etwas mehr Engagement von Seiten Stadt, würde seiner Meinung nach dazu beitragen, diese mögliche Situation zu vermeiden.

Dass das Anliegen des Vorstosses nicht einfach umzusetzen sei, sei auch ihm bewusst. Obschon die bereits im Juni 2014 vorgebrachten Argumente des Gemeinderates nicht ausreichend gewesen seien, um die Mehrheit des Stadtrates zur Ablehnung des Vorstosses zu bewegen, liege heute nun ein Bericht vor, worin im Prinzip die gleichen Argumente nochmals aufgezählt werden. Namentlich die Tiefgaragenproblematik sei bereits im Juni 2014 thematisiert worden, womit es sich um keine neue Erkenntnis handle, obschon dieser Eindruck beim Lesen des Berichtes entstehe.

Abgesehen von der Beschriftung zweier neuer Schilder habe der Vorstoss nichts gebracht, was seiner Ansicht nach nicht zielführend sei.

**Matthias Wüthrich (GL):** Wie im Juni 2014 sei er auch heute noch der Meinung, dass das Anliegen nicht unterstützt werden soll, weil sich mit ein paar subventionierten Parkplätzen das Ärzteproblem nicht lösen lasse. Er sehe eine Lösung eher darin, sich für ein Angebot an Liegenschaften einzusetzen, die zu vernünftigen Preisen gemietet werden können.

**Umberto Colicchio (BDP):** An der Tatsache, dass die Gemeinde den massgebenden Parkplatzbedarf des ursprünglichen Projekts ermittelt, geprüft und für richtig befunden habe, bestehe kein Zweifel. Demgegenüber empfinde er folgende, in den Medien zu lesende Aussage als irritierend: *"Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von Seiten der Behörde nie ein Beitrag für eine gute hausärztliche Versorgung der Stadt getan wurde, auch wenn das ein erklärtes Ziel der Stadt ist."*

Er habe sich erlaubt, mit der Verwaltungsratspräsidentin der HasliPraxis AG das Gespräch zu suchen und in Erfahrung gebracht, dass die unterirdischen Parkplätze aus logistischen Gründen (zu eng und mit Hindernissen behaftet) für die Patienten nicht ideal seien. Die Kundenstruktur der HasliPraxis AG setze sich aus eher älteren Menschen zusammen, weshalb ein Angebot an ca. 5 bis 6 oberirdischen Parkplätzen geschaffen werden sollte. Für die HasliPraxis AG sei nie das Geld im Vordergrund gestanden – was aber auch nie Gegenstand von Diskussionen gewesen sei.

Die ärztliche Versorgung und speziell der Erhalt moderner Hausarztkonzepte dürfe und sollte dem Stadtrat nicht egal sein. Ausser zu appellieren, gesunden Menschenverstand walten zu lassen, bitte er den Gemeinderat, erneut das Gespräch mit der HasliPraxis AG zu suchen, um zu klären, ob im Rahmen des Verkehrs- und Parkplatzregimes des Friedhofweges nicht doch Möglichkeiten bestehen, oberirdische Parkplätze anbieten zu können. Im Hinblick auf die weitere Zukunft sollte auch daran gedacht werden, dass das in der Nähe liegende Alterszentrum Haslibrunnen bekanntlich Expansionsgelüste hege.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Die Behauptung gegenüber der HasliPraxis AG keinen Goodwill aufzubringen, lasse er namens des Gemeinderates nicht gelten. Vom Gemeinderat und ihm persönlich sei viel und reger Kontakt mit der HasliPraxis AG gepflegt worden. Insbesondere die Anstrengungen des Gründers der HasliPraxis (Herr Dr. Res Bieri) seien damals mit grosser Anerkennung unterstützt worden.

Die Zusammenarbeit der HasliPraxis AG mit dem SRO sei in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat entstanden. Dass andere Gemeinden ein anderes Vorgehen wählen, sei bekannt. Daraus leite er persönlich ab, dass wegen Fehler in der übergeordneten Bundesgesetzgebung beispielsweise - worin der Umgang mit den verschiedenen Ärztekategorien definiert sei, und welche zur Folge haben, dass aus finanziellen Gründen kaum noch jemand Allgemeinpraktiker sein wolle – die Gemeinden in die Bresche springen müssen.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Was die Parkplätze betreffe, so habe er bereits die Geschäftsprüfungskommission darüber aufgeklärt, als Privatperson der SRO AG eine Ecke seines Privatbesitzes für die Schaffung von 60 Parkplätzen zur Verfügung gestellt zu haben. Natürlich lasse sich die Meinung vertreten, dass der HasliPraxis AG damit nicht gedient sei. Wenn aber dieser Raum der SRO AG nicht zur Verfügung stehen würde, würde der Parkraum im Friedhofweg unter Verwendung der Parkkarte vermutlich noch mehr genutzt.

Durch einen Zufall habe er von den mit dem Sozialpreis ausgezeichneten Rotzkreuzfahrern erfahren, dass diese die Einstellhalle durchaus während ihren Dienstfahrten befahren und benutzen. Dementsprechend liesse sich die Kritik an der Einstellhalle offenbar mit der Aufhebung von ein paar Plätzen beseitigen. Er kenne auch Leute, die gelegentlich rollstuhlfahrende Patienten in die HasliPraxis AG transportieren. Diese würden sich ausser über die Parkplatzverhältnisse auch über die engen Verhältnisse der Räumlichkeiten im Allgemeinen beklagen. Auch dieser Kritikpunkt wäre ein Grund, die Problematik einmal von Grund auf zu diskutieren.

Der Gemeinderat habe Massnahmen ergriffen und das Projekt am Friedhofweg vorangetrieben. Ausserdem werde eine neue Parkordnung zum Einsatz kommen. Der Gemeinderat sei der Meinung, die neuen Massnahmen erst einmal wirken zu lassen und deren Funktionalität zu gegebener Zeit zu überprüfen.

### III Abstimmung: (keine)

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34a Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Motion Bärtschi Matthias (BDP), Bayard Paul (SP), Dietrich Pascal (JL), Di Nino Roberto (SVP), Freudiger Patrick (SVP), Gfeller Markus (FDP), Greber Beatrice (SP), Lanz Rahel (EVP), Schaller Albert (SVP), Stäger Christoph (glp), Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Trachsel Ruth (EVP) vom 12. Mai 2014: Sofortmassnahmen gegen den Parkplatzmangel bei der HasliPraxis AG (als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 23. Juni 2014).**

**Gemäss Art. 34a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Motion mit Richtliniencharakter damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

6. **Motion Dietrich Pascal, Felber Lukas (beide jll), Marti Bernhard (SP), Lanz Rahel (EVP), Burlon Ralph (SVP), Moser Martina (SP), Zurlinden Urs (FDP), Steiner-Brütsch Daniel (EVP), Baumgartner Renato (SP), Gfeller Markus (FDP), Bayard Paul (SP), Moser Peter (FDP), Köhli Samuel (SP), Colicchio Umberto (BDP), Trachsel Ruth (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Provisorische Öffnung der "Alten Mühle" (als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 15. Dezember 2014); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 34a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme<sup>1</sup>****

## I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

## II Detailberatung:

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Zum vorliegenden Geschäft erfolge keine mündliche Berichterstattung des Gemeinderates.

**Motionär Pascal Dietrich (jll):** Zum vorliegenden Traktandum sei ihm persönlich eine deutlich positivere Äusserung möglich, als zum vorangegangenen Traktandum (HasliPraxis AG).

Im Namen der Motionäre stelle er zufrieden fest, dass das Anliegen sehr zackig umgesetzt worden sei und dass die Alte Mühle wieder geöffnet sei. Allen an der Umsetzung Beteiligten gebühre Dank. Die Motionäre seien zudem überzeugt, dass die Gratisnutzung der Langenthaler Bevölkerung nach wie vor wichtig sei.

Persönlich finde er die Bemerkung in Bezug auf die "verhaltene Nachfrage" irritierend. Im Bericht des Präsidialamtes vom 7. Juli 2015 (Seite 6) sei dargelegt, dass zwischen dem 2. Februar bis am 10. Juni 2015 106 Reservationen eingegangen seien. Seiner Ansicht nach handle es sich dabei doch immerhin um 24 Reservationen pro Monat, was er nicht unbedingt als verhaltene Nachfrage bezeichne.

Wie sich die Nachfrage in den nächsten Monaten, oder längerfristig betrachtet, entwickle, gelte es abzuwarten. Dass die Räume wieder genutzt werden können, sei erfreulich, weil damit das der Stimmbevölkerung gegenüber abgegebene Versprechen auch weiterhin eingehalten werden könne.

## III Abstimmung: (keine)

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34a Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Motion Dietrich Pascal, Felber Lukas (beide jll), Marti Bernhard (SP), Lanz Rahel (EVP), Burlon Ralph (SVP), Moser Martina (SP), Zurlinden Urs (FDP), Steiner-Brütsch Daniel (EVP), Baumgartner Renato (SP), Gfeller Markus (FDP), Bayard Paul (SP), Moser Peter (FDP), Köhli Samuel (SP), Colicchio Umberto (BDP), Trachsel Ruth (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Provisorische Öffnung der "Alten Mühle" (als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 15. Dezember 2014).**

**Gemäss Art. 34a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Motion mit Richtliniencharakter damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> Behandlung des Traktandums am 26. Oktober 2015 gemäss Ordnungsantrag (Siehe Protokoll/Traktandum Nr. 3, Seite 23)



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

## 7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Ersatzwahl für die per 31. August 2015 zurückgetretene Rickli Karin [GL])

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP):** Die SP/GL-Fraktion schläge Loser Roland (SP), dipl. Informatiker, als Ersatzmitglied zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission vor.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

### III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

**Loser Roland (SP), dipl. Informatiker, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2016 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

## 8. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Ersatzwahl für den per 31. August 2015 zurückgetretenen Samuel Köhli [SP])

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**SP/GL-Fraktion, Samuel Köhli (SP):** Die SP/GL-Fraktion schläge Bayard Paul (SP), Ing. HTL/techn. Redaktor, als Ersatzmitglied zur Wahl in die Finanzkommission vor.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

### III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

**Bayard Paul (SP), Ing. HTL/techn. Redaktor, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2016 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Finanzkommission gewählt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 9. Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Rickli Karin (GL) vom 22. Juni 2015: Strengere Abgabepflicht von Entschädigungen der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten; Stellungnahme<sup>1</sup>

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Eine Diskussion zum motionierten Thema sei bereits im Zusammenhang mit der Revisionsvorlage der Stadtverfassung geführt worden. Damals sei beschlossen worden, die Thematik im Rahmen der Überarbeitung des Personalreglements zu bearbeiten. Bereits anlässlich der Revision der Stadtverfassung habe er darauf hingewiesen, von einer Verschärfung der Abgabepflicht persönlich nicht mehr betroffen zu sein.

Einem Parlament stehe es selbstverständlich zu, über Grundentschädigungen und Abgabepflichten zu reden. In Langenthal herrsche diesbezüglich eine klare Haltung, da seit Jahren im Personalreglement der Stadt fixiert sei, dass der Stadtpräsident Fr. 212'000.00 verdiene, womit er - ohne sich beklagen zu wollen - mit Abstand das tiefste Gehalt aller zum Vergleich erwähnten Stadtpräsidenten erhalte. In Burgdorf beziehe die Stadtpräsidentin Fr. 224'000.00. Der Bieler Stadtpräsident erhalte Fr. 262'000.00, die Mitglieder des Bieler Gemeinderates beziehen Fr. 238'000.00. In Bern habe das städtische Parlament sogar beschlossen, die bestehenden Entschädigungen zu erhöhen.

Es gelte sich nun zu fragen, ob die geltenden Regelungen der Stadt Langenthal ungenügend seien. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass die generelle Regelung im Personalreglement in Artikel 16 Absatz 3<sup>2</sup> grundsätzlich genügend sei. Diese politisch zu klärende Frage führe im Übrigen aber auch zum Umkehrschluss, wonach zu prüfen wäre, ob die geltende Regelung auch für einen aktiven Stadtpräsidenten ausreichend sei, der die Stadt auch im kantonalen Parlament vertrete.

Der Motionstext enthalte sonderbarerweise den Hinweis, Fehlanreize verhindern zu wollen. Was darunter zu verstehen sei, sei ihm persönlich unklar. Als Mitglied des Grossen Rates habe er während der Session immer einen Laptop und ein Smartphone vor sich liegen, um auf Anrufe, Mails, SMS etc. betreffend die Stadt sofort reagieren zu können. Allenfalls soll der Hinweis so verstanden werden, dass sich der Stadtpräsident während der Grossratssession gänzlich abmelden und die Aufgaben an das Vizestadtpräsidium übertragen sollte, um Parallelarbeiten zu vermeiden. Dieses Vorgehen wäre zur Zeit aber etwas problematisch, da auch der Vizestadtpräsident Mitglied des Grossen Rates sei.

Der Gemeinderat lehne den Vorstoss in der Form der Motion mit Weisungscharakter ab, wogegen die Erheblicherklärung des Anliegens in der Form des Postulats vom Gemeinderat unterstützt würde. Dies aus dem Grund, dass der Gemeinderat durch die Erheblicherklärung der Motion innert zwei Jahren einen Revisionsvorschlag bringen müsste, um das Personalreglement in diesem Punkt zu ändern. Da eine längere Liste mit diversen zu revidierenden Themen bestehe, sei die Überarbeitung des Reglements bereits per se geplant. Demgemäss gelte es sich zu fragen, ob die Notwendigkeit einer Anpassung in diesem Bereich wirklich so dringend sei, oder ob darüber allenfalls im Rahmen einer umfassenderen Revisionsvorlage diskutiert werden könnte.

<sup>1</sup> Behandlung des Traktandums am 26. Oktober 2015 gemäss Ordnungsantrag (Siehe Protokoll/Traktandum Nr. 3, Seite 23)

<sup>2</sup> **Art. 16 Personalreglement** (Ausübung eines öffentlichen Amtes)

<sup>3</sup> Angestellte, welche während ihrer Arbeitszeit durch die Tatsache, dass sie die Stadt in Institutionen vertreten, dem eidgenössischen oder kantonalen Parlament angehören, oder dass sie anderweitig ein Einkommen erzielen, müssen Entschädigungen (ohne Sitzungsgelder) aus dieser Tätigkeit der Stadt abliefern, soweit sie 10% des Jahresbruttogehalts (inklusive Sozialzulagen) übersteigen.



**Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** In der Hoffnung auch die Meinung der mittlerweile aus dem Stadtrat ausgetretenen Mitmotionärin Karin Rickli zu vertreten, erlaube er sich eine kurze Rückshow zum Thema zu halten: Im Januar dieses Jahres sei die 1. Lesung der Stadtverfassung durchgeführt worden. Von ihm und Stadträtin Karin Rickli sei schon damals ein ähnlich lautender Antrag zum gleichen Thema gestellt worden. Der Antrag und damit die Forderung, dass die Entschädigungen des Stadtpräsidenten grundsätzlich in die Stadtkasse fliessen sollen, die ihm für die Ausübung von Ämtern zuflüsse, die er von Amtes wegen einnehme sowie die Forderung nach einer Abgabepflicht für die Entschädigung von Parlamentsarbeiten) sei mit 20 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen (bei 5 Enthaltungen) gutgeheissen worden.

Im Rahmen der 2. Lesung der Stadtverfassung im Mai dieses Jahres sei diese Bestimmung mit 26 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen (bei 2 Enthaltungen) aber wieder aus der Revisionsvorlage gekippt worden. Der Meinungswechsel sei nicht wegen des Inhalts zustande gekommen, sondern weil im Rat schlichtweg Uneinigkeit geherrscht habe, ob diese Bestimmung in die Stadtverfassung gehöre oder nicht. Die Mehrheit der Ratsmitglieder sei damals der Meinung gewesen, dass die Bestimmung im Rahmen einer Personalreglementsrevision verankert werden soll.

Mit der vorliegenden Motion werde nun gefordert, das Personalreglement in Bezug auf eine strengere Abgabepflicht von Entschädigungen des Stadtpräsidenten zu revidieren.

Im Moment gehe er persönlich davon aus, dass das Anliegen im Sinne einer konsequenten und konsistenten Haltung der Ratsmitglieder nicht auf Ablehnung stossen werde, da das Parlament dieses Jahr schon einmal der Meinung gewesen sei, das Anliegen umsetzen und verankern zu wollen, wenn auch auf Stufe Reglement und nicht in der Stadtverfassung.

Natürlich gebe es auch Argumente, die gegen eine strengere Abgabepflicht sprechen. In diesem Zusammenhang erinnere er aber daran, dass das Stadtpräsidium ein Vollamt sei. In der teilrevidierten Stadtverfassung (Art. 87 Abs. 1; in Kraft ab 1. Januar 2017) sei zudem verankert, dass der Stadtpräsident die Interessen der Stadt, insbesondere gegenüber dem Kanton und der Region, vertrete. Der Stadtpräsident habe die Interessen der Stadt zu vertreten, ob er nun ein Amt von Amtes wegen bekleide, oder ob er ein Amt in einem Parlament ausübe, in das er gewählt worden ist. Es gehöre zur bezahlten Kernaufgabe des vollamtlichen Stadtpräsidenten, in geeigneten Gremien Einsitz zu nehmen, um die Interessen der Stadt Langenthal zu vertreten.

Für ihn als Motionär sei nicht nachvollziehbar, weshalb das Stadtpräsidium für Tätigkeiten, die zum Kernauftrag gehören, noch zusätzliche Entschädigungen erhalte, zumal eine gewisse Zeit in den verschiedenen Gremien als Arbeitszeit abgebucht werde. Als ehemaliges Mitglied des bernischen Grossen Rates wisse er aus eigener Erfahrung, dass es einem Grossratsmitglied nicht möglich sei, während der ganzen Sessionszeit für die hauptberufliche Tätigkeit zu arbeiten. Konsequenterweise müsste eigentlich die Tätigkeit des Hauptberufes um die Tätigkeit im Grossen Rat reduziert werden, so dass es einem Parlamentsmitglied möglich wäre, sich ganz auf die Parlamentstätigkeit konzentrieren zu können - was er persönlich so gemacht habe.

Dass ein Mitglied des Grossen Rates, welches gleichzeitig beispielsweise das Amt eines Stadtpräsidenten ausübe, mindestens teilweise doppelt entschädigt werde, beschäftige auch die Bürger. Er persönlich könne einem Bürger beim besten Willen keine Erklärung abgeben, weshalb der Stadtpräsident nebst seinem Vollamt (mit einem durchaus wettbewerbsfähigen Gehalt von über Fr. 200'000.00) noch zusätzliche Entschädigungen erhalte (beispielsweise als Mitglied des Grossen Rates zwischen Fr. 15'000.00 und Fr. 20'000.00; mit Kommissionstätigkeiten noch mehr).

Aus diesen Gründen sei er der Meinung, dass die Entschädigungen, die der Stadtpräsidenten für Ämter, die er von Amtes wegen einnehme oder als Parlamentarier bekleide, erhalte, der Stadtkasse zustehen. Der Vergleich mit anderen Städten zeige, dass das nicht einmal eine exotische Forderung sei und dass die Stadt Langenthal momentan gegenüber der Abgabepflicht eine sehr grosszügige Haltung habe. Heute könnten konkrete Pflöcke eingeschlagen und entschieden werden, dass die Forderungen im Personalgesetz umgesetzt werden sollen.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

Da das Personalgesetz so oder so revidiert werde, gehe es heute nicht darum, das Personalreglement extra nur deswegen revidieren zu müssen.

Im Sinne einer logischen Überlegung stelle er fest, dass sich die Gehaltshöhe des Stadtpräsidiums nebst der Entschädigung des Vollamtes auch aus den zusätzlichen Verdiensten/Entschädigungen zusammensetze. Dementsprechend und gemäss den jährlich in den Medien abgedruckten Vergleichen, sei das Gehalt des Langenthaler Stadtpräsidiums durchaus nicht so schlecht und durchaus wettbewerbsfähig.

Wie bereits im Januar dieses Jahres, bitte er um Unterstützung des Anliegens.

**SVP-Fraktion, Andrea Schütz (SVP):** Der Motionär habe gesagt, dass das Gehalt des Stadtpräsidenten konkurrenzfähig und attraktiv sei, was nach Meinung der SVP-Fraktion auch so sein soll, ansonsten sich kein guter Stadtpräsident mehr finden liesse. Die SVP-Fraktion sei der Ansicht, dass die bisherige Regelung im geltenden Artikel 16 des Personalreglements vollumfänglich ausreiche, wonach bereits definiert sei, dass 10% auf dem das Jahresbruttogehalt übersteigenden Einkommen abzuliefern sei.

Von der SVP-Fraktion werde der Vorstoss weder in der Form der Motion noch in der Form des Postulats unterstützt.

**SP/GL-Fraktion, Matthias Wütherich (GL):** In der SP/GL-Fraktion bestehe keine Einigkeit zum Thema. Demgegenüber werde von der SP/GL-Fraktion aber geschlossen die Meinung vertreten, es komisch zu finden, dass der Freibetrag vom Lohn abhängig gemacht werde. Die SP/GL-Fraktion werde anlässlich der Personalreglementsrevision sicher einen Vorschlag einreichen.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Zu zwei von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch erwähnten Punkten nehme er Stellung:

- Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe erklärt, sein berufliches Engagement seinerzeit reduziert zu haben, als er Mitglied im Grossen Rat gewesen sei. Dieses Vorgehen lasse ihn vermuten, dass Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch von seinem Arbeitgeber verpflichtet worden sei, eine gewisse Leistung innerhalb gewisser Stunden zu erbringen. Einem Stadtpräsidenten Vorschriften dieser Art zu machen, der sich im Extremfall 24 Stunden pro Tag für die Stadt im Einsatz befinde, dürfe sich ungleich schwieriger gestalten. Wenn dem aber so wäre, würde die Arbeit im Stadtpräsidium bewusst auf die 42-Stunden-Arbeitswoche reduziert.
- Ohne sich mit den Stadtpräsidien Bern, Zürich oder sonst wem messen zu wollen, verweise er auf das Salär des Stadtpräsidiums Burgdorf: Fr. 224'000.00 betrage das Grundsalar. Darauf lassen sich mindestens noch Fr. 5'000.00 (Freibetrag) rechnen, womit sich das Total Fr. 229'000.00 belaufe. In Langenthal betrage das Salär rund Fr. 210'000.00 plus 10% davon als Freibetrag = Fr. 21'000.00. Fr. 210'000.00 und Fr. 21'000.00 ergeben somit auch einen Betrag um die Fr. 230'000.00. In Anbetracht dieser Werte frage es sich schon, ob Handlungsbedarf gegeben sei, eine Reglementsanpassung vornehmen, um das Gehalt um ein- oder zweitausend Franken zu justieren.

Der Gemeinderat orte keinen Handlungsbedarf. Er persönlich rate zudem davon ab, Fehlanreize zu schaffen, da es vielleicht einmal Leute geben könnte, die diesbezüglich mehr rechnen, als er es zu tun pflege.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

## III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

- I. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Rickli Karin (GL) vom 22. Juni 2015:** Strengere Abgabepflicht von Entschädigungen der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

**Der Stadtrat beschliesst mit 27 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**

- II. 1. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Rickli Karin (GL) vom 22. Juni 2015:** Strengere Abgabepflicht von Entschädigungen der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten **wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 10. Motion Bayard Paul und Grädel-Fankhauser Therese (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 22. Juni 2015: Nutzung der Truppenunterkunft als Flüchtlingsunterkunft; Stellungnahme<sup>1</sup>

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Reto Müller (SP):** Dem Kanton Bern, der 13% aller die Schweiz ansteuernden Flüchtlinge aufnehmen müsse, stellen sich diverse Fragen. Der Kanton sei für die Unterbringung schlussendlich auf die Solidarität der Gemeinden angewiesen, die im Besitze von geeigneten Unterkünften für die Erstunterbringung seien. Anders als im Motionstext erwähnt, sei die Stadt Langenthal in erster Linie dem Kanton und nicht dem Bund verpflichtet. Auf diversen Kanälen würden bereits entsprechende Gespräche laufen.

Für die zweite Unterbringungsphase in Wohnungen sei der Kanton mehrheitlich auf private Besitzerinnen und Besitzer angewiesen, die ihre Wohnungen an Asyl-Sozialhilfestellen (= Heilsarmee-Flüchtlingshilfe) vermieten. Im Kanton Bern fehlen Unterkünfte für die erste als auch die zweite Unterbringungsphase.

Die vorliegende Motion sei allein darauf fokussiert, dem Kanton die Truppenunterkunft (TRUK) für die erste Unterbringungsphase zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat habe diesbezüglich eine ausführliche Debatte geführt. Dem in der Folge erarbeiteten Bericht und Antrag sei zu entnehmen, dass die Truppenunterkunft insbesondere zur militärischen Nutzung für das Jahr 2015 und auch schon für das Jahr 2016 vermietet sei.

Theoretisch wäre es möglich, diese Mietverträge zu kündigen, um die TRUK einem anderen Zweck zuzuführen. Doch auch der Gemeinderat lese Zeitung. Im Bericht des Langenthaler Tagblatts vom 4. August 2015 habe Markus Aeschlimann, Geschäftsleiter des Amtes für Migration und Personenstand nach Rücksprache mit dem Polizei- und Militärdirektor Hans-Jürg Käser (FDP, Langenthal, MIP), unter dem Titel "*kein Asylstandort*" mitgeteilt: "*Wir können uns eine Nutzung der erwähnten Anlage nicht vorstellen!*" Damit habe sich die Diskussion im Gemeinderat in Bezug auf die Verwendung erledigt. Der Kanton wolle die TRUK nicht als Flüchtlingsunterkunft verwenden. Aus diesem Grund finde der Gemeinderat, dass das Anliegen des Motionärs und der Motionärin bereits geprüft sei und empfehle den Vorstoss in der Form der Motion als auch in der Form des Postulats zur Ablehnung.

Der Gemeinderat habe aber im Verlauf der Diskussion des Anliegens und weil er auch Briefe vom Kanton und von der Asylkommission Emmental-Oberaargau erhalten habe, die zur Mithilfe aufrufen, zusätzlich und ausserhalb des motionierten Anliegens geprüft, ob andere Unterkünfte für die erste Phase zur Verfügung stehen würden. Zur Zeit verlangen kantonale Rahmenbedingungen aus ökonomischen Gründen, dass mindestens 100 Plätze für die erste Phase zur Verfügung stehen müssen. Die Zivilschutzanlagen im Bäregg und in der Elzmatte bieten 50 und 60 Plätze und seien dadurch nicht geeignet. Die Zivilschutzanlage im Hard biete 200 Plätze, beinhalte aber die gesamte Führungsinfrastruktur des regionalen Führungsorgans RFO, welche in der Not oder einem Schadensereignis als Einsatzzentrale diene. Aus diesem Grund könne der Gemeinderat auch die Zivilschutzanlage Hard dem Kanton nicht als Asylunterkunft zur Verfügung stellen.

Was die Unterbringung in Wohnungen (2. Phase) betreffe, so könne der Gemeinderat hier und heute höchstens Vermietende dazu aufrufen, sich zu melden, die Wohnungen innerhalb der geltenden Kostenobergrenze zur Verfügung stellen wollen. Die Stadt Langenthal sei nicht im Besitz solcher Wohnobjekte. Wer eine solche Wohnung zur Verfügung stellen möchte, könne sich bei der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe in Burgdorf oder in Zollikofen, oder bei der Asylkommission Emmental-Oberaargau melden. Da er der Präsident dieser Kommission sei, nehme er Meldungen gerne direkt entgegen.

<sup>1</sup> Behandlung des Traktandums am 26. Oktober 2015 gemäss Ordnungsantrag (Siehe Protokoll/Traktandum Nr. 3, Seite 23)



In diesem Sinne und innerhalb des Rahmens, die der Verband bernischer Gemeinden dem bernischen Regierungsrat unterbreitet habe, sei der Gemeinderat auch künftig offen und bereit, für Lösungen in diesem Bereich einzutreten. Im Falle von Langenthal müssten aber zuerst die kantonalen Rahmenbedingungen geändert werden. Zudem werde sich die Frage nach der Notwendigkeit von zusätzlichen Notunterkünften wieder stellen, wenn das Berner Zieglerspital im Winter effektiv umgenutzt werden könne.

**Motionär Paul Bayard (SP):** Die Motion sei eigentlich eingereicht worden, um auf den Weltflüchtlingstag hinzuweisen. Die Flüchtlingssituation heute sei bei weitem schlimmer als sie zum Zeitpunkt der Vorstoss-einreichung gewesen sei. Die Situation werde von Tag zu Tag sogar noch schlimmer. In Europa werde sogar versucht, das Problem mit Zäunen und Mauern zu lösen. Wie Wasser lasse sich der Strom zwar etwas leiten und stauen, aber sicher nicht entfernen. Die Leute seien unterwegs, so dass auch Langenthal über kurz oder lang mehr Personen aufnehmen müssen, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Die Haltung des Kantons, wonach sich die TRUK nicht eignen soll, habe ihn etwas erstaunt. Ohne Jemandem etwas unterstellen zu wollen, befinde sich die TRUK aber halt doch in einer gewissen Nähe zu jemandem, der dadurch direkt betroffen wäre.

Heute stehe in der Zeitung, dass die Küche in der TRUK erneuert werden soll, damit 200 ständig Untergebrachte verköstigt werden können. Dieses Vorgehen sei lobenswert und komme dem motionierten Anliegen eigentlich entgegen. Zumindest das Sozialamt sehe offenbar, dass in dieser Anlage Nothilfe geleistet werden könnte. Die Verträge mit den Vereinen und dem Militär, die diesem Vorhaben offenbar am meisten im Wege stehen, liessen sich fristgerecht kündigen, womit der Weg frei für Neues wäre.

Der Fehler der Motion sei der, sich darin nur auf die TRUK fokussiert zu haben, womit der Zaun zu eng gesteckt worden sei. Der Gemeinderat habe lobenswerterweise trotzdem über diesen Zaun hinweggeschaut, indem er auch andere Objekte in Betracht gezogen habe.

Er persönlich sei davon überzeugt, dass in Langenthal wie andernorts auch, durchaus Möglichkeiten vorhanden wären (Beispiel: Erstellung Containersiedlung). Was aber seiner Meinung nach nicht in Frage komme, sei die längere Unterbringung von Leuten in Bunkern, da sich diese Anlagen wirklich nur für eine zumutbare Unterbringung von ein paar Tagen eignen.

Es gelte jetzt zu handeln und einen Beitrag dazu zu leisten, dass der Kanton seine Verpflichtungen gegenüber dem Bund auch wahrnehmen könne.

Schon bald werde wieder das Wort "Wirtschaftsflüchtlinge" zu hören sein. Er erinnere daran, dass die Schweiz (mit der Beteiligung von Staat und Gemeinden) in der zweiten Hälfte des vorangegangenen Jahrhunderts hunderttausende Menschen nach Amerika "exportiert" habe. Diese Menschen seien nichts anderes als Wirtschaftsflüchtlinge gewesen, weil es für sie in der Schweiz nichts zu "fressen" gegeben habe. Wer in dieser Lage sei, müsse schauen, wo es noch etwas gebe. Niemand im Saal könne wohl sagen, dass hier nichts vorhanden sei.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Silvia Grimm-Berchtold (BDP):** Die Not zur Beschaffung von Wohnraum für Asylsuchende sei in der Schweiz auf allen Stufen gross. Die FDP/jll/BDP-erachte die TRUK als Flüchtlingsunterkunft als ungeeignet und unterstütze die Motion deshalb nicht.

**EVP/glp-Fraktion, Rahel Lanz (EVP):** Die EVP/glp-Fraktion finde das Anliegen der Motionäre im Grundsatz sehr unterstützenswert. Auch die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass die Stadt Langenthal eine gewisse Verantwortung übernehmen müsse und auch sollte, damit Menschen, die Hilfe brauchen, diese auch zu menschenwürdigen Bedingungen erhalten. Trotzdem erachte die EVP/glp-Fraktion die Begründungen des Gemeinderates, wieso sich die TRUK für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht eigne, für nachvollziehbar und plausibel. Die EVP/glp-Fraktion werde daher die Motion nicht unterstützen.



**SVP-Fraktion, Lars Schlapbach (SVP):** Die TRUK Langenthal eigne sich aus folgenden Gründen nicht als Unterkunft für Flüchtlinge:

- Am Standort der Truppenunterkunft sei es laut. Der Betrieb der Feuerwehr verursache Lärmemissionen und auch in der Markthalle herrsche immer reger Betrieb, was speziell für Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern nicht zumutbar wäre.
- Die Truppenunterkunft sei ausschliesslich mit Gemeinschaftsduschen, einem grossen Esssaal und mit Schlafräumen à 16-Betten ausgestattet. Eine Unterkunft für Flüchtlinge müsse aber klare bauliche und infrastrukturtechnische Voraussetzungen erfüllen. Die TRUK müsste somit mit einem Haufen Geld umgebaut werden, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Weil die Anforderungen an solche Unterkünfte recht hoch seien, werden vom Bund und den Kantonen bereits recht hohe Grenzen gesetzt.
- Die mit der Armee bestehenden Verträge müssten gekündigt werden, was vermutlich dazu führe, dass sich die Armee - wenn die Flüchtlingswelle wieder abreisse – anderweitig orientiert haben würde, so dass unter Umständen keine Chance mehr bestehe, die Armee wieder in die TRUK zu bringen.

Es gebe viel bessere Unterkünfte als die TRUK auf dem Markhallengebiet. Die Zivilschutzanlagen beispielsweise wären eine valable Option, die aber offenbar, wegen den vom Bund und dem Kanton gesetzten Grenzen nicht in Frage kommen.

Die SVP-Fraktion lehne die Erheblicherklärung der Motion einstimmig ab.

**Therese Grädel-Fankhauser (SP):** Als sie und ihr Mitmotionär Paul Bayard die Motion am 22. Juni 2015 eingereicht haben, habe wirklich niemand wissen können, was in Europa noch alles passiere. Obwohl es sich im Prinzip um ein europäisches Thema handle, gehe das Geschehen auch an Langenthal nicht spurlos vorbei, da die Menschen auf der Flucht ja irgendwo einen Platz finden müssen. Wie Stadtrat Paul Bayard bereits erwähnt habe, scheinen wir Schweizerinnen und Schweizer vergessen zu haben, dass es noch gar nicht so lange her sei, dass auch Leute aus der Schweiz das Land verlassen mussten, weil sie in der Schweiz verhungert wären. Dieser Aspekt gerate manchmal in Vergessenheit, weil Bilder über die Not und das Elend manchmal kaum zu ertragen seien.

Im Wissen, dass die Leute auf der Flucht irgendwo platziert werden müssen, liefere die vorliegende Motion wenigstens eine Idee, wie das Unterbringungsproblem angepackt werden könnte. Obwohl sie ehrlicherweise damit gerechnet habe, dass ein dermassen heisses Kapitel am Schluss einer Legislaturperiode schwierig aufzunehmen sei, sei sie im ersten Moment aber doch etwas von der Antwort des Gemeinderates enttäuscht gewesen. Beim Studium der Akten sei ihr das Bild der drei Affen (der eine ist nichts sehend, der zweite nichts hörend und der dritte nichts sagend) in den Sinn gekommen. Auch die Auskunft des Kantons komme ihr suspekt vor.

Trotz allem bleibe ihr der Trost, dass durch die Zusammenarbeit des Gemeinderates mit der Asylkommission Emmental-Oberaargau doch etwas passiert sei. Sie persönlich könne versprechen, dem Thema treu zu bleiben, indem sie die Situation beobachte und gegebenenfalls mögliche Vorstösse dazu einreiche. Obschon der Vorstoss kaum Aussicht habe, erheblich erklärt zu werden, bitte trotzdem darum, dem Anliegen etwas Gutes abzugewinnen.

**Gemeinderat Reto Müller (SP):** Das letzte Votum bedürfe bezüglich des Hinweises auf die Symbolik der drei Affen einer kurzen Reaktion, zumal der Gemeinderat aus sieben und nicht nur aus drei Mitgliedern bestehe, die sich der Lage zudem sehr wohl bewusst seien. Auch auf Kantonsebene gebe es Leute, die sich bereits sehr stark darum bemüht haben, die Situation im Kanton zu entkrampfen, als die ersten Verfügungen erlassen worden seien. Dazu gehöre auch der VGB-Präsident in Person des Langenthal der Stadtpräsidenten Thomas Rufener.

Der Gemeinderat sei - soweit dies möglich sei - bereit, auch künftig solidarisch mitzuhelfen.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

## III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- I. Die Motion Bayard Paul und Grädel-Fankhauser Therese (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 22. Juni 2015: Nutzung der Truppenunterkunft als Flüchtlingsunterkunft wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

**Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 12 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- II. 1. Die Motion Bayard Paul und Grädel-Fankhauser Therese (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 22. Juni 2015: Nutzung der Truppenunterkunft als Flüchtlingsunterkunft wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



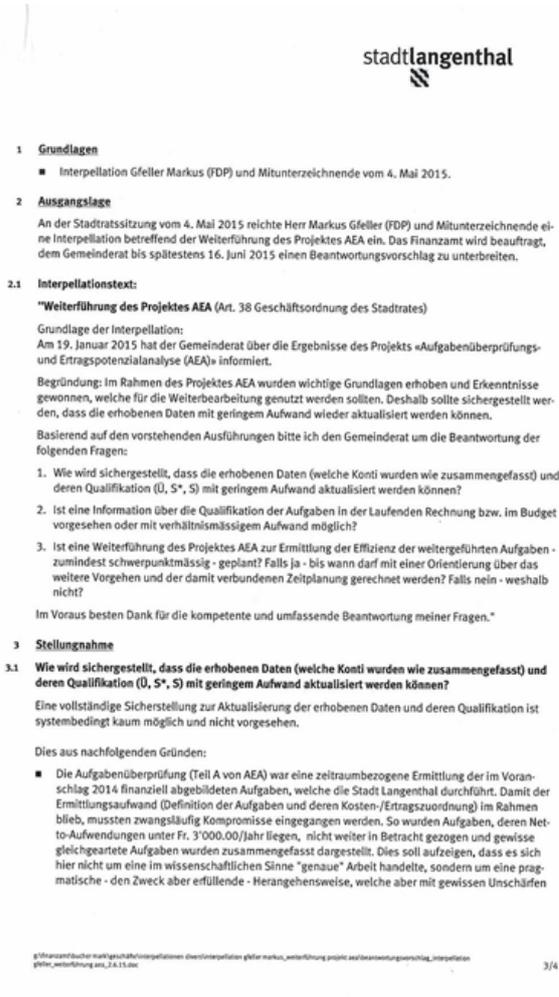
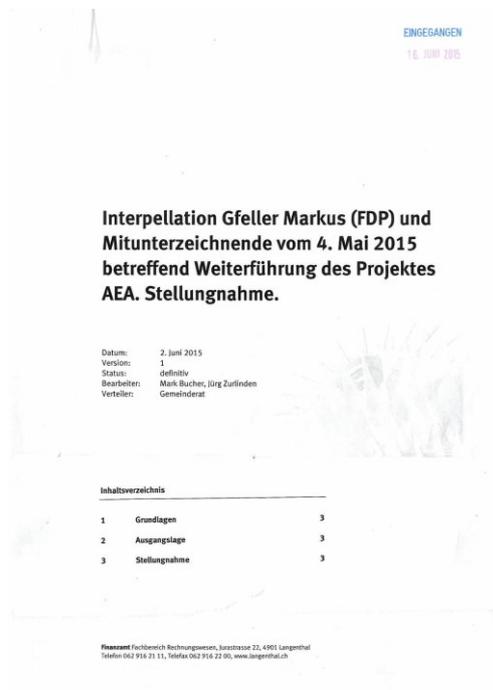
11. Interpellation Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnende vom 4. Mai 2015 betreffend Weiterführung des Projektes AEA; Beantwortung<sup>1</sup>

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Jürg Häusler (SVP): Die schriftliche Beantwortung der Fragen 1. und 2. finde sich in der Stellungnahme des Finanzamtes vom 2. Juni 2015, die im Rahmen der Aktenaufgabe habe eingesehen werden können.



<sup>1</sup> Behandlung des Traktandums am 26. Oktober 2015 gemäss Ordnungsantrag (Siehe Protokoll/Traktandum Nr. 3, Seite 23)



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015



verbunden ist. Die gleiche Erhebung mit den gleichen Grundlagen würde aber deshalb schon heute zu -zumindest in den Details - leicht anderen Resultaten führen (aber kaum zu anderen Aussagen).

- Die Zuordnung der Kosten und Erträge konnte systembedingt nicht *kontengenau* vorgenommen werden (die Stadt Langenthal verfügt - aus anderen nachvollziehbaren Gründen - über keine aufgabenbezogene Rechnung resp. Buchhaltung). Dies führt dazu dass die in den Einzelkonten der Buchhaltung aufgeführten Kosten aufgeschlüsselt werden mussten, z.T. auf *zig Aufgaben* (z.B. bei Personalkosten).
- Die Aufgabenerfüllung der Stadt Langenthal ist selbstverständlich kein statischer Prozess. Einige Aufgaben kommen neu hinzu, ab und zu fällt auch eine Aufgabe weg.

#### Quintessenz:

Für eine Aktualisierung mit "geringem" Aufwand fehlen die Systeme (Kostenstellen- resp. aufgabenbezogene Buchhaltung). Zudem bedingt der pragmatische Ansatz stets das Hinterfragen und gegebenenfalls die Anpassung der Kosten-Aufgaben-Zuordnung, welche mit nicht zu unterschätzendem Aufwand verbunden sein würden.

#### 3.2 Ist eine Information über die Qualifikation der Aufgaben in der Laufenden Rechnung bzw. im Budget vorgesehen oder mit verhältnismässigem Aufwand möglich?

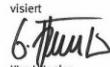
Nein. Wie unter Ziffer 3.1, insbesondere im 2. Lemma dargestellt, ist dies aufgrund der Aufschlüsselung und Zuordnung der kontennässig erfassten Aufwände und Erträge auf die Aufgaben in der Laufenden Rechnung und dem Budget nicht möglich resp. nur mit sehr grossem - unverhältnismässigen - Aufwand zu bewerkstelligen. Vom Aufwand abgesehen, würde die Darstellung und Übersichtlichkeit in Budget und Rechnungsablage stark leiden.

Ein in Bezug auf Kosten-/Nutzen-Überlegungen allenfalls vernünftiger Kompromiss würde darstellen, wenn - sofern politisch gewollt - Aufgabenüberprüfungen z.B. alle 5 Jahre stattfinden würden. Die gemachten Erfahrungen aus dem Prozess im Jahr 2014 könnten sicherlich verwendet werden und das Vorgehen müsste nicht vollständig frisch erarbeitet werden. Wie aber unter Ziffer 3.1 dargelegt, ist die Datenaufbereitung und die Kosten-/Ertrags-Zuordnung von neuem vorzunehmen und nicht ohne weiteres abrufbar. Zeitlich resp. personell werden in einem solchen Falle alle Ämter von neuem gefordert sein.

#### 3.3 Ist eine Weiterführung des Projektes AEA zur Ermittlung der Effizienz der weitergeführten Aufgaben - zumindest schwerpunktmässig - geplant? Falls ja - bis wann darf mit einer Orientierung über das weitere Vorgehen und der damit verbundenen Zeitplanung gerechnet werden? Falls nein - weshalb nicht?

Diese Frage wird durch Gemeinderat Jürg Häusler nach vorgängiger Diskussion im Gemeinderat mündlich beantwortet.

  
Mark Bucher  
Finanzverwalter

visiert  
  
Jürg Häusler  
Ressortvorsteher Finanzen

g:\finanzamt\bucher\mark\gesch\int\interpellationen\divers\interpellation\_gfeller\markus\_wa\weiterführung projekt\_aea\beantwortungsvorschlag\_interpellation\_gfeller\_wa\weiterführung\_mkt\_24.11.15.doc

4/4

Wie in Punkt 3.3 der Stellungnahme festgehalten, liefere er namens des Gemeinderates am heutigen Abend die Antworten auf folgende Fragen mündlich nach: *Ist die Weiterführung des Projektes AEA zur Ermittlung der Effizienz der weitergeführten Aufgaben – zumindest schwerpunktmässig – geplant? Falls ja – bis wann darf mit einer Orientierung über das weitere Vorgehen und der damit verbundenen Zeitplanung gerechnet werden? Falls nein – weshalb nicht?*

Das Projekt AEA sei grundsätzlich abgeschlossen. Die Massnahmen seien zum Teil in den Budgetprozess eingeflossen. Mit dem Projekt AEA sei geklärt worden, welche Aufgaben vorhanden seien aber nicht, wie sie erledigt werden sollen.

Die Finanzkommission werde sich an einer ihrer nächsten Sitzungen mit der «Finanzstrategie 2016plus» befassen. Darin gehe es um die Frage, wie das strukturelle Defizit beseitigt werden kann. In diesem Zusammenhang könne es natürlich sein, dass das AEA-Projekt wiederum zum Thema werde. Falls dem so wäre, würde der Gemeinderat darüber (inklusive Angaben zum Zeitplan) in geeigneter Form informieren.

**Interpellant Markus Gfeller (FDP):** Die schriftliche Beantwortung der Fragen 1 und 2 sei ihm aufgrund seiner Ferienabwesenheit offenbar entgangen, weshalb er darum bitte, deren Wortlaut möglichst in das Protokoll zu integrieren.

### III Abstimmung: (keine)

**Der Stadtrat nimmt die mündliche Beantwortung des Gemeinderates sowie die Ausführung des Interpellanten zur Kenntnis.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

(Protokoll/Traktandum 11, Seite 2)



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

## 12. Mitteilungen des Gemeinderates

-

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 13. Eingereichte Interpellation Graf Baumgartner Barbara (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September bzw. 26. Oktober 2015 betreffend die Haltung der Stadt Langenthal gegenüber Flüchtlingen

Interpellationstext:

### **"Haltung der Stadt Langenthal gegenüber Flüchtlingen"**

*Menschen strömen nach Europa und suchen nach einem Ort, an dem sie denken, mit ihrer Familie bleiben und in Frieden leben zu können. Von Gesetzes wegen haben sie das Recht auf Unterkunft und Verpflegung.*

*Die Reise hat die Flüchtlinge mitgenommen, ihre Kräfte sind geschwunden, Sorgen um die Zukunft machen sich in ihnen bemerkbar. Ängste in Bezug auf die Gesundheit, auf die Sicherheit entstehen. Panische Attacken können diese Menschen blockieren und handlungsunfähig machen. Es steht ausser Frage, egal ob 100 oder 1'000 Flüchtlinge nach Langenthal kommen werden, dass wir uns gesellschaftlich und solidarisch dieser Herausforderung stellen müssen.*

Meine Fragen sind:

- Welche Haltung hat der Gemeinderat gegenüber diesen Menschen und welche Botschaft will der Gemeinderat der Bevölkerung in Langenthal im Umgang mit Flüchtlingen vermitteln. Respektive was erwartet der Gemeinderat von seiner Bevölkerung?
- Wie gedenkt der Gemeinderat in der aktuellen Situation und zusammen mit dem Kanton Bern in Sachen Flüchtlingsfragen und fehlenden Unterkünften vorzugehen?
- Wie viele Flüchtlinge oder Asylsuchende sind zurzeit in Langenthal untergebracht? Wie viele Menschen gedenkt der Gemeinderat künftig in Langenthal aufnehmen zu können oder in kantonaler Solidarität aufnehmen zu müssen?
- Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) empfiehlt kleinere Kontingente von 20-30 Flüchtlingen zum Beispiel in Wohncontainern in den Gemeinden aufzunehmen. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Aussage? Wo könnten in Langenthal Wohncontainer aufgestellt werden? Wie teuer käme eine solche Containerlösung für das Gemeinwesen?
- Sollte der Kanton Bern die Kontingente für die Unterbringung in der 1. Phase von zur Zeit mindestens 100 Plätzen (wie vom VBG empfohlen) verkleinern, wird der Gemeinderat dann die Zivilschutzanlagen im Bäregg und in der Elzmatte mit 50 respektive 60 Plätzen als Notunterkünfte zur Verfügung stellen?
- Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, für die Unterbringung von Familien Wohnungen in der 2. Unterbringungsphase zuzumieten und diese wiederum der verantwortlichen Asylsozialhilfestelle in einem Untermietverhältnis zur Verfügung zu stellen?
- In der Gemeinde Köniz wurde ein Programm für Asylsuchende geschaffen, damit diese rascher dem Arbeitsmarkt zugeführt werden können. Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat, damit Flüchtlinge vermehrt einer sinnvollen Arbeit, einer nachhaltigen Bildung oder einer gemeinwirtschaftlich sinnvollen Beschäftigung nachgehen können?
- Wer ist in Langenthal zur Unterstützung der Asylsuchenden in medizinischen und sozialen Belangen zuständig?

Barbara Graf Baumgartner und Mitunterzeichnende

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

<sup>3</sup> Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 14. September/26. Oktober 2015

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 14. In eigener Sache

### 14. September 2015

#### ■ Sitzungsdaten des Stadtrates 2016

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Die Information über die Sitzungsdaten des Stadtrates im Jahre 2016 werde den Adressaten der Stadtratsunterlagen noch diese Woche in schriftlicher Form zugestellt.

#### ■ Blumen Stadtratssaal

Herrn Stadtrat Michael Schenk danke sie für die Dekoration des Stadtratssaales



#### ■ Nächste Stadtratssitzung

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Stadtrates am 26. Oktober 2015 zur Behandlung der heute nicht behandelten Traktanden Nrn. 4 – 6 und 9 - 13 wünsche sie allen eine gute Heimkehr und erkläre die Sitzung um 23.15 Uhr für geschlossen.

### 26. Oktober 2015

#### ■ Nächste Stadtratssitzung

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Stadtrates am 16. November 2015 wünsche sie allen eine gute Heimkehr und erkläre die Sitzung um 20.30 Uhr für geschlossen.

#### ■ Blumen Stadtratssaal

Herrn Stadtrat Michael Schenk danke sie für die Dekoration des Stadtratssaales

